

O Ein "Allerweltswort" mit Bedeutung?

In dieser Zeitschrift haben KILWING (1978)¹, (1979)² und VANONI (1982)³ Untersuchungen von beachtlichen Ergebnissen zur Basis *HYY* vorgelegt. BARTELMUS hat (1982) dieselbe Basis gar zum Gegenstand seiner Habilitationsschrift⁴ gemacht. Die dabei gewonnenen Ergebnisse verdienen nicht weniger Beachtung als die der beiden zuerst genannten Autoren. Die methodische Gründlichkeit und der sachliche Ertrag dieser Untersuchungen haben indes den Kern des Streitpunktes, ob die Basis *HYY* nur Funktionen trägt oder auch (noch) Bedeutung hat, nicht ausräumen können. Der Streitpunkt tritt eher noch deutlicher zutage. Denn für BARTELMUS ist die Basis *HYY* "als ... Faktor im verblosen NS..." [und] "als bloßer Tempusmarker letztlich kein Thema des Lexikons, sondern der Syntax".⁵ VANONI dagegen "interessiert zunächst die Parallelisierung von 'Naturerscheinung' und 'unpersönlichem' *HYY* durch GESENIUS-BUHL".⁶ Während BARTELMUS also für seine Untersuchung der Basis *HYY* vom Lexikon aus keine Erhellung erwartet, bestimmt VANONI in Opposition dazu seinen Ausgangspunkt gerade beim Lexikon. Wie aber der Titel von VANONIS Untersuchung ausweist, interessiert auch ihn ein *syntaktisches* Problem und dessen Lösung. Andererseits scheint auch BARTELMUS nicht ganz ohne *Bedeutung* auszukommen, wie seine NS-Kategorie "Existenzaussage"⁷ (in NS mit VF der Basis *HYY*) nahelegt. Demnach verlören aber die unterschiedlichen Ansätze bei der Syntax (einerseits) und beim Lexikon (andererseits) und die daraus resultierenden Ergebnisse an Gegensätzlichkeit. Denn BAR-

1 KILWING, Norbert, הַיָּי als Kopula im Nominalsatz, BN 7 (1978) 36-61.

2 KILWING, Noch einmal zur Syntax von Ex 3,14, BN 10 (1979) 70-79.

3 VANONI, Gottfried, Ist die Fügung *HYY* + Circumstant der Zeit im Althebräischen ein Satz? BN 17 (1982) 73-86.

4 BARTELMUS, Rüdiger, *HYY*. Bedeutung und Funktion eines hebräischen "Allerweltswortes", ATS 17 (1982).

5 BARTELMUS, (1982) 114.

6 VANONI, (1982) 75.

7 BARTELMUS, (1982) 142-144.

TELMUS muß im Zusammenhang mit der schon erwähnten NS-Kategorie "Existenzaussage" für seine These von der Bedeutungslosigkeit des "Allerweltswortes" *HYY* "auf eine in der Linguistik auf der Morphemebene seit langem eingeführte theoretische Einheit - auf das Zeichen 'Null' - zurückgreifen und diese Größe in die bh Syntax einführen..."⁸. Die Einführung von theoretischen Zeichen wie das von BARTELMUS vorgeschlagene Zeichen "Null" ist in der Sprachwissenschaft durchaus üblich, legitim und kann weiterführend sein. Es überzeugt aber kaum, wenn man die behauptete Bedeutungslosigkeit von *HYY* (also dessen semantischen Nullwert) nur durch eine syntaktische Nullstelle begründen kann. Ja, man wird sogar die methodische Zuverlässigkeit eines solchen Verfahrens bezweifeln können, sofern es unterschiedliche Ebenen von Sprache (hier die lexikalisch-semantische und die syntaktische) betrifft. Derselbe Zweifel regt sich nun auch gegenüber VANONI'S Ansatz und Lösung. Denn VANONI ist genötigt, für seine syntaktische These, die Fügungen (*HYY*+C temp/konjunktionaler Temporalsatz), in denen die VF von *HYY* nach seinem Beweisverfahren syntaktisch nicht streichbar sind⁹, "als Satz innerhalb eines regelhaft gefügten Satzverbundes anzusehen"¹⁰, und die lexikalisch-semantische Annahme einer "unpersönlichen" Bedeutung (in der Basis *HYY*) zu postulieren. Während also BARTELMUS für sein semantisches Urteil bezüglich *HYY* einen syntaktischen, zudem noch rein theoretischen Eintrag benötigt, kommt VANONI für seine syntaktische Bewertung nicht ohne einen Eintrag aus dem Lexikon aus¹¹. Es liegt auf der Hand, daß bei derart reziproken Eintragungen der oben erwähnte Streitpunkt nicht in dem einen oder anderen Sinne entscheidbar ist. Eine Entscheidung könnte dagegen eher möglich sein, wenn es gelänge, die von BARTELMUS der Kategorie "Existenzaussage" zugeordneten NS auch ohne die Annahme einer syntaktischen Nullstelle (für P) zu erklären. Denn damit entfielen der Beweisgang gegen die

8 BARTELMUS, (1982) 139.

9 Nach VANONI, (1982) 81.83, ist das für *wa=yiḥy* in 379, für *w'=hcyā* in 26 Belegen der Fall.

10 VANONI, (1982) 83f.

11 Ähnliches läßt sich auch bei KILWING feststellen. Während in seiner Untersuchung (1978) die syntaktischen Funktionen der Kopula konsequent unter Verzicht auf lexikalisch-semantische Annahmen beobachtet und gewertet werden, wird das syntaktische Problem in Ex 3,14 letztlich nicht syntaktisch, sondern nach einem kurzen Verweis auf die Einschätzung BARR's (vgl. bei KILWING, [1979]78) semantisch, dazu fast apodiktisch entschieden: "Man wird dem Verbum הָיָה in einigen Fällen ohne Scheu vor dem Geschmack eines 'dem Alten Testament fremden philosophierenden Geistes'... die Bedeutung 'sein, dasein, existieren' nicht absprechen dürfen." ([1979]78).

traditionelle Grammatik, die gerade auf diesen Typ von NS ihr Urteil stützte, daß *HYY* auch die den deutschen Verben "geschehen", "werden" (als Voll-, nicht als Hilfsverb), bzw. dem aus dem Lateinischen entlehnten "existieren" analogen Bedeutungen trage. Andererseits trügen die Beobachtungen VANONIS zu der Nichtstreichbarkeit von *HYY* in Fügungen von VF dieser Basis mit C temp/konjunktionalen Temporalsätzen zu einer weiterführenden Entscheidung bei, wenn sich der Nachweis erbringen ließe, diese Nichtstreichbarkeit aufgrund einer anderen syntaktischen Annahme als derjenigen der Satzhaftigkeit von *wa-yihy / w'-hayā* zu erklären. In diesem Fall erübrigte sich nämlich der Rückgriff auf (fragliche) lexikalisch-semantische Daten. Der methodische Gewinn eines solchen Versuchs darf schon jetzt behauptet werden, da er ohne Eintragungen aus unterschiedlichen sprachlichen Ebenen auskommt. Ob der Versuch auch in der Sache eine weiterführende Entscheidung ermöglicht, wird seine Darstellung zeigen müssen.

1 Definition des Terminus Kopula und deren Funktionen im althebräischen Nominalsatz

BARTELMUS anerkennt die "konsequent formalistische, ausschließlich an den grammatischen Morphemen orientierte Definition... W. RICHTERS"¹² bezüglich des althebräischen NS (mit und ohne VF von der Basis *HYY*). Freilich wendet sich BARTELMUS vehement gegen die Wertung von VF dieser Basis als Kopula im NS, weil ihm "für ein solches inhaltsleeres Wort [d.i. *HYY*] der hochbesetzte Begriff 'Kopula'¹³ ungeeignet und auch irreführend erscheint. Indessen vermied RICHTER für seine Verwendung des Terminus Kopula ausdrücklich eine (etwa von der Indogermanistik oder der Philosophie beeinflusste) Inhaltsbefrachtung desselben. "*HYY* als Kopula enthält keine semantischen Merkmale..., sondern nur Verbfunktionen..."¹⁴.

Mit dem Terminus Kopula integriert RICHTER demnach lediglich die VF von *HYY* im NS in die Syntax und markiert damit *die* sprachliche Ebene, die Aufschluß

12 BARTELMUS, (1982) 93.

13 BARTELMUS, (1982) 97.

14 RICHTER, (1980) 163.

über die Funktionen von *HYY* geben kann. Wenn BARTELMUS demgegenüber darauf insistiert, *HYY* "sei ein bloßes Funktionswort zur Verzeitung von Sachverhalten"¹⁵, so verkürzt er damit den Befund, daß *HYY* in NS in finiten VF auftreten kann und somit offensichtlich mehr auszudrücken vermag als nur die Funktion der Verzeitung¹⁶. Entsprechend der VF (SK, PK-KF/-LF, Imp (Inf,Ptz)) und der sich aus ihrer Position im Satz ergebenden Vb-Formation (z. B. *wa=yiqtuł*, *w'=qatal*, *x-yiqtuł*, *x-qatal* u.s.w., die übrigens auch BARTELMUS in seinen Listen als Ordnungskriterium wählt), wird man zurecht annehmen dürfen, daß durch VF von *HYY* und durch die sich aus ihren Positionen im Satz ergebenden Vb-Formationen die Funktionen, die ein finites Vb in jedem VS generiert, einem NS attribuiert werden können (und zwar nur mittels einer VF von *HYY*), Funktionen also, die das nominale P eines NS nicht erzeugen kann. Solche Verb-funktionen drücken etwa Zeitstufen, Zeitverhältnisse, Progreß und Modi aus. Nun könnte BARTELMUS zurecht einwenden, diese Funktionen rechtfertigten noch nicht die Anwendung des Terminus Kopula. Für eine Kopula scheint syntaktisch jedoch z. T. Kongruenz in Numerus und Genus mit dem 1.Sy gefordert. Dieser Forderung entsprechen die VF von *HYY* auch in den NS-Arten, in denen beide Pole *ausgedrückt* sind und eine NG das 1.Sy repräsentiert. Dann aber weist eine VF von *HYY*, analog jeder anderen VF in VS, im grammatischen Personmorphem auf das möglicherweise im Ausdruck getilgte 1.Sy hin (Relation/Referenz). Freilich hat das umgekehrt zur Konsequenz, daß *HYY* als Kopula in NS *nie* auch das P vertreten kann, weshalb sich ja BARTELMUS veranlaßt sah, in den NS mit nur ausgedrücktem 1. Sy und Kopula für P eine syntaktische Nullstelle anzunehmen. Von Interesse sind daher im Folgenden unter (2) solche NS mit nur *einem* ausgedrückten Satzkerntagma und einer zusätzlichen VF von *HYY* als Kopula. An sich sind hier die Belege entscheidend, in denen nur das 1.Sy und eine VF von *HYY* auftreten. Soll letztere nämlich nur als Kopula mit einer

15 BARTELMUS, (1982) 110.

16 Freilich versteht auch BARTELMUS (1982) unter dem Begriff Verzeitung mehr als nur die Einordnung eines SV in eine Zeitstufe, wie seine Ausführungen zum althebräischen Verbalsystem als "Relatives Tempussystem..." (40-79), dort vor allem die Graphik (79), und Bezeichnungen wie "Progreß"- und "Modusmarker" (vgl. 224 u.ö.) ausweisen. Andererseits verschleiert freilich das deutsche Adj "bloß" in diesem Zusammenhang den Fächer der an die VF und Vb-Formationen geknüpften syntaktischen Funktionen. Es darf vermutet werden, daß "bloß" zum Vokabular der Programmatik von BARTELMUS gegen die der Basis *HYY* anderwärts attribuierte inhaltsschwere Bedeutung gehört.

oder mehreren der genannten Verbfunktionen bewertet werden, dann muß das getilgte nominale P ersetzbar sein. Da die traditionelle Grammatik auch für NS, in denen das P ausgedrückt, das 1.Sy jedoch getilgt ist, für die zum P noch gefügte VF von HYY ein "neutrisches" Subjekt ("es") annimmt, sind auch aus dieser Gruppe zunächst (2.1) einige Belege unter dem Aspekt Ersetzbarkeit der Tilgungsstelle vorzuführen. Die erstgenannte Gruppe wird vollständig unter (2.2) darzustellen sein. Ob analog auch VF von HYY ohne Fügung mit einem nominalen Satzkerntagma erklärt werden können¹⁷, wird unter (3) zu fragen und zu beantworten sein. Zum Schluß wird (4) gefragt, ob sich die von VANONI beobachtete Fügungsstruktur nicht auch anders erklären läßt als nur durch die von ihm angenommene Satzhaftigkeit von $wa=/'w'=HYY$.

2 NS mit Kopula und nur einem ausgedrückten Satzkerntagma

2.1 NS mit Kopula und P bei Ausdruckstilgung des 1.Sy (Subjekt)

Diese Gruppe von NS war es u. a., die die traditionelle Grammatik (und in ihrem Gefolge noch heutige Ausleger) als 1.Sy zur VF von HYY ein "neutrisches" Subjekt ("es") postulieren ließ und dann darüber hinaus der Basis HYY selbst auch noch verbale Bedeutungen wie "werden", "geschehen" o. ä. beimaß¹⁸. Bemerkenswert bleibt jedoch eine gewisse Unentschiedenheit bei einem so kompetenten Grammatiker wie KÖNIG. Im Gegensatz zu seiner Feststellung von (1899) hatte er noch im Syntaxteil seines "Lehrgebäudes" (1897) ausgeführt: "Indirect liegt das Subject im Context auch zu ַ ַּׁׂ׃ resp. ַּׁׂ׃ in Gn 1,7b etc. 17,11b etc..."¹⁹. Wenn aber nach KÖNIG das 1.Sy zu diesen Sätzen indirekt im Kontext liegt, müßte es aus diesem auch ersetzbar sein. Ist es ersetzbar, dann liegt auch kein VS, sondern ein NS vor. Gen 1,7c (nach Satzgrenze bezeichnet, ebenso noch 9d. 11c. 15b. 24c. 30): $wa=yi\textit{ny} k\textit{in}$. Das Adv repräsentiert das P. Das 1.Sy ist aus den beiden Sachverhalten der vorausgehenden Sätze ersetzbar, nämlich $e\textit{š}y \textit{at} raq\textit{v}$, 7a, und $BDL\textit{-}H b\textit{en}$, 7b. Dazu tritt $wa=yi\textit{ny}$ als Kopula. Durch die Vb-Formation ($wa=yi\textit{qtul}$) wird diesem NS die Progreßfunktion in Vgh

17 Hier ist etwa an Belege von Ex 3,14, Ob 16, Ijob 10,19 u.a. zu denken, die von KILWING, (1979) 78 ins Feld geführt werden.

18 Vgl. etwa KÖNIG, (1899) 261, G-K § 144b (481).

19 Vgl. KÖNIG III. § 323c (351).

und die Nachzeitigkeit attribuiert²⁰. Nach der Bestimmung des ersetzbaren 1.Sy wäre noch die NS-Art zu ermitteln²¹. Das P ist als Adv funktionsverwandt mit einer PG und zwar mit einer PG idet. Es liegt demnach ein NS II vor. Da bei Ersetzung des 1.Sy aus den SV 7a.b eine Wiederaufnahme vorliegt, sind die SV als 1.Sy det zu deuten. Daraus ergibt sich folgende Formation: Kop [+NG det]²² +PG idet (=Adv). Das ergibt nach RICHTERS NS-Theorie den NS II.2.1²³. Analog läßt sich Gen 17,11b erklären²⁴: *w' = hayā l' → 'ōt bārīt bēn = ī w' = bēnē = kīm*. Die PG idet (*l' → 'ōt* u.s.w.)²⁵ ist P. Dazu ist das 1.Sy aus dem SV 11a (*Mil-N 'at bašar 'ūrlat-ī = kīm*) ersetzbar. Die Kopula *HYY* in der Vb-Formation trägt in diesen NS die Funktionen des Progresses in der Zuk ein. Wie schon bei Gen 1,7c ergibt sich auch hier ein NS II.2.1.

20 Bekanntlich führt die LXX den *wa-yihy kin*-Satz schon in v 6, also nach der Rede; so übrigens auch MT die weiteren *wa-yihy kin*-Sätze in 9d, 11c, 15b, 24c, 30, weshalb im Apparat der BHS die Umstellung von 7c an das Ende von v 6 vorgeschlagen wird. Der Vorschlag scheint insofern syntaktisch einleuchtend, als dann der durch *wa-yihy* ausgedrückte Sachverhalt in Progreß das Resultat zu den vorausgehenden Reden ("Befehle") feststellt. Indes spricht syntaktisch auch nichts gegen die Position von MT in 7c. Denn auf die zwei vorausgehenden Progresse (7a.b) kann durchaus ein dritter folgen. Will man, wozu allerdings eine textkritische Begründung nötig wäre, 7c nach v 6 transponieren (dann 6d), so wäre das 1.Sy aus den Sachverhalten 6a.b ersetzbar.

21 Vgl. zu den NS-Arten RICHTER, (1980) 74-79. Die von RICHTER entworfene NS-Theorie wird hier trotz BARTELMUS' wenig überzeugender Kritik an derselben als Grundlage der Analyse vorausgesetzt, da die Theorie RICHTERS sich nämlich an den Texten bewährt.

22 Eckige Klammern zeigen ersetzte Tilgungen an. Auf das Problem der Kongruenz im Numerus (zwei Sachverhalte als 1.Sy und /sq/ bei der VF von *HYY*) wird am Ende des Abschnitts 2.1 noch einzugehen sein.

23 RICHTER, (1980) 75, rechnet theoretisch ebenfalls mit einer solchen Satzkerntagmen-Besetzung. In seinem vorwiegend auf der Thronachfolgeerzählung basierenden Textmaterial fand er sie jedoch nicht belegt, was er eigens bemerkt. Sofern, wie hier der Fall, Ausdruckstilgung für 1.Sy vorliegt, kann eine solche Syntagmenbesetzung auch gar nicht auf der Ausdrucksseite erscheinen. Zu einer PG mit Präp *l' =* als P im NS, wie in Gen 17,11b, vgl. auch unten, A. 182.

24 Auch Gen 1,9d, 11c, 15b, 24c, 30 ist das jeweils getilgte 1.Sy aus den SV der vorausgehenden Sätze ersetzbar. Hinsichtlich der Vb-Funktionen der Kopula *wa-yihy* sowie der Satzkerntagmen und der NS-Art gilt das zu 7c bereits Ausgeführte.

25 Morphosyntaktisch kann die PV wie folgt gedeutet werden: PV (Präp+AppV (CsV (Sub/sg m/+Sub/sg m/)) + PV (Präp+ePP/1.sg/)) w₁ PV (Präp+ePP/2.pl m/)). Die App wird durch eine PV (bestehend aus zwei konnektierten, gleichwertigen Gliedern) substituiert, damit das idet Bezugsglied, die CsV *'ōt bārīt*, nicht seine Idet verliert ("zu einem Bundeszeichen zwischen mir und euch").

Auch BARTELMUS ordnet erwartungsgemäß die genannten Belege seiner NS-Kategorie "Präpositionalgruppen und Deiktika"²⁶ (NG+PG) zu. Allerdings diskutiert er, anders als bei den Belegen mit PG, die Belege mit Adv (bei ihm als "Deiktika" verzeichnet) nicht eigens. Deshalb soll nun jeweils noch ein Beispiel aus den von BARTELMUS aufgelisteten Belegen, in denen die Adv *kín* (*kō*) und *šam* das P vertreten könnten (nur diese Adv sind nach seinen Listen belegt), das 1.Sy jedoch getilgt ist, ausgewählt und in der vorgestellten Weise (in der Reihenfolge der Liste BARTELMUS!) auf die Ersetzbarkeit des 1.Sy und die Funktionen der Kopula überprüft werden.

(1) Gen 41,13(a).b²⁷: *wa-yiḥy ka-ʾašr patar la-nū* (b) *kín hayā. kín* vertritt das P. Das 1.Sy ist, wie schon oben gezeigt, aus dem SV von 13a (det) ersetzbar. Das ergibt die Satzkerntagmen-Besetzung: [NG det]+PG idet(=Adv)+Kop, d.i. NS II.2.1. Die Kopula *HYY* in *w-qatal* trägt Vgh ein²⁸.

(2) Jes 26,17e²⁹: *kín hayīnū mi[n]=panē=ka YHWH*. Die VF *hayīnū* weist im grammatischen Personmorphem /1.pl/ auf das 1.Sy [sPP/1.pl/l]. Die Ersetzbarkeit des 1.Sy stellt freilich nicht das syntaktische Problem dieses Satzes dar. Vielmehr wird es durch die beiden Ausdrücke begründet, die in einem NS II beide das P vertreten können, das Adv *kín* und die PV (als PG det) *mi[n]=panē=ka*³⁰. Eine Entscheidung ist durch das getilgte 1.Sy möglich. Als [sPP], das eine NG det vertritt, konstituiert es mit der PG det den NS II.1.1. In diesem kann *kín*, wie schon von RICHTER³¹ gesehen, als zusätzliches C mit der Funktion des Vergleichs gewertet werden³². Demnach ergibt Adv (=C comp) [+NG det=1.Sy] +Kop+PG det (=P)+Vok den NS II.1.1. Die Kopula in *w-qatal* trägt in diesen NS Vgh ein.

(3) Num 13,33c³³: *wʾ=kín hayīnū bʾ=ʿênê=kim*. Bezüglich der Ersetzbarkeit des

26 BARTELMUS, (1982) 196.

27 BARTELMUS, (1982) 196.

28 13a stellt eine Fügung, wie sie VANONI untersuchte, dar.

29 BARTELMUS, (1982) 196.

30 Auch BARTELMUS registriert den Befund von zwei PV. In seiner Auflistung bemüht er sich, "einen Mittelweg zu finden"; dabei "sind die Sätze in der Regel bei der im Satzverlauf zuerst vorkommenden Präposition eingeordnet;" (beide Zitate (1982) 147). Ein solcher "Mittelweg" ist freilich kein syntaktisches Kriterium, was BARTELMUS auch nicht behauptet.

31 Vgl. RICHTER, (1980) 77.

32 Es zeigt sich also, daß es doch Kriterien gibt, die syntaktische Funktion von mehr als einer PV in einem NS II zu bestimmen. Hier ist die syntaktische Det durch ePP das Kriterium. Es ergibt sich somit Adv (PG idet) vs. PG det.

33 BARTELMUS, (1982) 196.

1.Sy und der NS-Art gilt das unter (2) Ausgeführte auch hier. Die Vb-Formation $w'=x-qatal$ der Kopula zeigt nach $wa=yiqtul$ in 33b nicht nur Vgh, sondern auch noch Gleichzeitigkeit mit dem SV in der Vgh in b an³⁴.

- (4) 2Chr 1,12b³⁵: b $w'=cušr$ $w'=n'kasim$ $w'=kabōd$ $'ittin$ $l'=ka$
 ba₁ $'ašr$ $lō(')$ $hayā$ kin $l'=[h]a=mālakim$
 baa $'ašr$ $l'=panē=ka$
 ba₂ $w'=aḥ$ $arē=ka$ $lō(')$ $yihyā$ kin

ba₁ ist App in Form eines RS zum 2.Sy aus drei konnektierten Gliedern in b. baa drückt ebenfalls als RS eine App zur PG det in ba₁ aus. Das 1.Sy des NS (=RS ba₁) ist im Ausdruck ersetzbar aus dem 2.Sy von b, jetzt vertreten durch Rpron. Das 1.Sy in ba₁ ist dann aber idet wie das 2.Sy in b. Die PG det ist P, *kin* ist C comp. Das ergibt NS II.3.1³⁶. Auch in ba₂ sind ersetzbare Tilgungsstellen markiert, wie die PV andeutet. Denn diese PV wird mit $w' =$ gefügt, was freilich zunächst als Satzweiser beurteilt werden muß. Aber die PV in ba₂ steht auch in semantischer Opposition zu derjenigen in baa. Das legt nahe, daß die PV in ba₂ eine derjenigen in baa gleiche Funktion, nämlich App, ausdrückt. ba₂ kann man sich demnach ohne Tilgung wie folgt restituiert denken: $w'=['$ $ašr$ $l'=[h]a=mālakim$ $'ašr$ $'aḥ$ $arē=ka$ $lō(')$ $yihyā$ kin . ba₂ wäre demnach ein zu ba₁ konnektierter RS (das besagt die Notierung mit ba₁ und ba₂). Auch ba₂ ist NS II.3.1.

Die Opposition besteht nur in den Vb-Formationen $x-qatal$ (ba₁) vs. $w'=x-yiqtul$. Die Opposition von Vgh und (sicherer) Zuk ist offensichtlich beabsichtigt. Diese Absicht kann, wie schon bisher gesehen, nur durch die Kopula und ihre Formation in den NS eingetragen werden.

(5) Rut 1,7a³⁷: $wa=tašr'$ min $ha=maqom$ (aa) $'ašr$ $hayātā$ $šamm-ah$. Adv+Postp vertreten eine PG, die als P zu werten ist. Auf das 1.Sy wird durch grammatisches Personmorphem der /3.sg f/ verwiesen. Sein Bezugspunkt liegt in 5b ($ha='iššā$) und ist von dorthier im Ausdruck ersetzbar. Das 1.Sy ist also einer

34 Die von BARTELMUS unter der gleichen Vb-Formation notierten Belege mit *šam* (Num 33,14, Ez 35,10, 2Chr 28,9) führen jeweils ein ausgedrücktes 1.Sy und gehören demnach nicht zu den Problemfällen.

35 BARTELMUS, (1982) 197.198. Die beiden Belege werden im Kontext transkribiert, weil sich zeigen läßt, daß zur syntaktischen Bewertung von NS ihre Registrierung in Listen nach Oberflächenformationen nicht zureicht.

36 Vgl. RICHTER, (1980) 75.

37 BARTELMUS, (1982) 197.

NG det gleich, und zwar an 1. Position. Als RS vertritt der NS II eine App zur PV *min ha=maqōm*. Diese PG det ist 6.Sy (dislok-sep) im VS III.2. Als Proelement nimmt *šam* Bezug auf *ha=maqōm* (det). Das nicht determinierbare Adv nimmt also auf eine det Größe Bezug. So wird man also Adv+Postp wie eine PG det werten dürfen, woraus sich [NG det] +Kopula+PG det (=P) und damit NS II. 1.1 ergibt. Die Vb-Formation *x-qatal* generiert Vgh für den RS und in Bezug auf *wa=yiqtul* (Vgh+Progreß) noch Vorvgh.

(6) Jes 14,24 (c) d (e-f)³⁸

(c) *ka=šr dimmīti*

d *kin hayatā*

(e) *w=ka=šr yaʿaštī*

(f) *hī(ʿ) taqūm*

kin ist P, wozu der SV aus c als 1.Sy ersetzt werden muß. Die /3.sg f/ der Kopula zeigt an, daß das S (d.i. der SV von c) im Althebräischen nicht "neutrisch" verstanden wurde. Auch durch das sPP /3.sg f/ und die dazu kongruente VF in 24f wird ausdrücklich bestätigt, daß es kein "neutrisches" Subjekt im Althebräischen gibt³⁹.

(7) Ri 6,38a⁴⁰: *wa=yihy kin*. Als 1.Sy zum P *kin* sind die SV der Bedingungsätze aus 37b.c (*im šal yihyā ʿal ha=gizzā l'=badd-a=h* (c) *ʿal kül ha=arš hūrb*) ersetzbar. Wegen der durch Ersetzung bedingten Wiederaufnahme der SV sind diese als NG det zu werten. So ergibt sich (wie schon für Gen 1,7c u.s.w. gezeigt) die Satzkerntagma-Besetzung [NG det]+Kop+Adv(=PG idet), das ist NS II.2.1. Die Kopula *wa=yihy* zeigt für diesen NS Progreß in Vgh an.

(8) Gen 39,20c⁴¹: *wa=yihy šam b'=bêt ha=sühr*. Das mit einer PG idet austauschbare Adv *šam* ist funktionsgleich (lok) mit der PG det *b'=bêt ha=sühr*. Demnach kann hier, anders als in den Belegen (2) (3) (4), die Bestimmung des P nicht allein nach der Opposition det vs. idet vorgenommen werden, denn dort sind

38 BARTELMUS, (1982) 197.

39 Wenn man im Deutschen mit neutrischem Subjekt ("es") überträgt, ist das eben deutsch und nicht althebräisch gedacht. Zum Problem der Vb-Formationen in d (*x-qatal*) und in f (*x-yiqtul*-LF) und zur Textüberlieferung vgl. WILDBERGER, (1978) 565. Die Belege mit *šam* als P, die BARTELMUS (1982) 197 seiner "Formation" *kī qatal* zuordnet (1Sam 21,7b; 2Chr 1,3b), führen ein ausgedrücktes 1.Sy, weshalb sie nicht zu den Problemfällen gehören.

40 BARTELMUS, (1982) 197.

41 BARTELMUS, (1982) 197.

außer dieser Opposition auch noch die Funktionen von PG det und Adv (=PG idet) unterschieden. Die hier vorliegende Funktionsgleichheit ermöglicht die Bewertung von Adv+PG det als WV-Kombination, d.h. als WG⁴². Diese vertritt also insgesamt das P. Für die Bestimmung der NS-Art wird man das zweite Glied der WV-Kombination, die PG det, heranziehen können. Auf das 1.Sy wird durch die Relation der Kopula /3.sg m/ verwiesen, d.i. der PN *YWSP* in 20a. Dieser entspricht einer NG det, also: [NG det]+Kop+PG det, d.i. NS II.1.1⁴³.

(9) Lev 27, (11b.12a)b⁴⁴:

(11b) *w' = hi^cmīd 'at ha=bāhīmā l' = pānē ha=kō*hin* (12a) *w' = hi^crīk ha=kō*hin*
*'ō*t-a=h bēn tōb w' = bēn ra^c b k' = i^crīk-i=ka*⁴⁵ *ha=kō*hin kin yihyā.*

Wie in (8), so drücken auch jetzt PG det und PG idet (=Adv) die gleiche Funktion aus (h i e r Vergleich). Beide stehen ebenfalls wie in (8) in Kontaktstellung, nur in umgekehrter Reihenfolge, die jedoch möglich ist, da jede PV durch ein funktionsgleiches Adv austauschbar ist⁴⁶. Ein Satz gleicher Art, nur mit ausgedrücktem 1.Sy und ohne Kopula ist denn auch in Gen 44,10b belegt: *k' = dābārē=kīm kin hū(')*⁴⁷. Demnach drückt auch hier die WV-Kombination das P aus, und zwar mit der Funktion des Vergleichs⁴⁸. Nun ist nach der Ersetzung des 1.Sy zu fragen. Der SV von 12a insgesamt kann dafür nicht in Anspruch genommen werden, da sich in diesem Falle wegen der Basisidentität von ^cRK-H (12a) und ^crīk (12b) eine tautologische Aussage ergäbe. Weiterführend ist der Befund, daß *tōb* und *ra^c* wegen ihrer Fügung mit Pröp substantiviert gebraucht sind. Diese beiden durch *w₁* konnektierten PV können als 4.Sy (neben dem 2.Sy *'ō*t-a=h*) eines VS V.2 gewertet werden, weil sich 2.Sy und 4.Sy in einen NS transformieren lassen⁴⁹: [*ha=bāhīmā < 'ō*t-a=h*] *bēn tōb w' = bēn ra^c*. Aus dem

42 Vgl. dazu RICHTER, (1979) 62.

43 Die bei BARTELMUS, (1982) 198, aufgeführten Belege zu *yigtul-x* mit *san* als P führen ein ausgedrücktes 1.Sy (*šim=l*).

44 BARTELMUS, (1982) 198. Wegen der syntaktischen Bewertung wird der engere Kontext mit transkribiert.

45 Zum "erstarrten" ePP beim ersten Glied einer CsV vgl. HAL s.v.

46 Vgl. dazu RICHTER, (1979) 63.

47 Beleg nach RICHTER, (1980) 77, A.202. Gen 44,10b belegt übrigens erneut, daß im Althebräischen kein "neutrisches" Subjekt zu ersetzen ist, sondern stets eins aus der Genusopposition m vs. f. Vgl. dazu auch Beleg (6), Jes 14,24d.f.

48 Im Unterschied zu NS II.1.1 mit funktionsverschiedener PG det als P kommt hier *kin* nicht zusätzlich als Vergleich hinzu, sondern es gehört selbst zu diesem (*k' = ...kin*).

49 Vgl. dazu RICHTER, (1980) 101.

P (=PG) dieses NS läßt sich nun das 1.Sy zu 12b ersetzen, und zwar det wegen Wiederaufnahme: [ha=ṭōb w'=ha-ra^c] k'=^ciṛk-i=ka ha=kō*^hin kin yiḥyā. Wie schon in (8) wird man auch hier die PG det zur Bestimmung der NS-Art heranziehen können, demnach NS II.1.1. Die Kopula in der Formation *x-yigtul*-LF trägt in diesen NS den Modus ("sollen") ein.

(10) Num 9,16a(b.c)⁵⁰: kin yiḥyā tamīd (b) ha=^canan y*kassīn=[hū (c) w'=max³ē 'iš laylā. Die SV b.c sind als 1.Sy zum P kin in a ersetzbar. HYY in *x-yigtul*-LF wertet BARTELMUS⁵¹ (wegen des Adv tamīd in a) zurecht als Ausdruck für generellen SV.

(11) Ex 10,14(d)e⁵²: (d) l'=pan-a(y)=w lō(°) hayā kin 'arbā ka-mō*^hū, e: w'=aḥ[⊕] ar-a(y)=w lō(°) yiḥyā kin. In d sind beide Satzpole ausgedrückt, P durch PG det (l'=pan-a(y)=w), 1.Sy durch NG idet ('arbā), d.i. NS II.3.2. kin (Adv) und ka-mō*^hū drücken als C (direkten) Vergleich aus. e repräsentiert den gleichen NS-Typ wie in d. Nur ist das 1.Sy ('arbā) getilgt und aus d ersetzbar. Getilgt, aber ebenfalls ersetzbar aus d ist auch die zum direkten Vergleich (kin) noch gehörende PG det (ka-mō*^hū). Die beiden in Opposition stehenden Vb-Formationen, die HYY in diesen beiden NS begründet (*x-qatal* vs. w'=*x-yigtul*-LF), bewirken die Opposition von (Vor-) Vgh vs. (sichere) Zuk.

(12) Jes 24, (12a.b)13a(b)⁵³:

(12a) niš³ ar b'=[h]a=^ciṛ šammā

(b) w'=š' 'iyā yuk[⊕] at ša^cr

13a kī kō yiḥyā b'=qirb ha=^carš b'=tōk ha=^cammīm k'=nūq³ sayt
k'=^cōlilō*t

(b) 'im kalā bašīr

Wie immer man auch v 13 literarisch beurteilen mag⁵⁴, erkennbar ist nach Ausweis von 12a.b die sachliche, gar klimaktische Fortführung dazu in v 13 (vgl. dort die Lok-Lexeme ^ciṛ und ša^cr, in 13 qirb ha=^carš und b'=tōk ha=^cammīm). Daher wird man šammā und š' 'iyā aus 12a.b als 1.Sy in 13a ersetzen können. Das P wird durch kō und die mit k'= gebildeten PV, die wiederum funktionsgleich sind, ausgedrückt und wie das Adv idet sind. Das ergibt syntaktisch [NG idet]+PG idet, NS II.4⁵⁵. HYY in *x-yigtul*-LF gene-

50 BARTELMUS, (1982) 198.

51 BARTELMUS, (1982) 198.

52 BARTELMUS, (1982) 198.

53 BARTELMUS, (1982) 199.

54 Etwas als Glosse, so WILDBERGER, (1978) 897f.

55 Auch mit dieser NS-Art rechnet RICHTER, (1980) 75, in seiner Satztheorie, fand sie in seinem Belegmaterial nicht vor. Vgl. auch oben, A.23.

riert in diesem NS die (sichere) Zuk.

(13) Ex 10,10(a)b(c)⁵⁶:

(a) *wa=yō(ʾ)mar ʾilē=hīm*

b *yīny kin YHWH ʿimm-a=kīm*

(c) *ka=ʾāšr ʾšallīḥ ʾat=kīm wʾ=ʾat ʾapp-i=kīm*

Dieser Beleg, der in seiner syntaktischen Struktur denen unter (2), (3), (4) und (11) dargestellten entspricht (PG det, funktionsunterschieden vom Adv *kin*, als P mit zusätzlichem Vergleich durch *kin*), führt ein ausgedrücktes 1.Sy (YHWH). Er wird hier aufgeführt, weil er die Funktion der Kopula HYY für den NS erneut bestätigt: *yīny* als PK-KF an 1. Position attribuiert dem NS II.1.1 den Modus ("sollen").

(14) Am 5,14d(e)⁵⁷: *wʾ=yīny kin YHWH T, ʾilō*ḥē šābaʾōt^T ʾitt-ā=kīm* (e) *ka=ʾāšr ʾamartīm*. Der Beleg stellt sich syntaktisch wie (13) dar. PK-KF von HYY wird durch *w₁* mit dem vorausgehenden, untergeordneten Satz c (*lʾ=maʿn tiḥyū*) konnektiert, *lʾ=maʿn* wirkt demnach auch auf d, so daß über die Kopula in *wʾ=yiqtul*-KF auch dem NS noch Finalsatzfunktion attribuiert wird.

Als Ergebnis läßt sich festhalten:

(1) In allen Belegen, in denen ein 1.Sy im Ausdruck fehlte, erwies sich dasselbe als aus dem Kontext ersetzbar. An keiner Stelle bedurfte es der Annahme eines "neutrischen" Subjekts.

(2) Die VF von HYY und die durch deren Positionen im Satz begründeten Vb-Formationen bestätigen die These RICHTERS (zunächst für den NS II), daß HYY in NS nicht noch Vb-Bedeutungen einträgt, sondern nur Vb-Funktionen generiert. Die Annahme, der Basis HYY eigne auch noch eine Vb-Bedeutung, wird jedenfalls durch den NS II nicht bestätigt. Für diese NS-Art kann daher die Annahme einer Bedeutung der Basis HYY (mit BARTELMUS) als falsifiziert erachtet werden.

(3) Der Terminus Kopula für HYY im NS in der Definition RICHTERS hat sich (trotz der Einwände von BARTELMUS) als beschreibungsadäquat erwiesen. Denn sowohl in den Belegen, in denen das getilgte 1.Sy im Ausdruck ersetz-

56 BARTELMUS, (1982) 200. Die dort noch gelisteten Belege mit *šam* als P (2Sam 15,21 [199]; Dtn 31,26; "1Kön 9,3=2Chr 7,16"; Jes 35,8; Ex 8,18; Jes 48,16; 1Kön 8,16; 2Chr 6,5.6.7,16; Ex 24,12) führen entweder das 1.Sy ausgedrückt, oder dasselbe läßt sich eindeutig ersetzen. Die Belege bedürfen daher für die hier verhandelte Frage keiner Erörterung mehr.

bar ist, als auch in denjenigen, die das 1.Sy ausgedrückt führen, besteht zwischen dem 1.Sy und der Kopula Numerus- und Genuskongruenz⁵⁸. Lediglich in den Belegen, in denen das 1.Sy durch den SV eines Kontextsatzes zu ersetzen ist, trägt die Kopula erwartungsgemäß die grammatischen Morpheme der /3.sg m/⁵⁹ oder der /3.sg f/⁶⁰. Wenn zu den beiden als 1.Sy in (12) zu ersetzenden Abstrakta $\check{s}ammā$ und $\check{s}'\check{y}ā$ die Kopula in Form der /3.sg m/ tritt, damit also formale Disgruenz zwischen 1.Sy und Kopula vorliegt, so spricht diese häufiger bei vergleichbaren Lexemen ohne Kontaktstellung zur VF feststellbare Beobachtung⁶¹ nicht gegen die Regel der Kongruenz zwischen 1.Sy und Kopula im NS.

2.2 NS mit Kopula und 1.Sy bei Ausdruckstilgung des P

Vor der Behandlung der Belege dieser NS-Kategorie kann auch hier ein Beispiel zeigen, daß mit den oben dargestellten reziproken Eintragungen von BARTELMUS und VANONI das anstehende Problem über (nur) Funktion und (auch noch) Bedeutung von HYY schwer entscheidbar ist. Beide Autoren deuten ein und dasselbe Beispiel, 2Sam 21,1a ($wa=yi\check{h}y\ ra^{\alpha}ab\ b'=y\check{a}m\check{e}\ DWD\ \check{s}a\check{l}\check{o}*\check{s}\ \check{s}an\check{i}m\ \check{s}anā\ 'a\check{h}\ ar\check{e}\ \check{s}anā$) unterschiedlich. Nach ersterem kann der Satz "als eine Existenzaussage mit räumlicher Umstandsbestimmung empfunden werden".⁶² Letzterer sieht die PG det (d.i. $b'=y\check{a}m\check{e}\ DWD$) als C temp "in jedem Fall in der $w'=HYY$ -Fügung"⁶³ verankert. Denn weder ist diese PG det ein C temp, noch auch ein "räumlicher"⁶⁴ Umstand (was übrigens auf dieselbe syntaktische Wertung hinausläuft) zu einer "Existenzaussage". Zu $ra^{\alpha}ab$ (NG idet =1.Sy) bildet die PG det vielmehr das P. Zu den Satzpolen dieses NS II. 3.1⁶⁵ tritt die Kopula in $wa=yiqtul$ und generiert damit in diesem NS Progreß in der Vgh. Die NumV drückt ein C temp (Dauer) aus.

57 BARTELMUS, (1982) 200.

58 Das sind die Belege (2) (3) (4) (5) (8) (9) (11) (13) (14).

59 Das sind die Belege aus Gen 1 und 17, sodann (1) (7) (10).

60 Das ist Beleg (6).

61 Vgl. dazu schon KÖNIG III § 345a-f (451-453).

62 BARTELMUS, (1982) 140.

63 VANONI, (1982) 76.

64 Wieso $b'=y\check{a}m\check{e}\ DWD$ "räumlich" zu verstehen ist, bleibt wohl im Geheimnis des Autors beschlossen, es sei denn, man soll an "zeiträumlich" denken.

65 Vgl. dazu RICHTER, (1980) 75.

Aus der entsprechenden Liste bei BARTELMUS⁶⁶ sollen nun in deren Reihenfolge die Belege, in denen eine Tilgung des P angenommen wird, auf dessen Ersetzbarkeit überprüft werden.

(1) Ez 13, (10d-11b)c(e-12a):

- (10d) *w' = hū(°) bō* nā hayš*
 (e) *w' = hinn-am taḥīm °ō* t=ō tapīl*
 (11a) *°mur °il taḥē tapīl*
 (b) *w' = yippil*
 c *hayā gašm šōtip*
 (e) *w' = °attin-a °abānē °alqabīš*
 (f) *tippulnā*
 (g) *w' = ruḥ sā° arōt t° baqqī°*
 (12a) *w' = hinni napal ha= qīr*

Als P kann eine PG det in 11c ersetzt werden, die aus einer Präp (etwa [°]*al*) und (wegen Wiederaufnahme) dem det Sub *hayš* (10d) besteht. Die Adressaten der in 11a beginnenden Rede (*taḥē tapīl*) werden nämlich ausdrücklich mit *hayš* in Verbindung gebracht (10e). Auch die SV 11e-g wird man auf dieses Sub beziehen können. 12a scheint das zu bestätigen, denn der Fall der Mauer impliziert auch die Vernichtung der getünchten Wand. Die Annahme einer Nullstelle ist jedenfalls vom Kontext her überflüssig, da sich nach den Satzkerntypen folgender Bautyp ergibt: NG idet (= 1.Sy)+[PG det](=P) mit Kop (*qatal*) in Erstposition, d.i. NS II.3.1.

(2) Ex 10,13c: *ha=buqr hayā*. Sowohl in 12a steht die PG det [°]*al* *arš* *MŠRYM*, in 13b die PG det *b' = [h]a=° arš*. Jede von ihnen kann als P ersetzt werden. Die letztere verdient den Vorzug: NG det (=1.Sy)+Kop+[PG det](=P), NS II.1.1.

(3) Dtn 3,4(a)b: (a) *wa=niḥkiud °āt kiul °ar-a(y)=w b' = [h]a=° it ha=hī(w°), b: lō(°) hayātā qiryā °āšr lō(°) laqaḥnū mi[n]=° itt=ō*. Das ePP der /3.sg m/ in a (*°ar-a(y)=w*) bezieht sich auf [°]*WG malk ha=BŠN*. In dessen Reich blieb also keine Stadt uneingenommen. Als P in 4b ist deshalb die PG det *b' = [h]a=BŠN* ersetzbar. Dann liegt NS II.3.1 (NG idet+[PG det]) vor.

(4) Jos 11,19a: *lō(°) hayātā °ir °āšr* (u.s.w.). In v 16 beginnt eine Gebietsbeschreibung der Eroberungen Josuas. Diese wird in 17x⁶⁷ wie folgt

66 Alle aufgeführten Belege bei BARTELMUS, (1982) 144.

67 x zeigt an, daß der Versbeginn keine Satzgrenze markiert.

fortgesetzt: *min ha=har hā=halāq ha=ōlā ʕYR w'='ad B^oL GD b'='biq^cat ha=LBNWN taht har ʕRMWN*. 17a-c.18 stellen dann fest, daß Josua alle Könige dieser Gebiete gefangen und erschlagen hat, nachdem er lange mit ihnen gekämpft hatte. Dann folgt 19a. Es ist deutlich, daß als P zum 1.Sy die Gebietsbeschreibungen aus 17x, also PG det zu ersetzen sind, woraus sich NS II.3.1 ergibt⁶⁸.

(5) Ez 23,2: *bīn 'adam šittaym nāšīm bānōt 'im[ln] 'aḥat hayū*. Die Wortreihe nach der Intj *bīn 'adam* stellt sich morphosyntaktisch wie folgt dar: NumV (Num 2/f abs/+Sub/pl m⁶⁹/) CsV (Sub/pl f/+NumV(Sub/sg m/+Num 1/f abs/)) +SK/3.pl/. BARTELMUS interpretiert diese Wortreihe, was möglich ist, als WV-Kombination. Dies wäre eine AppV, in der die CsV die App zur (ersten) NumV darstellte. Man kann aber auch die NumV und die CsV als NG idet+NG idet erachten, was den NS I.3 ergäbe. Diese NS-Art ist zwar nach RICHTERS Textbasis zu seiner Satztheorie nicht belegt, satztheoretisch aber wird sie von ihm erwartet⁷⁰. Auch ZIMMERLI scheint mit der Möglichkeit eines solchen Verständnisses von Ez 23,2 zu rechnen, wie seine Übertragung andeutet⁷¹. Will man dieser syntaktischen Deutung nicht beitreten, weil die Oberfläche dazu keine zwingenden Kriterien liefert, dann läßt sich aber die im folgenden Satz gleich nach dessen P ausgedrückte PG det, *b'='MSRYM*, als P zu v 2 ergänzen. Man ist also keinesfalls gezwungen, Ez 23,2 "gewissermaßen als 'locus classicus' für den Erzählanfäng 'Es war einmal ...', ohne präpositionale Erweiterungen wie 'in', 'aus' etc."⁷² zu deuten. Mit der PG det als P aus 3a stellt sich 23,2 so dar: NG idet (d.i. die

68 Der von BARTELMUS angegebene Beleg Jes 15,6a führt ein ausgedrücktes P: *kī mē NMRYM mašammōt yiḥyū*, NG det+NG idet+Kop, NS I.2.1.

69 Die Notierung für die Genera richtet sich (formal) nur nach den im grammatischen Morphem ausgedrückten Genusanzeigern (das sind: /-ā/-t/-ōt/=f, /-ō/-ē/-īm/=m).

70 Vgl. RICHTER, (1980) 75.

71 "2 Menschenohn, (da waren) zwei Frauen, Töchter e i n e r Mutter waren sie," ZIMMERLI, (1979) 528.

72 BARTELMUS, (1982) 144, A.77. Unter der Hand bekommt so auch das "Allerweltswort" von BARTELMUS eine Bedeutung, denn die formelhafte Wendung "es war einmal" ist ja keinesfalls bedeutungslos. Sie bedeutet z.B. u.a., daß das Folgende als Geschehen in der Vgh, als fiktives Geschehen oder (im Deutschen) auch als Märchen ausgewiesen ist. Außerdem impliziert BARTELMUS damit nicht nur eine prädikative Funktion von *HYY* im NS, sondern auch noch ein "neutrisches" Subjekt.

AppV aus NumV+CsV)+Kop+[PG det], NS II.3.1⁷³.

(6) Ps 53,6(a)b: (a) *šam pahādū pahd*, b: *lō(°) hayā pahd*. Wie leicht erkennbar, ist das C lok aus a (*šam*) in b als P zu ersetzen: Neg+Kop+NG idet +[PG idet], NS II.4.

(7) Koh 3,15: *mah š°=hayā k'bar hū(°) w'→ašr l°=hyōt k'bar hayā*.⁷⁴ Hier sind zunächst die Satzgrenzen zu bestimmen. Nimmt man mit KÖNIG⁷⁴ *mah š°=* als feste Verbindung an, versteht *š°=* also nicht wortbezogen und ist demnach *hayā* nicht Kopula eines RS⁷⁵, dann muß die Entscheidung über die erste Satzgrenze durch die Beurteilung von *k'bar hū(°)* fallen. *k'bar* ist Adv, vertritt also eine PG und damit ein P. *hū(°)* kann als sPP ein 1.Sy vertreten, aber auch in NS als Kopula fungieren. Die letztgenannte Möglichkeit ist auszuschließen, weil (1) *hū(°)* als Kopula nach den Belegen, die die traditionelle Grammatik⁷⁶ schon listete, nur in NS I und III, nicht aber in NS II (der sich mit Adv als P ergibt) belegt ist; (2) schließt die Option für die Wertung von *HYY* als Kopula die Bewertung von *hū(°)* als Kopula aus. Danach bildet die Wortreihe *k'bar hū(°)* einen NS II.2.2, und demnach liegt die erste Satzgrenze zwischen *hayā* und *k'bar*. Die zweite Satzgrenze ist durch *w'→* angezeigt, da Konj_i hier weder wort- noch wortgruppenfügend verstanden werden kann. Aber es muß noch eine dritte Satzgrenze geortet werden, da die beiden VF von *HYY* (*l°=hyōt* und *hayā*) nicht Kopula in einem Satz sein können. Für die Entscheidung ist auch hier wieder die syntaktische Bewertung des Adv *k'bar* erforderlich und weiterführend. Sein (möglicher) Bezug zu *l°=hyōt* ist wohl auszuschließen, da dann *hayā* isoliert stände. Also wird auch hier wieder die Satzgrenze zwischen der (ersten) VF von *HYY* (*l°=hyōt*) und dem Adv anzusetzen sein. Demnach stellt sich die erste Vershälfte von Koh 3,15 nach Satzgrenzen wie folgt dar:

a *mah š°=hayā*

b *k'bar hū(°)*

c *w'→ašr l°=hyōt*

d *k'bar hayā*⁷⁷

73 Der von BARTELMUS angegebene Beleg Obd 16 ist erst unter (3) zu verhandeln, da er weder ein ausgedrücktes P noch ein ausgedrücktes 1.Sy führt.

74 KÖNIG, III § 66 (23).

75 Bei wortbezogenem Verständnis wäre entsprechend auch noch ein Ausdruck für P im RS getilgt und zu ersetzen.

76 Vgl. die entsprechenden Verweise bei RICHTER, (1980) 80, A.219, ferner KÖNIG, III § 338g (425f).

Nur in b sind beide Satzpole ausgedrückt (PG idet+NG det, NS II.2.2). In a und c ist das P im Ausdruck getilgt und zu ersetzen, in d fehlt ein ausgedrücktes 1.Sy. Dieses ist wegen der Parallelisierungen von b und d aus b ersetzbar: $h\bar{u}^{(*)}$ ⁷⁸. Für die Ausdrucksersetzung von P in a und c ist v 14 in die Erörterungen mit einzubeziehen:

- a $yada^{c}t\bar{i}$
- b $k\bar{i} kul 'a\check{s}r y\check{i}^{c}\check{s}\bar{a} ha\rightarrow i\check{l}\bar{o}^{*}h\bar{m}$
- c $h\bar{u}^{(*)} yihv\bar{a} l'=\check{o}\bar{l}am$
- d $^{c}al-a(y)=w 'en l'=\check{h}\bar{o}s\bar{i}p$
- e $\dot{w}'=mimmin=[h]u 'en l'=\check{g}r\bar{u}^{c}$
- f $w'=\check{h}a\rightarrow i\check{l}\bar{o}^{*}h\bar{m} ^{c}a\check{s}\bar{a}$
- g $\check{s}=yir\check{a}'\bar{u} mi[n]=l'=\check{p}an-a(y)=w$

15a-b stehen insofern in sachlichem Zusammenhang mit 14c-e, als sie aus dem dort als Erkenntnis (14a) formulierten SV eine verallgemeinernde Schlussfolgerung ziehen. Eine Konsequenz aus 14c-f zieht aber auch schon 14g (final). Da die PG det in 14g ($mi[n]=l'=\check{p}an-a(y)=w$) unmittelbar v 15 vorangeht, wird man aus ihr den Ausdruck für P in 15a.c ersetzen können, und zwar unter Abzug der vermutlich von der Valenz von YR' bedingten ersten Präp (min). Danach läßt sich 15a-d mit Ersetzungen wie folgt notieren:

- a $m\check{a}h \check{s}'=\check{h}ay\bar{a} [l'=\check{p}an-a(y)=w]$
- b $k'bar h\bar{u}^{(*)}$ (NS II.2.2)
- c $w'\rightarrow a\check{s}r l'=\check{h}y\bar{o}t [l'=\check{p}an-a(y)=w]$
- d $k'bar hay\bar{a} [h\bar{u}^{(*)}]$ (NS II.2.2)

Durch die (ersetzte) PG det sind auch a und c bereits auf NS II festgelegt. Die Spezifizierung hängt desweiteren von der Wertung von $m\check{a}h$ und $'a\check{s}r$ bezüglich der Determination ab. Nach KÖNIG ist ein indefiniter Sinn von $m\check{a}h$ "unsicher"⁷⁹. RICHTER⁸⁰ wertet $m\check{a}h$, "was [auch immer]", im Anschluß an JOÜON, B-L und MEYER als idet. Nach KÖNIG ergäbe sich für 14a NG det+PG det, NS II.1.1, nach RICHTER (und Vorgängern) NG idet+PG det, NS II.3.1. Für 15a scheint die zuletztgenannte Wertung zuzutreffen. In 15c stellt sich

77 Diese Satzgrenzen nehmen auch die Übersetzungen etwa von HAMP in "Pattloch" und der "Zürcher Bibel" an, freilich mit der Voraussetzung einer "Verbbedeutung" von HYY.

78 Der Satz d gehört demnach zu den in 2.1 besprochenen Belegen.

79 KÖNIG, III § 72 (25). "Zweifelloos indefiniten Sinn hat \bar{m} nur in ... Hi 26,7: non quidam."

80 RICHTER. (1978) 180.181, A.592 (die Verweise auf die Grammatiker).

die Sachlage insofern anders dar, als dort das P (aus Kop+Komplement) aus zwei PG besteht, nämlich einer PG idet (Präp+Inf cs) und einer PG det. Wenn letztere von ersterer dominiert wird, was durch andere Belege⁸¹ nahegelegt wird, dann läge NS II.5 vor. Diese NS-Art müßte aber nach RICHTERS Tabelle⁸² als 1.Sy eine NG det führen. Nach G-K⁸³ sind aber auch Sätze dieses Typs mit *māh* und *'ašr* belegt⁸⁴. Demnach wären für den NS II.5 auch indefinite 1.Sy belegt. Daß NS II.5 in 15c vorliegt, bestätigt wohl die (inhaltliche) Opposition zwischen 15a vs. 15c, die durch die Opposition der Vb-Formation (*x-qatal* vs. *x-l'=qtūl*) gesichert erscheint.

(8) Koh 7,10(a)b-c:

(a) *'al tō(') mar*

b *māh hayā*

c *š'=ha-yamīm ha=rī(')šō*nīm hayū tōbīm mi[n]=i'l[⊕]*

10c ist nicht der Problemfall, da hier NS III.6 (NG det+Kop+Adj idet+10.Sy (PG)) vorliegt⁸⁵. *š'* zeigt aber syntaktische Unterordnung zu b an, ist demnach dessen P (analog einem "Objektsatz" ('2.Sy')) in einem VS-Gefüge (vgl. z.B. oben zu (7) Koh 3,14a zu b). Der SV von c ist demnach als P in b zu ersetzen. NS III.6 drückt eine Qualifikation mit Vergleich bezüglich *ha-yamīm*, also eines Temp-Lexems aus. Als SV in b ersetzt, würde dort nach einem temporalen Umstand gefragt. Demnach ist der SV in b als PG, und zwar als PG det ersetzbar, NS II.3.1.

(9) Gen 15,17(a)b: (a) *wa=yīhū ha=šamš bā'ā b w'=ālaṭā hayā*. In 17a fährt die nach v 12 durch eine Rede (vv 13-16) unterbrochene Erzählung fort. Der für die Ersetzung des P benötigte Ausdruck ist demnach nicht in der Rede, sondern in der Erzählung, d.i. im v 12, zu suchen. In 12b.c (*b w'=tardimā napālā al BRM c w'=hinni 'ēmā ḥašīka gādūlā nō*pilt al-a(y)=w*) ist aber die letzte WW in b eine PG det. An sie knüpft die Erzählung in v 17 wieder an. Daher kann diese PG det (*al-a(y)=w*) als P in 17b ersetzt werden: NG idet+Kop+[PG det], NS II.3.1.

81 Vgl. etwa Gen 18,11b (*ḥadal l'=hyōt l'=šRH 'urh k'=[h]a-našīm*), 2Sam 7,29b (*w'='bar[rl]ik 'at bēt abd-i=ka l'=hyōt l'='ōlam l'='pānē=ka*).

82 Vgl. RICHTER, (1980) 75.

83 Worauf sich auch RICHTER, (1980) 77, A.204, bezieht.

84 G-K § 114i (363) führt für *'ašr* diesen Beleg, Koh 3,15, an; nach § 114k (363) 2Kön 4,13: *māh l'='šōt l'='ka* u.s.w.

85 Vgl. dazu RICHTER, (1980) 78.

(10) 2Sam 4,2a: $\dot{w}' = \check{s}' n\acute{e}$ 'anašim šarē g' dūdīm hayā b'in š' WL. Hier liegt keine Tilgung im Ausdruck für P vor. Vielmehr ist die Textüberlieferung des MT bezüglich des Namens des Sohnes Sauls (tendenziös) gestört. Schon WELLHAUSEN hat begründeterweise auf diesen Satzverhalt hingewiesen und mit LXX den PN und vor diesem ein $l' =$ (LXX τϖ) gelesen⁸⁶. Dann ergibt sich: NG idet+Kop+[PG det], NS II.3.1.

(11) Jer 3,3(a)b: (a) $wa = yimmanit' c\bar{u}$ r' bī* bīm b $\dot{w}' = malq\bar{o}\check{s}$ lō(°) hayā. In 2e wird von der Angeredeten ausgesagt: $wa = tahnīpī$ 'arš b' = s' nūtay = k $\dot{w}' = b' = ra^o [c]at - i = k$. Mit 'arš ist demnach eine (wegen Wiederaufnahme) PG det in 3b als P zu ersetzen: NG idet+Neg+Kop+[PG det], NS II.3.1.

(12) Jer 32,24(b)c: (b) $w' = ha = c\bar{v}r$ nittānā b' = yad ha = KSD-īm ha = nilhamīm $c\bar{a}l\check{e} = ha$ mi[n] = panē ha = harb c $w' = ha = ra^o ab$ $w' = ha = dabar$ $w' = a\check{s}r$ dibbarta hayā. Auch hier ist leicht erkennbar, daß die PG det $c\bar{a}l\check{e} = ha$ aus b in c getilgt und zu ersetzen ist. NG det+Kop+[PG det], NS II.1.1⁸⁷.

(13) Koh 1,9a,b(c-e):

a mah š' = hayā

b hū(°) š' = yihyā

(c) $\dot{w}' = mah$ š' = ni' cšā

(d) hū(°) š' = yit' [c]šā

(e) $\dot{w}' = \acute{e}n$ kúl hadaš taht ha = šamš

In a,b ist die PG det taht ha = šamš als P zu ersetzen. In c,d kann dieselbe PG det in den pass VS als C lok ergänzt werden. Für a ergibt sich: NG idet +Kop+[PG det], NS II.3.1. b: NG det+Kop+[PG det], NS II.1.1⁸⁸.

(14) Koh 12,7(a)b: (a) $w' = yāšūb$ ha = c'apar $c\bar{a}l$ ha = 'arš b k' = š' = hayā. Das im Ausdruck getilgte P in b ist aus der PG det in a (dort 6.Sy im VS III.2)

⁸⁶ WELLHAUSEN, (1871) 160f.

⁸⁷ Der Beleg 2Chr 15,19 bei BARTELMUS führt beide Satzpole ausgedrückt $\dot{w}' = milhamā$ (=1.Sy) lō(°) hayatā (=Kop) $c\bar{a}d$ šmat šālō* šim w' = hamš $l' = mal'kūt$'s' (=P, die ganze Temporalbestimmung).

⁸⁸ Das in A.87 Festgestellte gilt auch für den von BARTELMUS aufgeführten Beleg Koh 4,3 ($w' = \check{f}ob$ mi[n] = š' nē = hīm 'at 'ašr $c\bar{a}dīn$ lō(°) hayā). Das P wird im (eingebetteten) RS durch das Adv $c\bar{a}dīn$ repräsentiert. Für die hier erörterten Belege entfällt auch Koh 6,10 mah š' = hayā k'bar niqrā(°) šim = o. Die Satzgrenze muß hinter k'bar angenommen werden, da die Wortreihe niqrā(°) šim = o einen neuen Satz ausdrückt. Demnach ist das Adv P. Desgleichen gehört der ebenfalls bei BARTELMUS verzeichnete Beleg Koh 7,24 nicht hierher: raḥōq mah š' = hayā. Denn das Adj idet ist P, das ist NS III.2.2.

ersetzbar: NG det+Kop+[PG det], NS II.1.1⁸⁹.

(15) Ex 8,11(a)b: (a) *wa=yîr'* *PR^cH* b *kî hayâtâ ha=râwahâ*. In 9b wird von den Fröschen gesagt: *wa=yamû*[⊕]tû* ... *min ha=bat'im min=hašîrô*[⊕]t w'=min ha=šadâ*. Diese PG det wird man in 11b als P-Ausdruck zu ergänzen haben, NG det+Kop+[PG det], NS II.1.1.

(16) Jer 14,5(a.b)c: (a) *kî gam 'ayyâlt b'=[h]a=šadâ yalâdâ* (b) *w'=[⊕]azôb c kî lô(*) hayâ dâš'*. In c ist die PG det *b'=[h]a=šadâ* aus a zu ersetzen: Kop+NG idet+[PG det], NS II.3.1.

(17) 1Chr 26,10(a.b)c: (a) *w'=l'=HSH min bânē MRRY bânîm* (b) *ŠMRY ha=rô(*)š c kî lô(*) hayâ ha=^{T90}bîkôr*. Der zu ergänzende Ausdruck für P in c steht in a als PG det (mit partitiver Funktion). Demnach liegt hier NS II.1.1 (Kop+NG det+[PG idet]) vor.

(18) Gen 1,3b⁹¹: *yîhy 'ôr*. Daß auch in diesem Satztyp das P im Ausdruck getilgt, jedoch ersetzbar ist, drängt sich geradezu von den Sätzen in Gen 1 auf, die ebenfalls diesem Satztyp angehören und das ausgedrückte P als PG (det) auch führen: (1) 6b: *yîhy raqî^c b'=tôk ha=maym*. (2) 6c: *yîhy mabâil bân maym la=maym*. (3) 14b: *yîhy mâ'ô*rô*^ct b'=raqî^c ha=šamaym*... Wie nun leicht zu erkennen, ist für Gen 1,3b die als P ersetzbare PG in 2c ausgedrückt: *^cal pânē ha=maym*. Das ergibt: Kop (mit der Vb-Funktion des Jussivs) +NG idet+[PG det], NS II.3.1.

(19) Gen 1,3c. Dieselbe PG det wie in 1,3b ist zu ersetzen. Daraus resultiert die gleiche NS-Art (II.3.1). Der Unterschied zu 1,3b ist lediglich in der Vb-Funktion der Kopula angezeigt: Progreß in Vgh.

(20-31) Gen 1,5c.d, 8b.c, 13a.b, 19a.b, 23a.b, 31c.d:

wa=yîhy ôrb

wa=yîhy būqr

89 Die bei BARTELMUS, (1982) 144, wohl irrtümlich als Koh 10,19 angegebenen zwei (!) Belege in Ijob 10,19 führen weder ein ausgedrücktes 1.Sy noch ein P. Sie sind daher unter (3) zu behandeln.

90 Vgl. BHS, die wohl zurecht den Atk durch Haplographie verloren gegangen erachtet.

91 Diesen Beleg führt BARTELMUS entsprechend seiner Kategorisierung nach Formationen unter *yîqtul*-KF auf. Er wird hier vor den *wa=yîqtul*-Belegen eingeordnet, da er vor 1,3c (*wa=yîhy*) einer Ausdrucksersetzung des P bedarf.

Wegen des zweimaligen satzweisenden *wa=* liegen hier zwei Sätze vor⁹². Nach der Beurteilung des Lichts (4a.b), nach Scheidung zwischen Licht und Finsternis (4c) und deren Benennung als Tag und Nacht (5a⁹³) markiert das Satzpaar 1,5c.d das Ende eines inhaltlichen Abschnitts, den man für gewöhnlich "Tagewerk" nennt. Der Inhalt des ersten Tagewerks wird in 1,3c festgestellt: *wa=yihy 'ōr* [*al panē ha=maym*]. Die Prädikatsaussage von 1,3c, die PG det, ist demnach auch in 1,5c.d getilgt und (wie dort schon) aus 2c zu ersetzen: *wa=yihy 'arb* [*al panē ha=maym*], *wa=yihy būqr* [*al panē ha=maym*] *yōm 'āhad*⁹⁴. Demnach repräsentieren auch 1,5c.d einen NS II.3.1⁹⁵.

Entsprechend der Ausdruckersetzung für P in 1,5c.d ist nun auch für die übrigen Belege nach einer Ersetzungsmöglichkeit zu fragen. Auch hier kann diese Frage beim "Inhalt" der jeweiligen Tagewerke ansetzen. In 6b wird eine *raqī^c b'=tōk ha=maym* angeordnet ("Jussiv"). Nach 7a wird diese *raqī^c* gemacht. Nach 7b wird (mittels dieser *raqī^c*) geschieden (BDL-H) *bēn ha=maym 'āsr mi[n]=taht l'=[h]a=raqī^c w'=bēn ha=maym 'āsr mi[n]=al l'=[h]a=raqī^c*. Analog zu 5a wird nun die *raqī^c* in 8a benannt: *šamaym*. Damit ist ein neues Lok-Lexem in den Text eingeführt. Als Referenzverweis ist es erwartungsgemäß idet. Eine mit diesem Lok-Lexem gebildete PV kann nun für das getilgte P in 8b.c ersetzt werden, wobei wegen Relation dieses Lexem det

- 92 Diese selbstverständliche Feststellung ist keineswegs überflüssig, wenn bei WESTERMANN, (1976) 159f, bezogen auf 5c.d, mehrmals von "diesem Satz" die Rede ist. WESTERMANN überträgt jedoch mit zwei Sätzen. Dieselbe NS-Art berechtigt schon eher, von einem Satzpaar zu sprechen.
- 93 5a (P+1.Sy+4.Sy+2.Sy) repräsentiert einen VS V.2, da das 2.Sy und 4.Sy in einen NS transformiert werden können: *ha='ōr yōm* (NS I.2.1). Vgl. zur Transformation des 2.Sy und 4.Sy in einen NS RICHTER, (1980) 101.
- 94 Die NumV *yōm 'āhad* (u.s.w. an den entsprechenden Stellen der übrigen Belege) eignete sich zwar zum Ausdruck eines nominalen Satzkerntagmas. In 5c z.B. ergäbe das NG idet+NG idet (NS I.3) und dann auch entsprechend in 5d. Da aber *yōm* die übergeordnete Zeiteinheit zu *'arb* und *būqr* ist, scheint NS I.3 hier doch aus inhaltlichen Gründen ausgeschlossen zu sein. In diesem Fall müßte man die NumV als Nichtsatz bewerten. Denkbar wäre aber auch, bei *yōm 'āhad* sowohl das P (d.i. *al panē ha=maym*) als auch die Kopula getilgt zu sehen. Mit Ersetzung ergäbe sich danach: [*wa=yihy*] *yōm 'āhad* [*al panē ha=maym*], d.i. NS II.3.1.
- 95 Vom 1.Sy (den Lok-Lexemen *'arb* und *būqr*) wird also ein lok Umstand (*al panē ha=maym*) ausgesagt. Die semantische Funktion dieses NS-Typs steht durchaus in Einklang mit der priesterschriftlichen Konzeption von Schöpfung in Raum und Zeit.

ist: *ha=šamaym*. Demnach ist eine PG det anzusetzen⁹⁶. So sind auch die Sätze 8b.c wiederum als NS II.3.1 zu bestimmen mit gleicher semantischer Funktion und gleicher Verbfunktion der Kopula: Progreß in Vgh. vv 9-12 enthalten die Anordnung über die Ansammlung der Wasser unter dem Himmel an einem Ort (9b) sowie über das Sichtbarwerden des Trockenen (9c). Nach der Benennung von beiden (10a.b), ihrer Beurteilung (10c.d), ergeht in 11 der Befehl an *ha=ars*, "grünen zu lassen...". Am Ende dieser Anordnung findet sich die PG det *al ha=ars*. Mit ihr ist der Raum angegeben, auf dem sich dann die Ausführung des Befehls vollzieht (12a). Nach der Beurteilung der Schöpfungswerke (12b.c) folgt dann 13a.b. Es ist unschwer zu erkennen, daß das dort jeweils getilgte P durch die PG det *al ha=ars* aus 11 zu ersetzen ist. Demnach liegt wiederum jeweils NS II.3.1 mit (durch die Kopula erzeugtem) Progreß in Vgh vor.

Die Schaffung der Gestirne vollzieht sich zwar *b'=raqi^c ha=šamaym*. Aber sie sind dazu bestimmt *l'=ha'ir al ha=ars* (15a.17). Damit ist auch für 19a.b dieselbe PG det als P ersetzbar. Die gleiche NS-Art trägt daher auch die gleichen Funktionen wie in den vorausgegangenen analogen Sätzen. In 23a.b geht die PG det *b'=ha=ars*⁹⁷ sogar diesen Sätzen unmittelbar voraus (22e), und für 31c.d kann wiederum die PG det *al ha=ars* aus 30 ersetzt werden.

Demnach lassen sich außer den in 2.1 behandelten Sätzen aus Gen 1 mit getilgtem 1.Sy (*wa=yihy kin*) auch diejenigen desselben Kapitels mit getilgtem P im Ausdruck ersetzen. Dies zeigt, daß für diese HYY-Belege in Gen 1 die Annahme von Verbbedeutungen (analog den deutschen Verben "werden" und "geschehen") nicht zwingend ist. Wie in NS mit zwei ausgedrückten Satzpolen, so generiert eine VF von HYY auch in diesen NS mit jeweils einem getilgten, jedoch im Ausdruck ersetzbaren Pol nur Verbfunktionen. Das sind in Gen 1 Modus und Progreß (in Vgh)⁹⁸.

(32) Ex 9,24a: *wa=yihy barad*. Das getilgte P ist aus der PG det *al 'ars MSRYM* in 23d ersetzbar. Dieselbe PG det findet sich auch noch in dem Ver-

96 Welche Pröp diese PG det dominiert, ist für die Ersetzbarkeit weniger von Bedeutung. Nichts spricht gegen die Annahme von *al*. Die gleiche Pröp in 2c (und in den entsprechenden Ersetzungen in 3b.c.5c.d) und bei den PG det der noch zu erörternden Sätze spricht im Gegenteil für die Richtigkeit dieser Annahme.

97 Die Differenz in der Pröp, hier *b'=-*, sonst *al*, ist für die Ersetzung der syntaktischen Tilgungsstelle nicht entscheidend.

98 *yiqtul*-KF für den Modus, *wa=yiqtul* für Progreß in Vgh.

weis (24d), daß es so einen schweren Hagel noch nie "im ganzen Lande Ägypten" gegeben habe. Der NS ist mit derart ersetztem P als NS II.1.1⁹⁹ ausgewiesen.

(33) Ex 14,20b(c): *wa=yiḥy ha=ʿanan w'=ha=ḥušk* (c) *wa=ya'r 'at ha=laiḷā*. Dieser Text ist nach NOTH "an dieser Stelle ganz unverständlich und gewiß fehlerhaft."¹⁰⁰ Dagegen möchte NOTH *w'=ha=ḥušk* in *ḤŠK-H* (dazu auch noch in *SK-ī, hiḥšik*) ändern. Eine solche Änderung greift nicht nur in den Konsonantenbestand ein. Auf *wa=yiḥy* +NG würde dann *qatal* (bzw. mit Konj, sogar *w'=qatal*) folgen, eine Formationsabfolge, wie sie nach VANONIS Untersuchung (vgl. [1982], 85, Tabelle 1, Spalte 9) sonst nicht mehr belegt ist. Nach LXX scheint auch eine derartige Textänderung nicht nur unnötig, sondern auch unerlaubt: καὶ ἐγένετο σκότος καὶ γνόφος καὶ δὲ ἤλθεν ἡ νύξ. Die IA bestätigt sowohl das Sub (*ḥušk*) als auch die Formation von MT. Man wird also in der Wortreihe *ha=ʿanan w'=ha=ḥušk* das zweigliedrige 1.Sy sehen müssen. Zu diesem kann die aus zwei PV bestehende zweigliedrige PG det aus 20a (*bên maḥnē(h) MŠRYM w'=bên maḥnē(h) YŠR'L*) als P ersetzt werden, d.i. NS II.1.1.

(34) Num 9, (5b)6a: (5b) *kin ʿašū bānē YŠR'L* 6a *wa=yiḥy*¹⁰¹ *ʿanašīm 'ašr...* 5b bezieht sich auf die vorschriftsmäßige Begehung des Pascha. In 6a werden *ʿanašīm* eingeführt, die durch ihre Verunreinigung nicht kultfähig sind. Es dürfte klar sein, daß nicht Männer von irgendwoher gemeint sind, sondern Israeliten, also: *wa=yiḥy ʿanašīm* [*mi[n]=bānē YŠR'L*] *'ašr ...*, NS II.3.1.

(35) 2Sam 21,20(a)b: (a) *wa=tiḥy ʿōd milḥamā b'=GT* b *wa=yiḥy 'iṣ mad(y)ō**n**. Der Beleg ist (34) vergleichbar: *b'=GT* ist in b als P zu ersetzen: NS II.3.1¹⁰².

99 Sam, LXX lesen *ha=barād*. Da dieses Lexem in 24a in Relation zur Referenz (idet) desselben Lexems in 23d steht, wird wohl gegen MT zu lesen sein. Nach MT ergäbe sich NS II.3.1.

100 NOTH, (1973) 81, A.1. Ähnlich auch BHS, "crpp" (z.St.).

101 Nach BHS lesen einige Handschriften, Sam, Targ, LXX /3.pl m/. Für die hier zu verhandelnde Frage ist eine textkritische Entscheidung jedoch nicht erforderlich.

102 Der von BARTELMUS aufgeführte Beleg 1Kön 18,45 gehört nicht hierher, sondern zu der von VANONI untersuchten Fügungsstruktur mit *wa=yiḥy+C temp*.

(36) Jes 66, (1a-2a)b¹⁰³: (1a) *kō 'amar YHWH* (b) *ha-šamaym kis[sl]i'-i* (c) *w' = ha-ʾarš ḥadīm ragl-a-y* (d) *'ē zā bayt 'ašr tibnū l-i* (e) *w' = 'ē zā maqōm mānūḥat=i* (2a) *w' = at kīl 'il[⊕]ā yad=i* *ʿašatā b wa-yihyū kīl 'il[⊕]ā nā'ūšm* YHWH. Daß hier die PG det *l-i* (1c) als P ersetzt werden muß, bezeugt schon 1Q Jes^{a104}, d.i. NS II.1.1.

(37) Ez 17,7a: *wa-yihy nāšr 'aḥad[†] gadū(w)l gadūl kīnapaym w' = rab nōšā*. Der hier erwähnte *nāšr* wird von dem *nāšr* in v 3 unterschieden. Der dortige nimmt aus dem Libanon einen Zedernzweig (3c), bringt diesen ins *'arš KN^N* (4b) und setzt ihn *b' = ʿīr rō*ki'ūīm*, er nimmt *mi[n] = zar^c* *ha-ʾarš* und pflanzt ihn *b' = šādē zar^c*. Der *nāšr* von 7a wird in 8a mit dem zum *gapn* gewordenen *zar^c* *ha-ʾarš* in Zusammenhang gebracht. Der *nāšr* wird demnach am Standort des *gapn* (*b' = šādē zar^c*, *ʿal maym rabbīm*, 5b.c) vorausgesetzt. Die PG idet sind demnach in 7a ersetzbar: Kop+NG idet+[PG idet], NS II.4.

(38) Hab 1,3(c)d: *w' = šūd w' = ḥamas l' = nagd=i d wa-yihy rīb*. Ganz abgesehen von der Bewertung des Textzustandes an dieser Stelle¹⁰⁵, ist die PG det aus c in d ersetzbar: NS II.3.1.

(39) Sach 8,1: *wa-yihy dābar YHWH lē=(')mur*. Dieser formelhafte Satz führt bekanntermaßen sonst die PG det *'il* N.N., also mit ausgedrücktem P. Man wird das Fehlen hier kaum als Beweis für eine Bedeutung von *HYY* im Sinne von "Ergehen"¹⁰⁶ bemühen können. Die sieben Belege in Sach, in denen *dabar* YHWH das 1.Sy (+Kop) und eine entsprechende PG det das P ausdrücken, sprechen eher für eine Tilgungsstelle von P und dessen Ersetzbarkeit auch in 8,1 als für eine Verbbedeutung von *HYY* an dieser Stelle. Dann ergibt sich NS II.1.1.

103 Bei BARTELMUS irrtümlich mit 26,2 notiert.

104 Vgl. BHS z.St. Ebenso liest LXX. Wenn 1 Q Jes^a außerdem noch eine andere Formation bietet, so betrifft dies nicht die Frage der P-Ersetzung durch PG det. Jedenfalls ist Jes 66,2b nicht so zu übertragen, wie etwa in der "Zürcher" zu lesen ist: "und so ist dies alles geworden" (vgl. z.St.). Der von BARTELMUS nach dieser Stelle aufgeführte Beleg Ez 16,19 ist ebenfalls nicht hier zu behandeln, da er weder ein 1.Sy noch ein P-Sy führt (vgl. zu (4)).

105 Vgl. dazu BHS.

106 Vgl. dazu auch die Zustimmung verdienenden kritischen Ausführungen von BARTELMUS, (1982) 151-154. Der von demselben Autor angeführte Beleg Ps 33,9 ist unter (4) zu erörtern. Klgl 3,37 indes gehört zur Problemgruppe (3).

(40) Neh 8,17d: *wa=tihy šimhā gādū(w)lā mō(°)d*. 17a berichtet von der Anfertigung der Laubhütten durch die heimgewehrten Exulanten, 17h sagt, daß sie *b'=[h]a=sukkōt* wohnten, 17c verweist zurück auf die Zeit Josuas, in der dies zuletzt Brauch gewesen war. 17d ist demnach wie folgt zu ergänzen: *wa=tihy šimhā gādū(w)lā mō(°)d* [*b'=[h]a=sukkōt*], d.i. NS II.3.1.

(41) 1Chr 20,6 ist die Parallelstelle zu 2Sam 21,20 (vgl. oben (35)) und wie dort ist das P auch hier ersetzbar (NS II.3.1).

(42) 2Kön 7,2e: *ha-yihyā ha=dabar ha=sā*. Wie die Nahdeixis im Att ausweist, bezieht sich *ha=dabar* auf den in 1c von Elischa angekündigten SV. Dieser ist als NS ausgedrückt (C temp+1.Sy (NG)+P (PG det, d.i. *b'=ša°r ŠMRWN*)). Eben diese PG det ist auch in 2e als P zu ersetzen: NS II.1.1.

(43) Sach 14,7a: *w'=hayā yōm 'āhad*. 7a führt 6a (*w'=hayā b'=[h]a=yōm ha=hū(°) lō(°) yihyā 'ōr*¹⁰⁷) fort, d.h., das grammatische Personmorphem verweist auf das 1.Sy aus 6a, d.i. im Ausdruck *ha=yōm ha=hū(°)*. So ergibt sich für 7a: Kop+[NG det]+NG idet, d.i. NS I.2.1, oder Kop+NG idet+[NG det], d.i. NS I.2.2. Die Alternative (NS I.2.2) scheint zutreffender, da sie die Reihenfolge der ausgedrückten Glieder in 7a nicht unterbricht. In jedem Fall realisiert 7a die semantische Funktion der Klassifikation und zwar als Progreß in der Zuk¹⁰⁸.

(44) Am 7,6b: *gam hī(°) lō(°) tihyā*. In 5c.d gibt der (Prophet als) Sprecher Jahwes zu bedenken: *mī yaqūm Y²QB* (d) *kī qatūn hū(°)*. Daraus ergibt sich, wem gegenüber *hī(°)* (=1.Sy, f!) negiert wird: *l=ō*. Diese FG det ist in 6b zu ersetzen: NG det+Neg+Kop+[PG det], NS II.1.1¹⁰⁹.

107 *w'=hayā* zeigt Progreß in der Zuk an (vgl. unter (4)). Die PG det ist nicht C temp, sondern P zum 1.Sy 'ōr.

108 Der bei BARTELMUS angeführte Beleg 2Kön 2,10f ist wegen der Tilgung beider Satzpole erst unter (3) zu erörtern. Ebenso ist der Beleg Jes 3,24 keiner der hier zu verhandelnden Problemfälle: *w'=hayā taht būšm maq yihyā*. Die erste VF von *HYY* gehört nämlich zu der von VANONI untersuchten Fügungsstruktur. Desweiteren sind P und 1.Sy ausgedrückt: PG+NG+Kop. Zu erörtern wäre hier lediglich die Frage der Det für die Bestimmung der NS-Art, da PG idet+NG idet nach RICHTERS NS II nicht zu erwarten sind. Womöglich ist semantische Det wenigstens für einen Pol zu postulieren. Eine Entscheidung ist aber im Rahmen der hier erörterten Frage nicht erforderlich. Ferner scheiden Ez 30,13 und Am 7,3 aus. Dort sind beide Satzpole getilgt. Derartige Belege werden unter (3) erörtert.

109 Der von BARTELMUS für *α-yiqtul* angeführte Beleg Sach 14,6 (vgl. oben, Beleg (44)) entfällt. Vgl. auch A.107.

(45) Ex 9,29d: $w'=ha=barad \bar{l}\bar{o}(\text{'}) yihy\bar{a} \text{'}od$. Anders als in 9,24a (vgl. oben Beleg (32)) steht zwar hier in unmittelbarem Kontext keine PG det, durch die das getilgte P ersetzt werden könnte. Dennoch wird man analog zu 24a an eine ersetzbare Tilgung denken müssen (und eben nicht an eine Nullstelle für P). Ein Blick auf 33c,d, in denen das Ende der Hagel-Plage erzählt wird, zeigt, daß dieses Postulat keine Fiktion ist: (33c) $wa=yah\bar{d}\bar{i}\bar{l}\bar{u} ha=q\bar{o}*\bar{l}\bar{o}*\bar{t} w'=ha=barad$ (d) $\bar{w}'=ma\bar{t}\bar{a}r \bar{l}\bar{o}(\text{'}) n\bar{i}ttak \text{'}ar\bar{s}-ah$. Die PG idet $\text{'}ar\bar{s}-ah$ wird demnach in 9,29d als P zu ersetzen sein, d.i. NS II.2.1¹¹⁰.

(46) Dtn 11,17(a.b)c: (a) $w'=\bar{h}ar\bar{a} \text{'}ap YHWH b'=kim$ (b) $w'=\bar{c}a\bar{s}ar \text{'}at ha=\bar{s}amaym$ c $w'=\bar{l}\bar{o}(\text{'}) yihy\bar{a} matar$. Der SV b drängt gerade dazu, in c die PG det $min ha=\bar{s}amaym$ zu ersetzen¹¹¹, d.i. Neg+Kop+NG idet+[PG det], NS II.3.1.

(47) Dtn 18,22:

(a) $\text{'}a\bar{s}r y\bar{d}abb\bar{i}r ha=nab\bar{i}(\text{'}) b'=\bar{s}im YHWH$

b $w'=\bar{l}\bar{o}(\text{'}) yihy\bar{a} ha=dabar$

(c) $w'=\bar{l}\bar{o}(\text{'}) yab\bar{o}(\text{'})$

(d) $\bar{h}\bar{u}(\text{'}) ha=dabar.\text{'}a\bar{s}r \bar{l}\bar{o}(\text{'}) dibb\bar{a}r=\bar{o} YHWH$

Wenn man mit KÖNIG¹¹² durch $\text{'}a\bar{s}r$ ein Bedingungssatzgefüge eingeleitet sieht, dann sind aufgrund der Konj₁ (die b mit a konnektierend (w_1) fügt und mit demselben Fügungswert auch c mit b) in b und c noch zwei weitere Bedingungen ausgesagt. Die Apodosis folgt im asyndetischen NS¹¹³ d. Will man in b keine Tilgungsstelle für P annehmen, d.h., in $\bar{l}\bar{o}(\text{'}) yihy\bar{a}$ das P ausgedrückt sehen, dann sind die beiden SV b.c nur als Pleonasmus zu verstehen, wie das auch die gängigen Übersetzungen ausweisen¹¹⁴. Eine Lösung zur Ersetzung des getilgten P in b bietet sich dagegen an, wenn man beachtet, daß v 22 die Antwort auf die in 21b vom Adressaten der Rede (/2.sg m/) gestellte Frage (21a) gibt, und diese Frage ebenfalls als Bedingung formuliert ist: $w'=\bar{k}\bar{i} \bar{t}\bar{o}(\text{'}) mar b'=\bar{l}\bar{i}bab-\bar{i}=ka$. Demnach ist das

110 Num 18,5b, bei BARTELMUS unter $x-yiqtul$ eingeordnet, führt zwei ausgedrückte Satzpole: $w'=\bar{l}\bar{o}(\text{'}) yihy\bar{a} \text{'}od qas\bar{p}$ (1.Sy) $\bar{c}al \bar{b}\bar{a}n\bar{e} Y\bar{s}r\text{'}L$ (P).

111 Vgl. zum ausdrucksgleichen 6.Sy in einem VS mit $M\bar{T}R-H$ FLOSS, (1982b) 85, A.6.

112 Vgl. KÖNIG III § 390d (562f).

113 In diesem drückt das sPP (NG det) das 1.Sy, die AppV ($ha=dabar+RS$) das P aus: NS I.1 [Identifikation].

114 Man vergleiche etwa folgende Übertragungen: "und es erfüllt sich nicht und trifft nicht ein," ("Zürcher", z.St.); "ohne daß das Wort sich erfüllt und eintrifft," (HAMP, "Pattloch", z.St.); "und sein Wort sich nicht erfüllt und nicht eintrifft," ("Einheitsübersetzung), z.St.); "und was dann nicht geschieht und eintrifft," (VON RAD, ATD 8, z.St.).

Bedingungsgefüge 22a-d insgesamt (Protasis und Apodosis) als Apodosis zur Protasis in 21a zu verstehen¹¹⁵. Das aber führt zu der begründeten Annahme, daß in der Apodosis zu 21a eine Bezugnahme auf den Fragesteller getilgt und dementsprechend zu ersetzen ist, also eine PG det, etwa *l' = ka*. Für eine derart ersetzbare Tilgungsstelle sprechen vor allem zwei Beobachtungen:

(1) *ha=dabar* (oder in CsV, *dabar* N.N.) in Fügung mit einer VF von *HYY* führt normalerweise eine PG det mit richtungsweisender Präp (*l' = / 'il*, vgl. etwa die sogenannte Wortereignisformel: *HYY+dabar* (det)+*'il/l' = N.N.* (o.ä.)).

(2) Die Basis *Bō'* in c führt als Fortbewegungsverb gewöhnlich eine ausgedrückte Dislokationsangabe, das 6.Sy nämlich. Demnach liegt nicht nur in b, sondern auch in c eine Tilgungsstelle vor. Sie wäre durch dieselbe PG det ersetzbar, wie sie für b anzunehmen ist, nur mit dem Unterschied, daß diese PG det in b das P repräsentiert, während sie in c das 6.Sy vertritt¹¹⁶. Aus den genannten Gründen wird man also auch für 22b nicht einen VS bemühen müssen, sondern den NS II.1.1. Die semantische Funktion dieser NS-Art ermöglicht nun auch gleichzeitig eine semantische Differenzierung zwischen dem als NS ausgedrückten SV b und dem SV des VS in c. In b wird der vom 1.Sy als P ausgesagte Umstand [*dir+Vorteil=poss*]¹¹⁷ negiert, d.h., *ha=dabar* wird es erst gar nicht für den Adressaten geben. In c wird dagegen die Fortbewegung des *dabar* auf den Adressaten hin negiert¹¹⁸.

115 Dieses Verhältnis von 21a(b) zu 22a-d setzen auch (zurecht) die vor- genannten Übertragungen voraus, die "Zürcher" dadurch, daß sie zwischen v 21 und v 22 einfügt: "[so wisse]"; so auch HAMP, nur ohne (!) eckige Klammern. Die "Einheitsübersetzung" fügt ein: "²²dann sollst du wissen: ...". VON RAD versagt sich eine derartige Konjekture, deutet aber das- selbe Verständnis durch Gedankenstrich an: "21 Wenn du dich aber fragen solltest: Wie sollen wir erkennen, daß Jahwe nicht geredet hat, 22 - was der Prophet...". (ATD 8, z.St.).

116 In Dtn 30,1a ist übrigens zu P (von *Bō'*) und 1.Sy (von *dabar*) ein aus- gedrücktes 6.Sy gefügt. *w' = hayā kī yabō' *ū c'alē = ka kīl ha=dabarim ha= 'il ā*.

117 Vgl. dazu RICHTER, (1980) 87.

118 In deutscher Übertragung könnte man 22a-d etwa wie folgt wiedergeben: a "Wenn reden wird der Prophet im Namen Jahwes (b) und [wenn] nicht sein wird das Wort [für dich] (c) und [wenn] nicht [das Wort zu dir] hinkommt, (d) [dann ist] jenes das Wort, welches nicht gesprochen hat (es) Jahwe." Syntaktisch sind die Bedingungen b und c gleichrangig. Semantisch setzt diejenige von c jedoch b voraus.

(48) 1Kön 8,35a: $b' = h'i [c]^{c} a\check{s}i\check{r} \check{s}amaym w' = l\bar{o}(\check{r}) yihy\bar{a} ma\check{t}ar$. Die Tilgungsstelle für P ist analog derjenigen in (45) ersetzbar. Gefragt werden kann nur noch nach der die Richtung angehenden Präp (*min/cal* o.s.ä.). Der Kontext (36d, $w' = natatta(h) ma\check{t}ar cal \check{r} ar\check{s} - i = ka$) spricht für eine PG det [dislok-dir]. 35b ist damit ebenfalls ein NS II.3.1¹¹⁹.

(49) Jer 49,36(a.b)c: (a) $w' = hib\bar{e}(\check{r}) t\bar{i} \check{r} i\check{l} c_{YLM} arba^c r\bar{u}h\check{o}t m' [n] = arba^c q\check{a}\check{s}\check{o}t ha = \check{s}amaym$ (b) $w' = z\check{i}r[r] \check{a}t\bar{i} = m l' = k\check{i}l ha = r\bar{u}h\check{r}h\check{o}t ha = i\check{l}^{\check{r}} \check{a} c w' = l\bar{o}(\check{r}) yihy\bar{a} T ha = g\check{o}y$. Die PG det in a wird als P in c zu ersetzen sein, wenn möglich mit einer Präp [lok, $b' = (?)$]. Es liegt demnach wiederum NS II.3.1¹²⁰ vor¹²¹.

(50) Sach 14,11(a)b: (a) $w' = ya\check{s}i\check{b}\bar{u} b - a = h b w' = h\check{i}r\check{m} l\bar{o}(\check{r}) yihy\bar{a} c\check{o}d$. Die PG det aus a (dort 5.Sy, Lok) ist in b als P zu ersetzen: NS II.3.1.

(51) Ez 20,32a(b-d):

a $w' = ha = c\check{o}^* l\bar{a} cal r\bar{u}h - i = k\check{i}m hay\check{o} l\bar{o}(\check{r}) tihy\bar{a}$

(b) $\check{r} a\check{s}r \check{r} att\check{i}m \check{r} \check{o}^* m\check{i}r\check{i}m$

(c) $n\check{i}hy\bar{a} k' = [h]a = g\check{o}y \check{r} i\check{s}m$

(d) $k' = m\check{i}sp\check{a}h\check{o}t ha = \check{r} ar\check{s}\check{o}t l' = \check{s}ar[r] i\check{t} c i\check{s} wa = abn$

Die PG det *cal r\bar{u}h-i=k\check{i}m* wird man als nachrangiges 6.Sy zum det Ptz /sg f/ von der Basis eines Fortbewegungsverbs verstehen müssen, womit die auf der Oberfläche ebenfalls mögliche Deutung als NS II.1.1 (NG det+PG det) auszuschließen ist. Darüber hinaus scheint das Ptz substantiviert zu sein. Dann vertritt die PG det dazu eine App. Diese AppV $ha = c\check{o}^* l\bar{a} cal r\bar{u}h - i = k\check{i}m$ drückt demnach das 1.Sy aus, das in Numerus und Genus mit der Kopula kongruiert. Wenn man mit KÖNIG¹²² b als Objektssatz versteht¹²³, dann bildet dieser gleichzeitig das P zu a¹²⁴. Das ergibt NG det+Kop (in VbV) +[NG det], d.i.

119 Der bei BARTELMUS angeführte Beleg Jes 7,7 drückt weder das 1.Sy noch das P aus. Er ist unter (3) zu erörtern.

120 LXX und Targ lesen *g\check{o}y* ohne Atk, den BHS zurecht in MT als durch Dittographie verursacht erachtet. Dann aber ist das 1.Sy idet (NG idet), deshalb nicht NS II.1.1, sondern NS II.3.1.

121 Ez 16,16 bei BARTELMUS führt weder ausgedrücktes 1.Sy noch P. Der Beleg gehört zu denjenigen unter (3) zu besprechenden. Zu dem textlich schwierigen Beleg Ez 21,18 vgl. ZIMMERLI, [1979]471. Man wird einen derartigen Beleg zur Entscheidung der hier verhandelten Frage unberücksichtigt lassen müssen.

122 KÖNIG III § 385n (556) (bei diesen die von ihm sog. Kategorie der "Appositionalsätze").

123 Dasselbe Verständnis gibt auch ZIMMERLI (²1979) in seiner Übertragung wieder: "daß ihr sagt:..." (433).

124 Dazu gehören auch noch die Sätze c,d, da sie als Rede das "2.Sy" zu b realisieren.

(52) 2Chr 6,26a // zu 1Kön 8,35a, Ersetzung des P und NS-Art wie oben in (48).

(53) 2Chron 7,13(a)b: (a) *hîn* 'i^ošir ha=šamaym b w*=lō(°) *yihyā maṭar*. Auch hier wird das getilgte P im Ausdruck durch *al ha=arṣ* zu ersetzen sein, zumal das Sub dieser PG det in 13c im C fin des SV erscheint: *hîn* 'šawwā *al haḡab l'=kū(w)l ha=arṣ*. 13b ist demnach als NS II.3.1 zu werten.

(54) Ex 21,22(a-c)d¹²⁶: (a) w*=kī *yinnasū* 'anāšim (b) w*=nagāpū 'iššā *harā* (c) w*=yašā'ū *yāladē=ha* d w*=lō(°) *yihyā* 'asōn. Hier ist eine PG det mit dem Sub 'iššā zu ersetzen. l'=b'= *ha=iššā ha=harā* oder eher eine PG det mit dem Sub *yald* im pl: l'=b'= *yāladē=ha*. Diese Ersetzung im NS wird durch zwei Belege mit 'asōn als 1.Sy in einem VS bestätigt, da dort das Vb [trans] und das 1.Sy [erg]¹²⁷ ist¹²⁸. Dementsprechend bedarf 'asōn als 1.Sy im NS eines P mit obligatorischer Richtungs- (oder Orts-)angabe. In 22d ist die Satzart danach mit NS II.3.1 zu bestimmen.

(55) Ex 21,23a: w*=im 'asōn *yihyā*. Der Alternativ-Kasus zu 22d ist wie dort bezüglich der Ersetzung des P und der NS-Art zu werten¹²⁹.

(56) 1Sam 23,22d: w*=u 'at maqōm=ō 'āšr *tihyā ragl=ō*. Dieser Beleg bedarf wohl keiner Erörterung. Der RS vertritt eine App zu *maqōm=ō*. Mit diesem Lexem ist auch die PG det zu bilden, die das getilgte P im RS (NS) vertritt. Wenn irgendwo, dann zeigt sich hier, daß NS wie die bisher nach BARTELMUS' Liste angeführten nicht als "Existenzsätze" mit Nullstelle

125 In c zeigt das Personmorphem der /1.pl/ in der Kopula die Referenz auf den Sprecher ('anāšim, NG det) an. Dazu drückt die PG det (k'=...) das P aus (NS II.1.1). In e ist die Kopula getilgt und aus c zu ersetzen (ebenfalls NS II.1.1).

126 Bei BARTELMUS weder unter w*=x-yiqtul noch überhaupt in der angegebenen Liste notiert.

127 [erg]lativ entspricht der herkömmlichen Funktionsbezeichnung "faciens".

128 Gen 42,4c.d: kī 'anar d pān *yiqra' an*=[hlū 'asōn, 49,29b:w*=qarā*=hū 'asōn.

129 Die von BARTELMUS (1982) angestellte Erwägung, diesen Beleg "könnte man... auch unter 'Klassifikation' einordnen" (144, A.79), ist durch NS II.3.1 hinfällig. Der von BARTELMUS angeführte Beleg 1Kön 17,1 führt zwei NG. Es liegt demnach weder eine Tilgung für P noch für 1.Sy vor.

für P gedeutet zu werden brauchen, liegt doch auch an dieser Stelle NS II.1.1 vor¹³⁰.

(57) Koh 1,11: 'ēn zikārōn l'=[h]a=rī(°)šō*[⊕]nīm w'=gam l'=[h]a=°a[⊕]ārō*[⊕]nīm š'=yihyū lō(°) yihyā l'=him zik[⊕]ārōn °im š'=yihyū l'=[h]a=°a[⊕]ārō*[⊕]nā. Zunächst sind morphosyntaktische Fragen sowie die Satzgrenzen zu erörtern. Das Sub zik[⊕]ārōn ist nach MT zu Beginn des Verses als /cs/, beim zweiten Mal als /abs/ vokalisiert. Demnach läge in der Wortreihe, die bis w'=gam (ausschließlich) reicht, eine Cs-AppV vor, deren letztes Glied durch eine PV substituiert wäre¹³¹. Der KT zwingt keineswegs zu dieser morphosyntaktischen Deutung der Wortreihe. Vielmehr kann sie auch als NS verstanden werden. Kop (=Existenzpartikel)+NG idet+PG det (=substantiviertes Adj), das wäre NS II.3.1 und damit 11a. So hat auch LXX-Koh diese Wortreihe aufgefaßt: οὐκ ἔστιν μνημὴ τοῦ πρώτου. Mit w'= ist dann eine Satzgrenze und der Beginn von 11b markiert. Durch gam wird b parallelordnend zu a gefügt. Die PG det drückt das P aus. Das 1.Sy ist getilgt und aus a zu ersetzen. š'=yihyū ist ein um das getilgte P verkürzter RS, der eine App zu [h]a=°a[⊕]ārō*[⊕]nīm vertritt. Das getilgte P ist in diesem RS durch eine PG det ersetzbar, die aus der Pröp °a[⊕]ar¹³² und dem substantivierten Adj aus a ([h]a=rī(°)šō*[⊕]nīm) zu bilden ist (NS II.3.1). Mit der Neg lō(°) ist dann eine weitere Satzgrenze, 11c, gegeben. 11c bestätigt ausdrücklich, daß HYY nicht Verbedeutung, sondern als Kopula nur Verbfunktionen trägt: Neg+Kop+P(=PG det)+1.Sy (=NG idet), NS II.3.2. 11c führt zusätzlich noch ein C, das durch die mit °im beginnende Wortreihe ausgedrückt wird. Auch diese Wortreihe ist wieder ein RS, mit ausgedrücktem 1.Sy (d.i. das RPron), Kop und P (d.i. das Adv) also NS II.2.1.

(58) Koh 6,3(a.b)c/d(?):

(3a) °im yδlīd °īš mī'ā

(b) w'=šānīm rabbōt yihyā

c w'=rab š'=yihyū yānē šan-a(y)=w

Die Satzgrenzen von 3a-c sind eindeutig durch Konj markiert. Zu erörtern bleibt in c Fügung und Funktion von š'=. KÖNIG setzt offenbar zwischen rab

130 Der von BARTELMUS unter 'ašr yiqtul notierte Beleg, Koh 1,9b, wurde oben (13) schon erörtert und gewertet.

131 So deutet auch KÖNIG III § 336z (416), wenn er Koh 1,11 als Beleg für l'= mit der Funktion des "Genetiv-Exponenten" aufführt.

132 Vgl. zur Funktion des Adj/Adv °a[⊕]ar als Pröp RICHTER, (1978) 183.

und \check{s}' = eine Satzgrenze voraus, versteht demnach \check{s}' = nicht wortbezogen. "¶ Qh 6,3: und wenn er mächtig ist, wann = so lange als"¹³³. Diese Deutung hat zur Konsequenz, daß zu $w' = rab$ eine Tilgungsstelle für 1.Sy angenommen werden muß, da das Adj (anders als ein finites Vb im VS) nicht das 1.Sy durch grammatisches Morphem anzeigen kann. Eine Tilgungsstelle für das 1.Sy wäre durchaus möglich, sie müßte indes aus dem Kontext ersetzbar sein. Aus a und b ist diese Ersetzung nicht möglich, da dort das 1.Sy jeweils nur im grammatischen Personmorphem der VF angezeigt ist; ebenso in dem (nach KÖNIG) mit \check{s}' = beginnenden Satz. In diesem wäre desweiteren das P getilgt. Auch dieses müßte ersetzt werden, etwa durch die PG det $l = \bar{o}$. Für das ePP dieser PG det fehlte ebenfalls ein rückwärtiger Bezugspunkt. Aber das ePP derselben Person in der CsV $yamē \check{s}an-a(y) = w$ weist aus, daß eine solche Ausdrucksweise (ePP ohne rückwärtigen Bezugsausdruck) für diesen Verfasser offensichtlich möglich ist. Nach der Deutung KÖNIGS wäre dann wie folgt abzugrenzen und zu ersetzen: c $w' = [{}^{\circ}im\ hū({}^{\circ})]$ rab (NS III.1.1) d $\check{s}' = yihyū$ $yamē \check{s}an-a(y) = w$ [$l = \bar{o}$] (NS II.1.1). Wenn man jedoch \check{s}' = wortbezogen versteht, dann könnte zwischen dem Adj und \check{s}' = keine Satzgrenze liegen. Man müßte dann vielmehr $w' = rab$ \check{s}' = analog $mā \check{s}'$ = deuten (wie oben (7), Koh 3,15a¹³⁴). Diese Deutung hätte zur Folge, daß dann $rab \check{s}'$ = das P ausdrückt. Freilich bliebe das Problem der Inkongruenz im Numerus zwischen P (Adj) und (/pl/) 1.Sy. Die Inkongruenz jedoch wird man auch nicht als sicheres Kriterium zum Ausschluß der zweiten Deutungsmöglichkeit erachten können. Denn rab ist zwar im Ausdruck /sg/, seine Bedeutung enthält jedoch den Begriff der Mehrzahl¹³⁵, wie andererseits die WV $yāmē \check{s}anūm$ den singularischen Begriff "Lebenszeit" wiedergeben könnte¹³⁶. Entschließt man sich für die soeben beschriebene Alternative, dann läge ein NS ohne Tilgungsstellen für die Satzpole vor: Adj idet+Kop+NG det, NS III.1.2. HERTZBERG¹³⁷ und LAUHA¹³⁸ deuten

133 KÖNIG III § 387k (558).

134 Vgl. ebenfalls oben, A.74, den Verweis auf KÖNIG.

135 Man wird dagegen nicht die Numeruskongruenz in b ins Feld führen können, da dort eine AttV vorliegt, die obligatorisch Kongruenz in Numerus, Genus und Status fordert.

136 Im Sinne dessen, was KÖNIG "Extensitäts- und Intensitäts-Plurale... bei Bezeichnung von Raum- und Zeitgrößen" (III § 260a [195]) genannt hat.

137 HERTZBERG, (1963) 127.133.

138 LAUHA, (1978) 107.

den Text im Sinne der Alternative. Für das hier zu verhandelnde Problem ist eine Entscheidung in dieser oder jener Weise nicht erforderlich, da in keinem Falle für *HYY* eine Verbbedeutung angenommen werden muß, sondern nur Verbfunktionen.

(59) Koh 8,7a.b(c): a *'ên-ân=[hlū yōdī^o mah š' =yihyā* b *kī ka' =āšr yihyā* (c) *mī yaggid l=ō*. Sowohl in a (dort ist *mah š' =yihyā* nachrangiges 2.Sy unter der Rektion der Basis *YD^o*, die als Ptz das P von a ausdrückt), als auch in b ist die PG det *l=ō* aus c für das getilgte P ersetzbar. Wiederum liegt dann NS II.3.1 vor.

(60) Koh 10,14c¹³⁹.

(61-64) 1Kön 8,37 (a)b.c (// 2Chr 6,28(a)b.c): (a) *ra^oab kī yihyā b' = [h]a' =ars* b *dabr kī yihyā* c *šiddapōn (w' =) yīraqōn 'arbā (w' =) ḥasīl kī yihyā*. Wie unschwer zu erkennen, ist jeweils in b und c die PG det *b' = [h]a' =ars* aus a für das getilgte P ersetzbar: NS II.3.1.

(65) 1Kön 13,32: *kī hayō yihyā ha=dabar 'āšr qarā(°) b' =dābar YHWH ^oal ha=mizbiḥ 'āšr b' =BYT 'L w' =^oal kūl bat^oe ha=bamōt 'āšr b' =^oarē ŠMRWN*. Das 1.Sy (*ha=dabar*) ist durch eine App in Form eines RS erweitert. Zu dessen P (*QR^o*) ist ein 4.Sy in zwei Gliedern¹⁴⁰ (*^oal ha=mizbiḥ ... w' =^oal ha=bamōt...*) ausgedrückt, denen ihrerseits wieder ein RS als App gefügt ist. Die PG det *^oal ha=mizbiḥ* (etc.) ist zwar als 4.Sy zu *QR^o*¹⁴¹ im relativischen VS gefügt, genau so wie im (selbständigen) VS 13,2a. Der RS repräsentiert jedoch keinen strukturalen Satz, sondern ist als App wortbezogen auf das 1.Sy des NS (*ha=dabar*). Somit wird man die PC det des RS als Ausdruck für das getilgte nominale P im (strukturellen) NS ersetzen müssen. Dafür spricht auch die Tatsache, daß mit *ha=dabar* (Atk mit Relationsfunktion) nicht auf den SV *QR^o ^oal ha=mizbiḥ* (2a) Bezug genommen wird, sondern auf das in 2f¹⁴² "gegen den Altar"¹⁴³ Ausgerufene. Somit ergäbe sich mit ersetztem P: Kop (Inf abs+PK-LF/3.sg m/)+NG det+[PG det], d.i. NS II.1.1. Die Kopula in paronomastischem Ausdruck¹⁴⁴ und in der Vb-Formation *x-yiqtul-LF*

139 Der Beleg Koh 10,14c ist wie (7) (d.i. Koh 3,15a) zu werten.

140 Mit NOTH, (1968) 294, wird man das zweite Glied (die 2. PV *^oal...*) begründeterweise als literarisch sekundär erachten können.

141 So auch in 13,2a.

142 D.i. nach der herkömmlichen Verseinteilung 2bβ der von NOTH, (1968) 293, als literarisch primär erachtete Versteil.

143 So übersetzt NOTH, (1968) 288, sehr treffend das zu *QR^o* gefügte 4.Sy in 2a.

144 Mit RICHTER, (1979) 44, als WG, "Verb-Verbindung", zu werten.

generiert dann wiederum eine Verbfunktion in diesem NS, diejenige der sicheren Zuk¹⁴⁵.

(66) Jes 5,12a¹⁴⁶: $w' = hayā kinnōr$ $w' = nābl tūp$ $w' = halil$ $wa = yayn mišṭē = hīm$. Dieser Satz führt den Wehruf ($hōy$) in 11a.b fort: (a) $hōy maškimē$ $b' = [h]a = būqr šīkar yirdūpū$ (b) $m' = aḥ[ḥ]irē$ $b' = [h]a = nāšp yayn yadīlīq-i = m$. In 12a dürfte kaum gesagt sein sollen, daß die genannten Musikinstrumente und der Wein zum Trinkgelage irgendwo vorhanden wären. Sie werden vielmehr bei denen vorausgesetzt, denen in 11a.b das "Wehe" zugerufen wird¹⁴⁷. Demnach ist also in 12a das getilgte P durch eine PG zu ersetzen, die aus den WW $maškimē$ $b' = [h]a = būqr$ und $m' = aḥ[ḥ]irē$ $b' = [h]a = nāšp$ gebildet ist (also ein P aus zwei Gliedern). 12a ist somit erneut als NS II.3.1 zu bestimmen. Die Kopula trägt, wie BARTELMUS schon anmerkt, in ihn die Funktion des generellen SV ein.

(67) Ex 5,13b: $kallū ma'asē = kīm dābar yōm$ $b' = yōm = o$ $ka = ašr$ $b' = hyōt$ $ha = tābn$. Auch wenn man nicht, wie in BHS notiert, das Textplus von Sam + Versionen ($nittan l' = kīm$) gelten lassen will, so lehrt ein Blick auf die Botschaft, die Pharao durch die Aufseher in v 10 dem Volk überbringen läßt, daß $l' = kīm$ ¹⁴⁸ die zum Inf von *HYY* getilgte und ersetzbare PG det ist. In der satzähnlichen Einheit vertritt sie das P neben dem 1.Sy $ha = tābn$ (NS II.1.1).

(68) Ex 19,16a.b: $wa = yīhy$ $b' = [h]a = yōm$ $ha = šālīš-ī$ $b' = hyōt$ $ha = būqr$ $wa = yīhy$ $qō * lō * t$ $w' = bāraqīm$ (b) $w' = cānan kabid$ $cāl$ $ha = har$ ¹⁴⁹. In der satzähnlichen Einheit (PV(Präp+CsV(Inf+Atk+Sub/sg m))) substituiert $ha = būqr$ das 1.Sy. Das P ist im Ausdruck dabei ebenso getilgt wie im darauf folgenden $wa = yīhy$ -Satz. In b fügt sich jedoch zum P (ZV!) eine PV (PG det; wegen ZV ist sie als 9.Sy¹⁵⁰ ausgewiesen). Diese PV ist sowohl in der satzähnlichen Einheit

145 Zu weiteren möglichen Verbfunktionen dieser WG vgl. RICHTER, (1979) 45 und dort A.198. Der von BARTELMUS desweiteren zu *kī-yīqtul* notierte Beleg Ez 12,24 entfällt, da in ihm beide Satzpole ausgedrückt sind.

146 Auch hier muß "Jos 5,12" bei BARTELMUS wohl Schreibversehen für Jes vorliegen, denn in Jos 5,12b ($w' = lō(*)$ $hayā cōd$ $l' = banē YŠR^a L$ *man*) sind beide Satzpole ($l' = bānē YŠR^a L$ (=P) und *man* (=1.Sy)) ausgedrückt und die Vb-Formation $w' = x-qatal$ (nicht $w' = qatal$).

147 12b.c bestätigen in negativer Gegenüberstellung dieses Verständnis ihrerseits: (b) $w' = at pū^{cL}$ *YHWH* $lō(*)$ *yabbīṭū* (c) $w' = ma'cšā$ *yad-a(y) = w* $lō(*)$ *ra'ū*.

148 10c: $kō$ *amar* *PR^cH* (b) $en-ān = [h]ū$ $nō * tīn$ $l' = kīm$ *tābn*.

149 $wa = yīhy + C$ temp am Anfang von a gehört zu den von VANONI untersuchten Belegen, worauf unter (4) noch einzugehen sein wird.

150 Vgl. dazu RICHTER, (1980) 95.

(Präp+Inf...) als auch in dem mit (zweitem) *wa=yi^hhy* beginnenden Satz als P zu ersetzen. Der Inf *b'=hyōt* ermöglicht es, der einem Nominalsatz ähnlichen Einheit die Funktion eines temporalen NeS zu attribuieren. Für diesen ergibt die Transformation in einen Satz: Kop+1.Sy+[PG det], NS II.1.1. Der HS (*wa=yi^hhy...*) realisiert mit Kop NG idet+[PG det] den NS II.3.1.

(69) Ex 9,28b: *w'=rab mi[n]=hyōt qō*lō*^t 'ilō*^hm w'=barad*. In diesem NS III.4.2¹⁵¹ wird durch das Adj das P und durch die PG aus Präp+CsV-K (mit Inf cs als dominierendem Glied) das 1.Sy gebildet. Insofern liegt im struktural abgrenzbaren Satz überhaupt keine Tilgungsstelle für einen Satzpol vor. Doch fehlt in der PG als satzähnlicher Einheit ein Ausdruck für P. Bei der Transformation in einen Satz vertreten die vom Inf dominierten Sub (CsV und *w'=Sub /sg m/*) nämlich das 1.Sy, während *HYY* als Kop fungiert. Trotz fehlenden P-Ausdrucks wird man für *HYY* auch hier nicht eine Verbbedeutung annehmen müssen, sondern aufgrund des getilgten, jedoch ersetzbaren P nur Verbfunktionen. Der Kontext bietet in der Tat Ersetzungsausdrücke für P in der satzähnlichen Einheit an. Vor der Aufforderung Pharaos [an Mose und Aaron], zu Jahwe zu beten (28a), stellt jener in 27e.f fest: *YHWH ha=šaddīq* (f) *w'=anī w'=amm=ī ha=rāšā^oīm*. In der satzähnlichen Einheit ist demnach ein P ersetzbar, das aus einer (zweigliedrigen) PG det gebildet zu denken ist: *l=ī ō'=l'=amm=ī*, NS II.3.1.

(70) Hag 2, (15a.b) 16a:

(15a) *w'=att-a šīmū nā(°) l'=bab=kīm min ha=yōm ha=šā wa=na^olā*

(b) *mi[n]=taxm šīm 'ābn 'il 'ābn b'=hōkal YHWH*

16a *mi[n]=hyōt-a-m bā(°) 'il 'arimat 'āšarīm*

Die Textüberlieferung differiert zwischen MT und LXX. Letztere liest für *mi[n]=hyōt-a-m τύρες ἤτε*, was wohl *mī hayītīm*¹⁵² voraussetzt. HORST¹⁵³ und RUDOLPH lesen denn auch mit Vorgängern nach LXX, RUDOLPH mit der Begründung, daß das ePP keinen Bezugsausdruck habe. RUDOLPH argumentiert jedoch nicht ausdrucks-, sondern sachorientiert: "..., und ob man es [d.i. das ePP /3.pl m/] zur Not auf die Tage oder auf die Steine (die in Wirklichkeit immer

151 RICHTER, (1980) 78f.

152 So wohl richtiger mit ROBINSON-HORST, (³1964) 206, und RUDOLPH, (1976) 45, als *māh hayītīm*, wie BHS notiert.

153 Ohne Begründung mit Verweis auf "(Bu)", ROBINSON-HORST (³1964) 206.

greifbar waren!)... bezieht, so ergibt sich immer nur eine Tautologie zu 15b."¹⁵⁴

Auf "die Tage" ist das ePP schon deshalb nicht bezogen, weil in 15a gar kein Plural dieses Lexems steht. Außerdem kommt für den Bezug des ePP nur der nächstrückwärtige Bezugsausdruck infrage, das ist aber 'ábn 'íl 'ábn. Außerdem ist es nicht einsichtig, wieso sich durch den Bezug auf 'ábn 'íl 'ábn eine "Tautologie" (zu 15b) ergibt. Man wird es demnach bei MI bewenden lassen müssen, da zudem eine Änderung nach LXX nicht ohne Eingriff in den Konsonantenbestand auskommt. Die PG det *mi[n]=hyōt-a=m* ist nun als satz-ähnliche Einheit leicht in einen NS zu transformieren: Das ePP weist auf das 1.Sy hin: NG det, HYY ist Kopula, für das getilgte P kann *b'=hēkaḷ YHWH* ersetzt werden, d.i. NS II.1.1¹⁵⁵.

(71) Dan 12,1c: *w'=hayātā e'it ʒar[r]ā 'ašr lō(°) nihyātā mi[n]=hyōt gōy e'ad ha=e'it ha=hī(°)*. Im strukturalen Satz *w'=hayātā e'it ʒar[r]ā* ist das P getilgt und aus 1a ersetzbar: *b'=[h]a=e'it ha=hī(°)*, d.i. NS II.3.1. Im wortbezogenen RS vertritt das RPron bzw. das grammatische Personmorphem /3.sg f/ in der N-SK das 1.Sy. Die VF von HYY in N-SK ist Kopula. Die PG idet (*min+Inf* etc.) ist P, d.i. NS II.2.1. Nun bleibt noch in der satzähnlichen Einheit (PG idet mit Inf) nach deren Transformation in einen Satz das getilgte P zu ersetzen: HYY vertritt die Kopula, das 1. Glied der CsV, *gōy*, wird zum 1.Sy. Die PG det (Präp+AttV) ist als (zweites) Glied des P zu werten. *e'ad* zeigt (direktiv) eine Zeitspanne an, deren komplementäres Glied (separativ) bis auf die Präp *min* getilgt ist. Als zu ersetzendes Lexem käme aus 2b *e'ōlam* in Betracht: *mi[n]=e'ōlam* bzw. *min ha=e'ōlam*¹⁵⁶. Dementsprechend wäre die zu einem Satz transformierte satzähnliche Einheit als NS II.3.1 zu werten: Kop+NG idet+ [PG det].

(72) 1Sam 19,8a: *wa=tōšip ha=miḷḥamā l'=hyōt*. Der Inf cs + l' = vertritt in diesem VS IV.3¹⁵⁷ ein 7. Sy, also das semantische P, wobei das verb fin des

154 RUDOLPH, (1976) 45.

155 Auch für *mī hayītīm* (nach LXX) wäre eine Ersetzung möglich, nämlich aus 15a: *min ha=yōm ha=šā wa=ma'e'lā*.

156 Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß auch geläufige Übersetzungen, die nicht mit einer Tilgungsstelle für das 1. Glied des P (PG det) rechnen, dennoch mit Ersetzung übertragen: "seit Völker bestehen, bis auf jene Zeit" ("Zürcher" z.St.). "seitdem es Völker gibt, bis zu jener Zeit." (HAMP, "Pattloch", z.St.). "seit es Völker gibt, bis zu jener Zeit." ("Einheitsübersetzung").

157 Vgl. dazu RICHTER, (1980) 94.97f.

Satzes Adv-Funktion vertritt. Das 1.Sy des semantischen P entspricht hier demjenigen in *wa=tôšîp*, also *ha=miḥamā*. Demnach fehlt im Falle der Transformation in einen Satz ein ausgedrücktes P. Ist es aus dem Kontext ersetzbar? 1Sam 19,8 informiert nach der in 19,1-7 erzählten, erfolgreich verlaufenen Vermittlung Jonatans zugunsten Davids ausdrücklich über die Fortsetzung der *miḥamā*. Damit schließt 19,8a gedanklich an 18,30 an (Davids Kriegserfolge in den Kämpfen mit den Philistern). Diese Anknüpfung wird durch 8b.c bestätigt: (b) *wa=yâšî' DWD* (c) *wa=yillāḥîm b'=[h]a=PLŠT-îm*. Demnach ist in 8a nicht an irgendeine *miḥamā* gedacht (was ja schon durch die Det ausgeschlossen ist), sondern an *ha=miḥamā* [^e*im ha=PLŠT-îm*]. Diese PG det ist als P in der zu einem NS transformierten satzähnlichen Einheit des semantischen P zu ersetzen: NG det (*ha=miḥamā*) Kop+[PG det], NS II.1.1.

(73) Ez 41,6¹⁵⁸: *w'=ba'ô't b'=[h]a=qîr 'ašr l'=[h]a=bayt l'=[h]a=sāla'ô't sabîb sabîb l'=hyô't 'âḥûzîm* (Satzgrenze) *w'=lô(*) yihyû 'âḥûzîm b'=qîr ha=bayt*. Der durch *w'=lô(*)* markierte NS (Kop+NG idet+PG det: NS II.3.1) führt nicht nur beide Satzpole. Er drückt auch eine Adversion zur satzähnlichen Einheit *l'=hyô't...* aus. In Opposition zu *b'=qîr ha=bayt* steht am Anfang des v6 *b'=[h]a=qîr 'ašr l'=[h]a=bayt*. Diese PG det ist nach Transformation der Infinitivkonstruktion in einen NS für das getilgte P zu ersetzen: NS II.3.1.

(74) Jer 50,29(b)c: (b) *ḥmû 'alê=ha sabîb c 'al yihy pâlê*x'tā*. Die PG det in b weist durch das ePP/3.sg f/ auf den ON *BBL* in 29a zurück. Auch c muß sich als Fortführung von b auf *BBL* beziehen. Demnach ist eine PG det (*b-a=h/ l-a=h*) in ihr getilgt und ersetzbar: NS II.3.1. Die Kopula (*yiqtul*-KF) trägt einen Modus in diesen NS ein.

(75) Ijob 6,29(a)b(c.d.30a): (a) *šû*bû nā(*) b 'al tîhy 'awlā* (c) *w'=šû*b(y) [û]*¹⁵⁹ (d) *'ô'd šâdq-î b-a=h* (30a) *ha=yîš b'=lâšôn-î 'awlā*. 29d und 30a sind in mehrfacher Hinsicht für die Frage der Ersetzung des getilgten P in 29b aufschlußreich: Beide Sätze stellen kontrastierend die Aussagen des Sprechers über sich selbst (vgl. die ePP /1.sg/) den beiden Imp (29a.c) und dem Vetitiv 29b gegenüber. Des letzteren Position zwischen den Imp kann als Indiz gewertet werden, daß auch er sich an die Adressaten richtet. 29b

158 Mit ZIMMERLI, (1979) 1029 wird *w'=ba'ô't b'=[h]a=qîr+RS* als weiteres Glied des 2.Sy unter der Rektion von *MDD* (*wa=yamud*) in 5a gewertet. Daher ist bei der Versangabe keine Satzgrenze angezeigt.

159 Mit *Q'rê* des MT.

und 30a führen ausdrucks-gleiches 1.Sy (^oawlā). In 30a ist ihm ein ausgedrücktes P, die PG det, b'=*lāšōn-ī*, gefügt. Eine solche scheint in 29b getilgt und ersetzbar. Die Identität des 1.Sy in 29b.30a einerseits und die Opposition zwischen 1.sg (Sprecher) und 2.pl (Adressat) andererseits lassen es als begründet erscheinen, in 29b an eine PG det wie etwa b'=*lāšōn-ī=kīm* zu denken. Somit läge in 29b der NS II.3.1 vor.

(76-77) 2Sam 18,22 (b) c(d-) 23a (b):

(22b) *wā=yō(°)mar 'il YW^oB*

c *w'=yīh^o mah*

(d) *'arū*_g-a nā(°) gam 'anī 'ah^o arē ha=KWŠ-ī*

(e) *wā=yō(°)mar YW^oB*

(f) *lam^o ah zā 'atta rāš bīn-ī*

(g) *w'=l'=ka(h) 'ēn bāšōrā mū*_gē(°)t*¹⁶⁰

23a *w'=yīh^o mah*

(b) *'arū*_g*

Auf c folgt in d zweimal ein Ausdruck für die /1.sg/ des Sprechers, (1) im (äußeren) grammatischen Personmorphem (/°/) und (2) durch das sPP /1.sg/. Da aber die Rede des Sprechers nach der Redeeinleitung in 22b schon in c beginnt, ist unschwer zu erkennen, daß der SV von c auf den Sprecher zu beziehen ist. Demnach ist in c eine Tilgungsstelle für P anzunehmen, die durch die PG det *l-ī* ersetzt werden kann. Danach liegt in 22c NS II.3.1 (Kop+NG idet.[PG det]) vor. Analog dazu ist auch in 23a das P getilgt und durch eine PG det (*l-ī*) zu ersetzen¹⁶¹ (NS II.3.1).

(78) Ps 104,20(a)b: (a) *tašīt ḥušk b w'=yīh^o laylā*. Aus dem unmittelbaren Kontext bietet sich keine PG als Ausdruck zur Ersetzung eines eventuell getilgten P in 20b an. Dennoch ist die Frage berechtigt, ob hier nicht doch eine Tilgungsstelle für ein solches angenommen werden kann. Wenn man auch mit KRAUS¹⁶² die Skepsis gegenüber GUNKELs Ansicht teilt, daß der Verfasser von Ps 104 "den Erzählstoff von Gen 1 vor Augen"¹⁶³ gehabt habe, so ist

160 Mit WELLHAUSEN, (1871) 203, wird gegen MT H-pass-Ptz gelesen.

161 Der Sprecherwechsel ist zwar nach der Rede Joabs (22g) vor 23a nicht ausgedrückt. Die PK /1.sg/ in 23b, die 22d (ohne PK-a und ohne Mod) wiederholt, zeigt jedoch, daß es sich wieder um den Sprecher von 22c.d handelt.

162 KRAUS, (^o1961) 709.

163 GUNKEL, (1968) 453.

doch keinesfalls zu übersehen, daß ab v 5 das Lob der Schöpfung die Erde (und deren Flora und Fauna, sowie die Lebewesen auf ihr) zum Gegenstand hat. Von daher läßt sich - freilich nur inhaltlich - mit einiger Wahrscheinlichkeit ein lokaler Bezug sowohl für den SV 20a (dort als C lok) als auch für denjenigen von 20b, eine PG det wie *ʕal ha-ʔarṣ*, als getilgt und demnach ersetzbar denken. Jedenfalls kann man nach den bisher erörterten 77 Belegen, in denen die Tilgungsstelle des P sich aus dem Kontext dem Ausdruck nach ersetzen ließen, den 78. Beleg, in dem eine solche Ersetzung nur dem Inhalt nach möglich erscheint, kaum als stichhaltigen Beweis für die Hypothese einer Verbbedeutung von *HYY* anführen. Mit P-Ersetzung ergäbe sich auch für Ps 104,20b ein NS II.3.1: Kop+NG idet+[PG det]¹⁶⁴.

(79) Ijob 6,10a: *wʔ-tiḥy ʕōd nā[h]ḥamat-ī*. Auch dieser (in BARTELMUS' Liste letzte) Beleg führt neben der VF von *HYY* in PK-KF nur einen nominalen Ausdruck, den man aufgrund der Numerus- und Genuskongruenz zur VF als 1.Sy bestimmen könnte. Demnach müßte entweder wie in den vorausgehenden Belegen das nominale P getilgt oder die VF von *HYY* das (verbale) P sein. Obschon sich hier wie in Ps 104,20b (78) aus dem unmittelbaren Kontext kein Ausdruck für die Ersetzung eines nominalen P finden läßt, übertragen die mir zugänglichen Übersetzungen und Kommentare so, als liege ein NS mit *zwei* ausgedrückten Satzpolen vor¹⁶⁵. Ijob 6,10a wird demgemäß von diesen Über-

164 Für die hier vertretene Ersetzungsmöglichkeit durch die PG det *ʕal ha-ʔarṣ* ist auch eine Feststellung von KRAUS ('1961) recht bemerkenswert. Nach dem Zitat eines Abschnitts aus dem Sonnenhymnus Echnatons (712f), in welchem KRAUS Beziehungen zu Ps 104,19-24 vorliegen sieht, resümiert er in einem Vergleich u.a. wie folgt: "in Ps 104 führt Jahwe יהוה über die Erde, er selbst bleibt unveränderlich derselbe." (713). Auch KRAUS setzt also, ohne daß dies im Text ausgedrückt ist (zurecht!) voraus, daß der SV in 20a sich auf die Erde bezieht. Dasselbe gilt dann auch von 20b.

165 (1) "Zürcher": "So wäre doch das noch mein Trost," (z.St.). Hier ist ein DPron (*zō(ʔ)t*, "das") ersetzt, woraus sich NS I.1 ergäbe. (2) HAMP, "Pattloch": "So wäre es noch ein Trost für mich," (z.St.). Hier bleibt das ePP/1.sg/ beim Sub unübersetzt, während "für mich" die PG det *l-ī* voraussetzt. Danach ergibt sich NS II.2.2. (3) "Einheitsübersetzung": "Das wäre noch ein Trost für mich," (z.St.). Diese Mixtur aus (1) und (2) entspricht überhaupt keiner NS-Art des Althebräischen. Denn in einem NS I (der sich ja aus "Das... ein Trost" ergibt) hat eine PG det *l-ī* ("für mich") keinen Platz. (4) HÖLSCHER ('1952): "So würde mir doch ein Trost noch... bleiben," (22). Diese Übertragung entspricht dem in (2) vorausgesetzten syntaktischen Verständnis. (5)

setzungen und Kommentatoren de facto nicht als Beleg für eine Verbbedeutung von *HYY* erachtet. FOHRER sieht das ePP an das Sub gefügt, "ohne es zu determinieren, da es [das ePP] dem Ersatz einer Umschreibung mit γ dient..."¹⁶⁶. FOHRER verweist für seine Deutung auf Ex 2,9d, Num 12,6c, Ri 4,9c. Aber diese Belege¹⁶⁷ erscheinen wenig beweiskräftig. In Ex 2,9d liegt ein VS vor (*NTN*), in welchem das ePP mit von der Verbbrektion betroffen und daher von dieser auch zu bewerten ist. Für Num 12,6c scheint zunächst die Textüberlieferung nicht sicher¹⁶⁸. Aber selbst wenn man mit MT liest, so wirft das ePP zwischen erstem und zweitem Glied der CsV morphosyntaktische Fragen auf¹⁶⁹. Ri 4,9c schließlich läßt sich ohne Schwierigkeiten als NS II deuten, in welchem das Sub pron (als NG det) das 1.Sy, die PG det (*ʕal ha-dark+RS*) das P vertritt (NS II.1.1).

Man wird also eine Lösung suchen müssen, wodurch die Ausdrucksseite (d.i. hier die Morphosyntax) strikt beachtet wird. Dies aber besagt zunächst: Durch die Fügung mit dem ePP/1.sg/ wird das Sub *nā[h]hamā* syntaktisch determiniert. Es steht demnach im pron. Dies wird durch die Relationen auf den Sprecher im unmittelbaren Kontext¹⁷⁰ gestützt. Muß das Sub als det gelten, dann ist es aus inhaltlichen Gründen kaum wahrscheinlich, die Tilgung einer

Wie (2) und (4) auch FOHRER (1963), wenn auch im Deutschen variiert: "So hätte ich noch einen Trost" (157). (6) HORST, (1974): "So würde fürderhin mein Trost es sein," (92). Auch in dieser Übertragung gibt "es" nicht ein "neutrisches", in der Kopula *HYY* enthaltenes Subjekt, sondern ein Pron wieder, dem *zō(ʔ)t* entspräche. Zu Differenzen zwischen MT und LXX bezüglich der Textüberlieferung vgl. die vorgenannten Autoren. Die textkritischen Probleme berühren nicht die Frage der Ersetzbarkeit des P, sondern die eines alternativen 1.Sy (*zō(ʔ)t*), wozu dann *nī[h]hamat=i* als P treten könnte.

166 FOHRER, (1963) 161.

167 Ex 2,9d: *w' → ʔnī ʔittin ʔat šakar-i=ka*. Num 12,6c: *ʔim yihyā nābī ʔ-a=kīm YHWH*. Ri 4,9c: *ʔaps kī lō(ʔ) tihyā tip ʔart-i=ka ʕal ha-dark ʔašr ʔatta hōlīk*.

168 Vgl. BHS z.St.

169 RICHTER, (1979) 17f, führt die Fügung eines ePP am dominierenden Glied einer CsV u.a. unter den Elementen auf, die anscheinend zwischen das erste und zweite Glied dieser WG treten könnten (vgl. auch die dort, A. 60, gemachten Verweise auf G-K, JOÜON, GORDON und BROCKELMANN). Ausführlich behandelt KÖNIG III § 277a-i (231-236) die Beispielbelege, freilich in restriktiver Tendenz. Auch für Num 12,6c hält er die Deutung als CsV nicht für zwingend.

170 Durch ePP (=nī) in 9b.d, durch äußere grammatische Personmorpheme für die PK/1.sg/ in 10b und die SK/1.sg/ in 10c.

PG det ($l=\bar{i}$) anzunehmen, weil das eine Tautologie ergäbe. Dann bleibt - bei Wertung von *HYY* als Kopula - nur die Annahme, daß das 1.Sy getilgt ist. Hier ist nun noch einmal auf die oben¹⁷¹ zitierte Übertragung der "Zürcher" und diejenige von HORST zurückzukommen, die von den angeführten Übertragungen *nā[h]hamat= \bar{i}* mit "mein Trost" wiedergeben, also Det voraussetzen. HORST¹⁷² vermerkt (über BHS hinaus) drei Hss, die statt $^o\bar{o}d$ das DPron /sg f/ $z\bar{o}(\bar{o})t$ lesen. Eine Hs liest sogar $^o\bar{o}d z\bar{o}(\bar{o})t$. Obschon diese LA kaum gegen MT bestehen können, sind sie dennoch bemerkenswert. Die Einfügung deutet nämlich darauf hin, daß in 6,10a durch den Textergänzer eine Tilgungsstelle empfunden wurde. Deshalb sind die von HORST in diesem Zusammenhang gegebenen Hinweise auf Ijob 21,26¹⁷³ und Ps 119,50a¹⁷⁴ wertvoll und weiterführend. In Ijob 21,2b weist $z\bar{o}(\bar{o})t$ auf den SV von 2a ($\bar{s}m\bar{u}^o\bar{u} \bar{s}am\bar{o}^o milllat=\bar{i}$) zurück, während in Ps 119,50a das gleiche DPron auf den SV von 50b ($k\bar{i} \bar{o} imrat-i=ka kiyyat-i=n\bar{i}$) vorausweist. In beiden Belegen steht demnach das DPron als Proelement für den SV des voraufgehenden oder nachfolgenden Satzes. Da das DPron jeweils das 1.Sy ausdrückt, können Ijob 21,2b und Ps 119,50a als Bestätigung der oben in 2,1 erörterten Belege erachtet werden, in denen das P ausgedrückt ist und das dazugehörige getilgte 1.Sy aus dem SV des voraufgehenden Satzes ersetzt werden muß. Im Unterschied zu diesen Sätzen wird in Ijob 21,2b und Ps 119,50a auf den jeweils als 1.Sy zu denkenden SV durch das DPron /sg f/ ausgedrückt Bezug genommen. Gleiche Vb-Formation ($w'=yigtul$ -KF-x) in Ijob 21,2b und 6,10a weist darauf hin, daß in dem zuletzt genannten Beleg das 1.Sy wie in 21,2b durch den/die SV des/der vorgehenden Satz/Sätze¹⁷⁵ vertreten wird und dementsprechend zu ersetzen ist. Ijob 6,10a gehört nach dieser syntaktischen Bewertung gar nicht zu den Belegen mit getilgtem P, sondern zu denjenigen mit getilgtem 1.Sy und ausgedrücktem P: Kop+[NG det]+NG det, NS I.1.

171 Vgl. A.165.

172 Vgl. HORST, (³1974) 94.

173 $w'=t\bar{i}ny z\bar{o}(\bar{o})t tan\bar{u}\bar{m}\bar{o}^*t\bar{e}=kim$.

174 $z\bar{o}(\bar{o})t n\bar{a}[h]hamat=\bar{i} b'=\bar{o}uny=\bar{i}$.

175 Ijob 6,10a zieht die Konsequenz ($w'=yigtul-x$) aus den Sätzen ab 8a.

Demgemäß wären die SV der Sätze in vv 8.9 als 1.Sy in 6,10a vorausgesetzt.

Das Ergebnis läßt sich wie folgt zusammenfassen:

(1) in 84¹⁷⁶ der von BARTELMUS angeführten Belege für NS als "Existenzausagen" konnte das getilgte P aus dem Kontext ersetzt werden. Demnach liegt in diesen Sätzen keine syntaktische Null-, sondern eine Tilgungsstelle für P vor, die ersetzbar ist. Nur bei Nichtersetzbarkeit des P wäre die Annahme einer Nullstelle angezeigt.

(2) Da in den 84 Belegen das getilgte P ersetzbar ist, kann (mit BARTELMUS) für sie sicher die Annahme einer Verbbedeutung von *HYY* ausgeschlossen werden. Wie in NS mit zwei ausgedrückten Satzpolen, so trägt auch in NS mit nur einem ausgedrückten Satzpol (hier mit ausgedrücktem 1.Sy) *HYY* als Kopula nur Verbfunktionen. Die syntaktische Formation *HYY*+1.Sy +[P] ist demnach als verbalisierter NS¹⁷⁷ zu werten und keinesfalls - auch darin verdient BARTELMUS Zustimmung - als VS.

(3) Aus der Ersetzbarkeit des P (zuzüglich seiner angenommenen Position im Satz) ergaben sich folgende NS-Arten:

1. NS I.1, 1 Beleg: (51)¹⁷⁸.
2. NS I.2.2, 1 Beleg: (43).
3. NS II.1.1, 20 Belege: (2) (12) (13, d.i. Koh 1,9b) (14) (15) (17) (32) (33) (36) (39) (42) (44) (47) (56) (58¹⁷⁹) (65) (67) (68, Inf) (70) (72).
4. NS II.2.1, 3 Belege: (45), (57, RS:Koh 1,11c) (71, d.i. in Dan 12,1c der RS).
5. NS II.3.1, 55 Belege: (1) (3) (4) (5) (7, d.i. Koh 3,15a) (8) (9) (11) (13, d.i. Koh 1,9a) (16) (18) (19) (20) (21) (22) (23) (24) (25) (26) (27) (28) (29) (30) (31) (34) (35) (38) (40) (41) (46) (48) (49) (50) (52) (53) (54) (55) (57, d.i. Koh 1,11b) (59) (60) (61) (62) (63) (64) (66) (68) (69) (71, Dan 12,1c: 1. strukturaler Satz; 2. Inf) (73) (74) (75) (76) (77) (78).

176 Diese Zahl ergibt sich einmal nach Abzug derjenigen Belege aus BARTELMUS' Liste, die nach Ausweis der Syntagmabesetzung/bzw. Nichtbesetzung gar nicht zu der Kategorie der NS mit getilgtem P gehören (die entsprechenden Belegstellen wurden in den vorausgehenden A. notiert). Die Belege (10) und (79) müssen, wie erörtert, ebenfalls abgezogen werden. Zum anderen enthält die Summe die je zwei Belege in (7) (13) (68) und je drei Belege in (57) und (71) (also: 79-2=77, zuzüglich 7 = Σ 84).

177 Vgl. zu dieser Bezeichnung und ihrer Begründung RICHTER, (1980) 56f, vor allem 228-230.

178 Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die Numerierung der Belege in 2.2.

179 Alternativ wäre, wie gezeigt, auch NS III.1.2 möglich.

6. NS II.3.2, 1 Beleg: (57, d.i. Koh 1,11c).

7. NS II.4, 2 Belege: (6) (37).

8. NS II.5, 1 Beleg: (7, d.i. Koh 3,15c).

Bis auf je einen Beleg für NS I.1 und NS I.2.2 gehören alle anderen Belege NS II an. Diese NS-Art drückt Umstände aus¹⁸⁰. Die hier erzielte Bestimmung der NS-Arten schließt (gegen BARTELMUS) die Annahme einer eigenständigen, über RICHTERS NS-Arten hinausgehenden, zusätzlichen NS-Art ebenso aus wie deren angebliche Funktion als "Existenzaussage". Die Ersetzbarkeit des P durch eine PG weist diese NS vielmehr als in der syntaktischen Formation identisch mit denjenigen aus, die BARTELMUS unter NG/PG behandelt¹⁸¹ (d.i. nach RICHTERS Satztheorie die Kategorie NS II¹⁸²).

180 Vgl. dazu RICHTER, (1980) 87.

181 BARTELMUS, (1982) 146-205.

182 Bei Beachtung der ersetzbaren Tilgungsstellen für P kann also doch - im Gegensatz zu BARTELMUS - "auf die typisierende Beschreibung zurückgegriffen werden, die W. RICHTER in seinen 'Grundlagen einer alt-hebräischen Grammatik'... vorgeschlagen hat." (BARTELMUS, [1982] 139). Zurecht zählt BARTELMUS diejenigen NS, deren (nominales) P aus einer PG mit Präp \bar{l}' = gebaut ist, zu seiner Kategorie NG+PG, nach RICHTER NS II. Fragen wirft lediglich wiederum die Bestimmung der semantischen Funktion dieses Satztyps durch BARTELMUS auf. Danach soll durch die PG mit Präp \bar{l}' = ein "Vorhandensein mit Richtung auf X" (1982) 174, ausgedrückt werden. "Vorhandensein" suggeriert, wenn auch unbeabsichtigt, wie schon die Funktionsbestimmung "Existenzaussage", indes doch eine Verbbedeutung von *HYY*. Zureichend scheint im Anschluß an RICHTER, (1980) 87, auch hier: Umstand/Zustand "mit Richtung auf X". Semantische Differenzierungen ergeben sich aus zusätzlichen Daten, z.B. poss, wenn das mit \bar{l}' = gefügte Lexem den semantischen Eintrag [+hum]/[+div] trägt. In Fällen wie Gen 17,11b (vgl. oben, zu 2.1) kann dagegen auf fin entschieden werden. Zutreffend erörtert BARTELMUS ebenfalls NS mit zwei PG, die durch \bar{l}' = dominiert werden. Freilich stellt deren Bewertung als "bi-telisch" (1982) 182, keine syntaktische Beschreibung, sondern eine noetische Erwägung dar. Mag es auch "müßig [sein], welches dieser [durch zweimaliges \bar{l}' = angezeigten] Ziele nun höherrangig ist." (BARTELMUS, [1982] 182), so ist es keineswegs ohne Belang, welche von beiden PG das P ausdrückt oder ob beide dieses gar realisieren. Wenn nur eine PG das P ausdrückte, müßte die andere als C bewertet werden. VANONI (1984) wertet in Sätzen nach (seiner) Formation "(2b) $\bar{l}\bar{o}(\bar{v})+1$.Sy + \bar{l}' =ePP+x" (229, A.106) und in dem dafür angeführten Beispielsatz 1Sam 25,31a (*w'= $\bar{l}\bar{o}(\bar{v})$ tihyā zō(\bar{v})t \bar{l}'=ka \bar{l}'= $\bar{p}\bar{u}\bar{q}\bar{a}$*) die PG idet als P und die PG det als C [+Vorteil]. VANONI begründet seine Wertung damit, daß diese Formation "genau besehen keinen NS II [+possessiv]" (229, A.106) ausdrücke. Aufgrund derselben Präp (\bar{l}' =) wird aber kaum das oben, A.32, genannte Kriterium der Opposition in den Determinationsverhältnissen (PG det vs. PG idet) für die Bestimmung, welche von beiden PG das P und welche das C ausdrückt, zureichen. Deshalb muß man die Alter-

native, beide PG als P zu werten, ins Auge fassen. Dazu ist vorgängig die morphosyntaktische Struktur zu klären. Die Identität der Präp impliziert identische Funktionen: Dir + Dir. Damit kann auf eine WV-Kombination erkannt werden, wie sie von RICHTER (1979) als "Abhängige Präpositionalgruppen" (62) beschrieben werden. Bilden die funktionsgleichen PG eine WV-Kombination, dann drückt diese in den entsprechenden NS auch das P aus. Eine Beobachtung an der sog. Bundesformel (die auch BARTELMUS, [1982] 183f, in diesem Zusammenhang erwähnt, jedoch nicht unter dem hier interessierenden Aspekt befragt) kann die Wertung der WV-Kombination als P weiter stützen. In Ex 6,7 bezeugt diese Formel im folgenden syntaktischen Kontext: 7a: *laqaḥṭī 'at=kim l=i l'=am* b: *w'=hayiti l'=kim l'='ilō*ḥim*. In a liegt VS VII.2 vor (P+1.Sy+2.Sy+3.Sy+4.Sy). Mit RICHTER, (1980) 116, lassen sich das 2.Sy (*'at=kim*), das 3.Sy (*l=i*) und das 4.Sy (*l'=am*), sofern man sie aus ihrer Einbettung in den VS herausnimmt und miteinander kombiniert, in folgende NS transformieren: (1) *'attim am* (NS I.2.1), (2) *l=i am* (NS II.3.2), (3) *l=i 'attim* (NS II.1.2). (2) und (3) sind funktionsidentisch: poss (als NS mit ausgedrücktem 1.Sy findet sich die sog. Bundesformel u.a. in Lev 26,12d: *w'='attim tihyū l=i l'=am*, vgl. ferner denselben Satztyp auch noch in 2Sam 7,14a.b: *'anī 'ihyā l'='ō l'='ab w'='hū(*) yihyā l=i l'='bin*). Durch die Transformation wird die Annahme erhärtet, beide PG (mit Präp *l'='*) als obligatorisch zu erachten und sie dementsprechend zusammen als P im NS zu werten. Die semantische Funktionsdifferenz läge dann in poss und fin, die auf diese Weise kombiniert werden. In Ex 6,7b wäre demnach der NS wie folgt syntaktisch zu transkribieren: Kop (mit Relation auf Sprecher = [1.Sy] d.i. NG det) + P (PG det+PG idet). Für die Bestimmung der Subkategorie aus NS II wird man die merkmahlafte PG, d.i. die PG det, heranziehen dürfen. Danach ergäbe sich NS II.1.1 (NG det+PG det...). Bei Annahme einer Verbbedeutung von HYY (etwa "werden", "sein") und des damit bedingten Ausdrucks beider Satzpole durch die VF *hayiti* (P+1.Sy) wäre man genötigt, sowohl für HYY eine mehr als einwertige Valenz zu postulieren und zusätzlich die Relationen der beiden durch *l'='* dominierten PG zum Satz Kern zu bestimmen. Freie Sy (C) dürften sie kaum realisieren, ebenso kein 4.Sy aus zwei Gliedern, noch ein 3.Sy neben einem 4.Sy. Die Beschreibung als verbalisierter NS erscheint dagegen doch zutreffender. Von hier aus betrachtet wird man auch Sätze wie Gen 2,7c (*wa=yihy na='adam l'='napš hayyā*) entgegen der herkömmlichen Auffassung (vgl. dazu etwa HAL s.v. HYY, Nr.7) nicht als VS, sondern NS (Gen 2,7c: NS II.2.1) verstehen können. Auch IRSIGLER (1984) rechnet weiterhin in bestimmten Fällen von HYY *l'='* mit einer Bedeutung "werden zu" und bestimmt dann die VF von HYY "als verbales Prädikat, das obligatorisch zwei Glieder des 1. Syntagmas bei sich hat..." (210). An dieser Wertung ist zweierlei bemerkenswert. (1) Um die einwertige Valenz von HYY halten zu können (VS II), ist man genötigt, die PG *l'='* als zweites Glied des 1.Sy anzunehmen. (2) Wenn diese PG obligatorisch ist, dann besagt das doch, daß durch sie die Prädikatsaussage über das 1.Sy gemacht wird, weshalb ja auch IRSIGLER (zurecht) die PG *l'='* "Prädikats-nomen" (210) nennt. Zwar ist es (mit IRSIGLER) zutreffend, daß ein NS "nur den bloßen Zustand (Sein)" (210, A.21) bezeichnet. Warum man aber "den vollzogenen Übergang in diesen Zustand (Geworden-Sein)" (210, A.21) nicht als Zustand werten kann, erscheint weniger einsehbar. Auch die Funktionsbezeichnung IRSIGLERS ("Effekt") deutet ja auf Zustand und nicht auf "werden zu" hin. Demnach erscheint auch hier die Annahme, daß

3 NS mit Kopula und Tilgungsstellen für beide Satzpole

Hier sind die Belege aus der Liste von BARTELMUS noch zu erörtern, die in 2.2 ausgesondert wurden, weil sie neben der VF von HYY weder einen nominalen Ausdruck für das 1.Sy, noch einen ebensolchen für das P führen¹⁸³.

(1) 2Kön 2,10(a-e)f:

(a) $\omega a = y\bar{o}(\bar{a})mar$

(b) $hiq\bar{s}i\bar{t}a \bar{l}' = \bar{s}'u(w)\bar{l}$

(c) $'im \bar{t}i\bar{r}'\bar{a} 'o\bar{x}t = \bar{i} luq^{\oplus} a\bar{h}^{184} m'\bar{l}[n] = 'itt - i' = ka$

(d) $y\bar{i}h\bar{y} \bar{l}' = ka \bar{k}i\bar{n}$

(e) $w' = 'im 'ayn$

f $\bar{l}\bar{o}(\bar{a}) y\bar{i}h\bar{y}\bar{a}$

10d führt gegenüber 10f ein ausgedrücktes P, d.i. die PG det $\bar{l}' = ka$ ¹⁸⁵.

Diese ist auch in f als P vorausgesetzt und deshalb ersetzbar¹⁸⁶. Als 1.Sy

ist der SV 10b¹⁸⁷ sowohl in 10d als auch in 10f zu ersetzen und zwar det

(wegen Wiederaufnahme/Relation). 10d.f sind nun als NS bestimmbar, deren Satzpole aus einer [NG det] und einer PG det (10d)/[PG det] (10f) bestehen,

durch die VF von HYY und durch die mit ihnen gebildeten Vb-Formationen nur Verbfunktionen in NS generiert werden, zureichend. Als weiterführend kann dagegen die (semantische) Funktionsbezeichnung IRSIGLERS ("Effekt") erachtet werden. Um diese wären die Funktionsbezeichnungen des NS II bei RICHTER, (1980) 87, entsprechend zu ergänzen. So könnte man ebenfalls die oben für NS mit P aus zwei PG $\bar{l}' =$ vorgeschlagene Funktionsmischung [+poss][+fin] präzisieren: [+poss][+effektiv].

183 In der Reihenfolge der Liste BARTELMUS' wurden folgende Belege ausgesondert: Ob 16, Ijob 10,19(2x), Kgl 3,37, 2Kön 2,10f, Ez 30,13, Am 7,3, Jes 7,7, Ez 16,16 (zu Ez 21,18 vgl. o. A.121). Hier werden die Belege in der Reihenfolge ihrer alttestamentlichen Belegstellen erörtert. Auf Ex 3,14 und seine Deutung durch KILWING wird am Schluß des dritten Abschnitts eingegangen. Ez 16,16 und Ps 33,9 werden, da VANONI (1982) diese Belege für isoliertes "Satzhaftes $\omega a = y'hi'$ " (82) anführt, unter (4) erörtert.

184 Vgl. zur sekundären Geminat von LQH B-L § 38 1'-o' (285-288). Zur Substitution der SK-Pass /3.sg m/ als Ptz-Pass vgl. B-L § 38 o' (287) mit Angabe der hier behandelten Belegstelle.

185 $\bar{k}i\bar{n}$ markiert ein C.

186 Das wird auch durch die alternativen Bedingungen 10c.e erwiesen (in 10e liegen ebenfalls Tilgungsstellen der Satzpole vor, die aus 10c zu ersetzen sind).

187 10b ist ein VS mit ZV im H-Stamm und 7.Sy (Inf). Letzteres vertritt das semantische Prädikat.

d.i. NS II. Sofern man die getilgte NG det nach der VF von *HYY* ersetzt, ergibt sich jeweils NS II.1.1. Für 10d könnte auch NS II.1.2 erwogen werden, beläßt man dem dort ausgedrückten P (d.i. die PG det) die Erstposition. Die Tilgung beider Satzpole in 10f spricht jedoch für NS II.1.1. Die Kopula in PK-KF könnte in 10d außer der Zeitstufe Zuk auch einen Modus ("sollen") generieren. In 10f scheint dagegen PK-LF (mit Neg $\bar{l}\bar{o}$ (^o)) sichere Zuk auszudrücken. 2Kön 2,10f kann nach dieser Analyse nicht für die Hypothese einer Verbbedeutung von *HYY* bemüht werden.

(2) Jes 7,7(b)c: (b) $\bar{l}\bar{o}$ (^o) *taqūm* c $w'=\bar{l}\bar{o}$ (^o) *tihyā*. In beiden Sätzen drückt, wie schon beobachtet¹⁸⁸, das grammatische Personmorphem der /3.sg f/ die Relation zum 1.Sy aus, das sind hier die SV aus 6a-d, also [NG det]. Eine solche ist sowohl in b als auch in c zu ersetzen. In b drückt das AV *qūm* das P aus. Bemerkenswert bleibt jedoch, daß ihm als Vb aus der Klasse der Fortbewegungsverben kein (obligatorisches) 6.Sy (Dislok) gefügt ist. Daher muß über das (im Ausdruck) getilgte 1.Sy in b hinaus auch das 6.Sy als getilgt angenommen werden. Dessen ersetzter Ausdruck ist dann auch in c zu ergänzen, nur mit der Funktion als P¹⁸⁹. Welche Ersetzungsmöglichkeit bietet der Kontext an? Da die SV 6a-d bereits für die Ausdrucksersetzung des 1.Sy belegt sind, müssen die beiden PG det $b'=YHWDH$ (6a) und $b'=t\hat{o}k-a=h$ (6d) für eine Ersetzung des 6.Sy in 7b und des P in 7c ausgeschlossen werden. Weiterführend ist indessen die Beobachtung, daß 7b.c Bestandteile einer an Ahas gerichteten Rede sind: 4a $w'=\hat{o}amarta$ 'il-a(y)=w. Das ePP /3.sg m/ dieser PG det ist in der Rede in dasjenige der /2.sg m/ für den Adressaten zu transformieren. Mit ersetzten Satzpolen ergäbe sich demnach folgende syntaktische Formation: Kop(in PK-LF)+[NG det]+[PG det], NS II.1.1.

(3) Ez 16,16(a-d)e:

- (a) $wa=ti[q]q\hat{a}h\bar{i}$ $mi[n]=b\hat{a}gaday=k$
- (b) $wa=ti^{\hat{o}}\hat{s}\bar{i}$ $l-a=k$ $ban\hat{o}t$ $\hat{t}\hat{a}l\bar{u}^{\hat{o}}\bar{o}t$
- (c) $wa=tizn\bar{i}$ $\hat{o}\hat{a}l\bar{e}=h\bar{i}m$
- (d) $\bar{l}\bar{o}$ (^o) $b\bar{a}'\bar{o}t$ / $b'=[h]a=\bar{o}t$
- e $w'=\bar{l}\bar{o}$ (^o) $yihy\bar{a}$

188 Vgl. oben 2.1, zu Beleg (6).

189 Vgl. oben 2.2, zu Beleg (47), wo ebenfalls dieselbe PG zu einem Fortbewegungsverb ($B\hat{o}$) als 6.Sy und im NS mit *HYY* als P zu ersetzen war. In Beleg (50) konnte die PG det in der Funktion des 5.Sy (*Y\hat{s}B*) eines VS als P des NS mit *HYY* ersetzt werden.

Nach ZIMMERLI hat das "Textelement" Ez 16d.e "bisher nicht befriedigend geklärt werden können."¹⁹⁰ Die Schwierigkeit liegt dabei nicht einmal primär bei dem hier interessierenden Satz e, sondern in d, da die Konsonanten (*b'wt*), wie notiert, in zweifacher Weise gedeutet werden können, als Ptz/pl f/ von *Bō*^o und als PV (Präp+Atk+Sub/sg m/).

Für e ist dennoch eine Ersetzung der Satzpole möglich. Die PG det aus c (*ʕālē=him*) kann als P ersetzt werden, während als 1.Sy (wegen der /3.sg m/ der Kopula) ein Nomen /sg m/ aus dem (vorausgehenden) Kontext gedacht werden könnte. Dafür bieten sich in v 15 drei Möglichkeiten an, *yūpy-i=k* (a), *šim-i=k* (b) und die CsV *kūl ʕōbīr* (c)¹⁹¹. Bei Ersetzung durch eine der beiden ersten ergäbe sich NS II.1.1 (Kop+[NG det]+[PG det]), bei Ersetzung durch die CsV NS II.3.1 (Kop+[NG idet]+[PG det]).

(4) Ez 30,13(a-c)d(e):

(a) *kō^T ʕamar ʕādōʕn-a-y^T* YHWH

(b) *wʕ=hiʕbadtī gillūlīm^T*

(c) *wʕ=hišbattī ʕilūlīm^T min=NP wʕ=našṭ(ʕ)^T mi[n]=ʕarṣ^T MŠRYM*

d *^Tlō(ʕ) yihyā ʕōd^T*

(e) *^Twʕ=natattī yirʕā bʕ=ʕarṣ MŠRYM^T*

Zu den in der Textüberlieferung begründeten textkritischen Problemen, die auch in d die Kopula *HYY* bezüglich des Numerus betreffen, schlägt ZIMMERLI¹⁹² plausible Lösungen vor. Die Frage der Ersetzbarkeit von P und 1.Sy in d wird freilich nicht von den textkritischen Operationen berührt. Das 1.Sy ist nämlich aus dem 2.Sy in c, das P aus dem C lok (*bʕ=ʕarṣ MŠRYM*) in d zu ersetzen¹⁹³. Es ergibt sich demnach NS II.1.1.

(5) Am 7,3(a)b: (a) *nī[h]ḥam YHWH ʕal zō(ʕ)t b lō(ʕ) tihyā*. Als 1.Sy ist

190 ZIMMERLI, (1979) 336. Ähnlich auch schon vor ihm FOHRER, (1955) 99. Beide Kommentatoren lehnen frühere Versuche einer Textkorrektur (CORNILL [1886] und DRIVER [1954]) als wenig überzeugend ab.

191 Wenn FOHRER (1955) sagt, "der Vorschlag von G.R. DRIVER in Bibl 35 (1954), S 151f., leidet unter der Beziehung auf das [sic!] in 15 zu weit entfernte 'Schönheit'..." (89), so ist das kein Argument gegen eine ersetzbare Tilgungsstelle für 1.Sy. Für eine solche ist nicht die Größe der Distanz ihres möglichen Ersetzungsdrucks zunächst entscheidend, sondern dessen Kongruenz in Numerus und Genus mit der Kopula.

192 ZIMMERLI, (1979) 726f.

193 Allenfalls kann man erwägen, ob beide Glieder des 2.Sy in c oder nur ein Glied (*našṭ(ʕ)*) für die Ersetzung des 1.Sy in Betracht kommen (vgl. dazu ZIMMERLI, wie A. 192 angegeben).

das DPron /sg f/ aus a zu ersetzen, wie die Numerus- und Genuskongruenz mit der Kopula ausweist¹⁹⁴. Die Reaktion des Propheten (2b) auf das Geschaute (1b-2a) zeigt, daß er sofort begreift, wem das Geschaute zugeordnet ist: (2d) $m\bar{i} yaq\bar{u}m Y^cQB$ (2e) $k\bar{i} qat\bar{u}n h\bar{u}(\bar{?})$. Demnach ist in 3b die PG det $l' = Y^cQB$ zu ersetzen, d.i. NS II.1.1¹⁹⁵.

(6) Ob 16(a-d)e,f:

(a) $k\bar{i} ka = \check{a}sr \check{s}at\bar{t}im \textit{ } ^c al har qu\check{d}s = \bar{i}$

(b) $y\check{i}st\bar{u} k\bar{u}l ha = g\check{o}y\bar{t}^*m tam\bar{i}d$

(c) $w' = \check{s}at\bar{u}$

(d) $w' = \textit{ } ^c al\bar{u}^T$

e $w' = hay\bar{u}$

f $k' = l\check{o}(\bar{?}) hay\bar{u}$

Auch in diesem Beleg berühren die textkritischen Probleme nicht die Ersetzbarkeit der Satzpole in e und f¹⁹⁶. Numerus- und Genuskongruenz zur Kopula weisen $ha = g\check{o}y\bar{t}^*m$ aus b als das zu ersetzende 1.Sy aus. Das getilgte P ist indes durch die PG det $\textit{ } ^c al har qu\check{d}s = \bar{i}$ aus a in e und f zu ersetzen, d.i. NS II.1.1¹⁹⁷.

(7) Ijob 10, (18a-c) 19a.b. (c):

(18a) $w' = lam^{\oplus} ah m\bar{i}[n] = ra\check{h}m h\check{o}^*s\check{e}(\bar{?}) ta = n\bar{i}$

(b) $\textit{ } ^i gwa^c$

(c) $w' = \textit{ } ^c ayn l\check{o}(\bar{?}) tir' - i = n\bar{i}$

19a $ka = \check{a}sr l\check{o}(\bar{?}) hay\bar{i}t\bar{i}$

b $\textit{ } ^i hy\check{a}$

(c) $m\bar{i}[n] = ba\check{t}n l' = [h]a = q\check{a}br \textit{ } ^i \bar{u}bal$

Die Sätze 19a.b drücken (nur in umgekehrter Reihenfolge wie oben Ob 16e.f)

194 $z\check{o}(\bar{?})t$ steht in Relation zu den SV 1b-2a. Inhaltlich sind also diese SV das S in 3b. Damit bestätigt sich auch auf der Ausdrucksseite erneut, daß (1) SV vorausgehender Sätze als 1.Sy in NS mit HYY ersetzt werden können und (2) solche SV im Althebräischen nicht neutrisch, sondern als /m/ oder /f/ verstanden werden. Vgl. Am 7,6b, $h\bar{i}(\bar{?}) l\check{o}(\bar{?}) tihy\check{a}$.

195 So auch in 7,6b. Dort ist das 1.Sy ja durch $h\bar{i}(\bar{?})$ ausgedrückt. Die PG det $l' = Y^cQB$ kann aus dem PN in 5c ersetzt werden.

196 Zur Textkritik und den z.T. sehr divergierenden Vorschlägen der Kommentatoren dazu vgl. etwa ROBINSON-HORST, (1964) 114, RUDOLPH, (1971) 311, WOLFF, (1977) 40f.

197 Man muß also doch HYY an dieser Stelle gegen KILWING (1979) "die Bedeutung 'sein, dasein, existieren'" (78) absprechen.

einen Vergleich aus. In a und b zeigt das grammatische Personmorphem der Kopula (in SK bzw. PK) jeweils Relation zum Sprecher, d.i. das 1.Sy, an. Als P ist in a und b¹⁹⁸ die PG *mi[n]=raʎm* aus 18a zu ersetzen. Letztere wird man als semantisch det begreifen dürfen. Nach der Ersetzung ergeben sich demnach folgende syntaktische Formationen:

(a) [NG det:sPP/1.sg/]+Neg+Kop(SK/1.sg/)+[PG det], NS II.1.1

(b) [NG det:sPP/1.sg/]+Kop(PK-LF/1.sg/)+[PG det], NS II.1.1.

(8) Klg1 3,37(a)b(c-38).

(37a) *mī zā*

(aa) *ʿamar*

b *wa=tiʿny*

(c) *ʿadōʿn-a=y lō(ʿ) siwā*

(38) *mi[n]=pī ʿLYWN lō(ʿ) taʿiʿ ha=raʿ[ʿ]ōt wʿ=ha=ʿōb*

Für die Annahme von Tilgungsstellen in 37b sprechen auch die offensichtlichen Tilgungsstellen in 37aa (asyndetischer RS als App zu *zā* in a) sowie in 37c. Denn sowohl *ʿMR*¹⁹⁹ als auch *ʿWY-D* erfordern ein (obligatorisches) 2.Sy. Bezeichnenderweise findet sich in 38 keine Tilgungsstelle. Denn 38 gibt in Form einer rhetorischen Frage die Antwort auf die offenen Fragen in v 37. Man wird also nicht fehlgehen, die Tilgungsstellen in v 37 aus v 38 zu ersetzen. D.h. als 2.Sy zu *ʿMR* und *ʿWY-D* (37aa.c) sind *ha=raʿ[ʿ]ōt wʿ=ha=ʿōb* aus 38 (dort 1.Sy) ersetzbar. Dieselbe Wortreihe ist in 37b als 1.Sy vorausgesetzt. Diese Annahme wird auf der Ausdrucksseite durch die Identität von Numerus und Genus erhärtet. Zudem stimmen beide VF bezüglich PK-KF überein: *tiʿny* und *taʿiʿ* (37b.38). Das in 37b getilgte P kann dann aber durch die PG det *mi[n]=pī ʿLYWN* aus 38 (dort 6.Sy) ersetzt werden; das ergibt für 37b den NS II.1.1.

198 Aufgrund des Vergleichs könnte man auch erwägen, ob in b nicht auch ein *kin* getilgt und demnach als P ersetzbar wäre (so dann auch in Ob 16e). Inhaltlich ergibt sich dadurch aber keine andere Aussage, da das Adv ja nur als Proelement für eine PG steht.

199 Man wird dem Problem der Tilgungsstelle kaum gerecht, wenn man wie PLÖGER, (21969) 146, *ʿMR* mit "befehlen" überträgt. Mit dem gleichen deutschen Verb geben zwar auch die "Zürcher" und HAMP in "Pattloch" (beide z.St.) *ʿMR* wieder. Im Unterschied zu PLÖGER verstehen sie jedoch 37b als Objektsatz ("daß etwas geschieht"), d.h. sie verstehen 37b als '2.Sy' zu *ʿMR*. Auch in c "füllen" die genannten Übersetzungen die Tilgungsstelle durch neutrisches "es" aus. Die "Einheitsübersetzung" gibt 37a(aa) durch "Wer hat gesprochen" (z.St.) wieder, wodurch die Tilgungsstelle ebenfalls übergangen wird.

(9) Ex 3,14b: 'ihyā 'āšr 'ihyā

Im Rahmen einer Erörterung der Verbfunktionen von *HYY* kann nicht auf die vielfachen Deutungen eingegangen werden, die diese Stelle seit langem und bis in die jüngste Zeit erfahren hat. Hier sollen lediglich (1) die beiden Erklärungen zur Stelle von KILWING und BARTELMUS auf ihre satztheoretischen Voraussetzungen befragt und beurteilt werden. Sodann wird (2) eine Ersetzung der möglicherweise auch an dieser Stelle getilgten Satzpole versucht. KILWING möchte in Ex 3,14b drei aufschlußreiche Charakteristika sehen: (1) *HYY* stehe in Ex 3,14 in einer "betonten Rektionslosigkeit", (2) im ganzen Alten Testament gebe es kein Beispiel mehr "für den direkten Anschluß eines solchen RS an das Subjekt des übergeordneten Satzes" und dieser Satz sei (3) einer mit "verbalem Prädikat"²⁰⁰, demnach also ein VS. Was KILWING unter Rektion bzw. Rektionslosigkeit versteht, läßt sich aus folgender Anmerkung erschließen: "Neben Ex 3,14 kommt die Form יִהְיֶה im AT nirgends ohne verbale Rektion, d.h., ohne folgenden Präpositionalausdruck oder Prädikatsnomen ...vor."²⁰¹ Schon der Terminus "Prädikatsnomen" läßt vermuten, daß nicht an eine Rektion gedacht ist, wie sie einem AV oder ZV eignet²⁰². Sieht man die von KILWING angeführten Belege für PK/1.sg/ von *HYY* mit angeblicher Verbrektion in ihren Kontexten an, so bestätigt sich die Vermutung²⁰³. Die in Fügung mit *HYY* (PK/1.sg/) stehenden Nomina (Sub, Ptz, Adj) und PG sind keinesfalls Syntagmen in Abhängigkeit von einer vermeintlichen Verbrektion von *HYY*. Sie drücken vielmehr eines der beiden Satzkerntagmen, nämlich den Pol P, im NS aus. Damit ist auch für diese Belege er-

200 Alle drei Zitate bei KILWING, (1979) 76.

201 KILWING, (1979) 76f, A.40.

202 AV und ZV können über das 1.Sy hinaus weitere obligatorische Syntagmen binden (vgl. dazu die VS-Arten-Tabelle bei RICHTER, [1980] 94). Diese Fügung wird zwar auf der Ausdrucksseite ebenfalls sehr häufig durch Präp angezeigt, sie wird jedoch durch die Rektion des Vb und diese durch dessen Bedeutung begründet. Sofern *HYY* Kopula im NS II (NG+PG) ist, so leitet sich die Präp keineswegs von einer "Rektion" der Basis *HYY* her. Sie gehört vielmehr konstitutiv zum nominalen P-Ausdruck.

203 Die folgenden, von KILWING, (1979) 77, A.40, angeführten Belege führen nämlich syntaktische Formationen, die sämtlich als NS mit Kopula zu werten sind: (1) 1Sam 18,18d: *kī 'ihyā ḥatan l'=[h]a-malk.* Das grammatische Personmorphem der PK-LF /1.sg/ steht in Relation zum sPP derselben Person in 18b (*mī 'anōkī*), in d liegt demnach vor: [NG det]+Kop +NG idet, d.i. NS I.2.1. (2) 2Sam 7,6b: *wa-'ihyā mithallik b'-'ūhl ū'-b'-'mīškan.* Kop (PK/1.sg/)+[NG det:sPP/1.sg/]+Ptz idet (+PG+PG, nach-

wiesen, daß *HYY* nicht als "verbales Prädikat", sondern als Kopula im NS fungiert. Der Kopula eignet aber keine Rektion. Die Kongruenz in Numerus und Genus mit dem 1.Sy im NS wird für die Kopula durch das 1.Sy (sofern NG) gefordert. *HYY* richtet sich also nach der NG. Von diesem Befund aus regt sich nun auch Verdacht gegen KILWINGs drittes Charakteristikum von Ex 3,14b, daß nämlich die erste PK /1.sg/ von *HYY* ein "übergeordneter" Satz mit "verbalen" Prädikat sei. Sofern sich eine syntaktisch plausible Deutung für einen NS finden läßt, d.h., sofern die Satzpole ersetzbar sind, muß auch dieses dritte Charakteristikum als falsifiziert erachtet werden. Zuvor aber sei noch die Erklärung von BARTELMUS erörtert und bewertet.

Nach BARTELMUS soll die erste PK /1.sg/ von *HYY* als NS die Funktion der Klassifikation ausdrücken. Der RS hingegen stelle eine "Existenzaussage" dar²⁰⁴. Nach dem Ergebnis der unter 2.2 erörterten Belege kann nun keineswegs mehr behauptet werden, daß "die Zuordnung des Relativsatzes zum Typ 3 (NG+O) offen zu Tage liegt..."²⁰⁵. Die Annahme einer syntaktischen Nullstelle für P hat sich als überflüssig erwiesen. Sie kann deshalb auch nicht in Ex 3,14b die syntaktische Fügung erhellen²⁰⁶. BARTELMUS scheint sich der Schwierigkeit durchaus bewußt gewesen zu sein, wenn er bezüglich des ersten *'ihyā* einräumt, es sei "ohne weiteres klar, daß dort nicht auch die bloße Existenzaussage gemeint sein kann, ..." ²⁰⁷. Hier ist nun weiterführend fest-

rangiges 6.Sy zu *HLK*-tD, d.i. NS IV.1.1. (3) 2Sam 15,34(c)d: *ʕabd-i=ka ʕari ha=malik d ʕihyā ʕabd ʕabi=ka*: [NG det]+Kop+NG det, NS I.1.1.

(4) 22,24a: *wa-ʕihyā tamim l=ō*: Kop+[NG det]+Adj idet+C, NS III.1.1.

(5) Jes 3,7b: *lō(ʕ) ʕihyā hō*biš*. Sofern man das Ptz als substantiviert versteht, ergibt sich NS I.2.1, sonst NS IV.1.1. (6) Jes 47,7b: *l=ʕōlam ʕihyā...*, PG idet+Kop+[NG det], NS II.2.2. (7) Ps 73,14a: *wa-ʕihy nagūʕ*

kul ha=yōm, [NG det]+Kop+Ptz(-pass) idet, NS IV 1.1. (8) Ijob 12,4a: *šāhō*q l=riʕi=nu ʕihyā*, NG idet+PG det+Kop, NS II.3.1. (9) Ijob 17,6b:

w=tup l=panim ʕihyā, NG idet+PG idet+Kop, NS II.4. (10) Neh 1,4e:

wa-ʕihy ʕam, Kop(*wa=yiqtul*)+[NG det]+Ptz idet, NS IV.1.1. (11) 2,13d:

*wa-ʕihy šō*bir b=homō*t YRWSLM...*, Kop+[NG det]+Ptz(+nachrangiges 4.Sy), NS IV.1.1. (12) 2,15a.b: *wa-ʕihy ʕōlā b'=[h]a=naħ ləylā wa-ʕihy šō*bir*

b'=[h]a=hōma. (a) Kop+[NG det]+Ptz idet(+nachrangiges 6.Sy zu *ʕLY*)+

Č temp, d.i. NS IV.1.1. (b) Kop+[NG det]+Ptz idet(+nachrangiges 4.Sy zu *ŠBR*).

204 Vgl. BARTELMUS, (1982) 231. Den "vorgeordneten" Satz rechnet er zu (seinem) "NS-Typ 2", den RS hingegen zum "Typ 3 (NG+O)" (231).

205 BARTELMUS, (1982) 231.

206 Man vgl. noch einmal die Zusammenfassung am Schluß von 2.2. Außer (43) (51) erwiesen sich alle Stellen als Belege für NS II (NG+PG). Eine PG kann in Ex 3,14b nicht ersetzt werden.

207 BARTELMUS, (1982) 231f.

zuhalten, daß eine solche weder im RS noch im ersten 'iňyā vorliegt. Auch die syntaktische Verhältnisbestimmung von "vorgeordnetem" Satz (erstes 'iňyā) und RS durch BARTELMUS erregt Verdacht. Denn wie seine für "eindeutig" gehaltene Übertragung der Stelle zeigt ("Ich werde sein, wer immer ich sein werde'..."²⁰⁸), sieht BARTELMUS durch das erste 'iňyā beide Satzpole vertreten. Das aber wäre doch nur möglich, wenn HYY auch ein Verb mit Bedeutung ist. Schließt man jedoch eine Bedeutung für HYY aus und spricht ihm nur Verbfunktionen zu - was übrigens das Ziel der gesamten Untersuchung von BARTELMUS ist -, dann kann das erste 'iňyā (als Kopula) nur eine Referenz zum 1.Sy ausdrücken und daher nur das 1.Sy vertreten, nicht jedoch zugleich das P. Der RS kommt als P-Ausdruck nicht in Betracht, da 'ašr einen wortbezogenen RS einleitet. Hierin ist der Beobachtung KILWINGS (dessen zweitem Charakteristikum) zuzustimmen, daß sich der "RS an das Subjekt des übergeordneten Satzes"²⁰⁹ anschließt. Demnach muß also im strukturalen Satz Ex 3,14b - will man ihn mit BARTELMUS als NS verstehen - das P getilgt und aus dem Kontext ersetzbar sein. Diesen Lösungsweg verbaut sich nun BARTELMUS selbst, indem er die Heranziehung des Kontextes ausschließt. Danach seien "Argumente aus der Einbettung des Satzes im Kontext allenfalls als Ergänzung der satzimmanenten syntaktischen Momente, nicht jedoch zur primären Begründung der syntaktischen Analyse heranzuziehen..."²¹⁰. So gewiß BARTELMUS darin Zustimmung verdient, daß die Syntagmen eines Satzes als solche zur Satzebene gehören und auf dieser zu bestimmen sind, so richtig ist es andererseits, daß die Tilgung von Syntagmen und ihre Ersetzung ein Phänomen der Satzfügungsebene, also des Textes sind. Durch ihn werden Tilgungen im Satz erst möglich. Folglich sind letztere auch nur aus dem Kontext ersetzbar. Zudem ist das von BARTELMUS eingeführte Zeichen Null als theoretischer Eintrag auch nicht satzimmanent²¹¹.

208 Beide Zitate bei BARTELMUS, (1982) 232.

209 Vgl. oben, A.200. Statt "übergeordneter" Satz wäre strukturaler Satz syntaktisch zutreffender, da der RS in diesen eingebettet ist.

210 BARTELMUS, (1982) 231.

211 Hier sei noch vermerkt, daß eine syntaktische Leerstelle, die im Unterschied zur Tilgungsstelle nicht ersetzbar ist, nicht der Annahme eines theoretischen Nullzeichens bedarf, sondern aufgrund von Verbbedeutungen- und -valenzen (z.B. ŠLĤ ohne 2.Sy) und Verbarten (ZV: P+8.Sy mit Leerstelle für 1.Sy) erklärt werden können.

Zusätzlich muß (gegen BARTELMUS) auf die Tatsache hingewiesen werden, daß Ex 3,14b eine ausdrückliche (*wa=yō(°)mar 'ilō*ḥīm 'il MŠH*, 14a) Antwort auf die beiden Fragen in 13f.g gibt²¹². Der Kontext stellt sich wie folgt dar:

- 13a *wa=yō(°)mar MŠH 'il ha=ilō*ḥīm*
 b *hinni 'anō*ki bā(°) 'il bānē YŠR°L*
 c *w'='amartī l'=ḥim*
 d *'ilō*ḥē 'abōtē=kim šālah-a-nī 'ilē=kim*
 e *w'='anārū l'=ī*
 f *mah šim=ō*
 g *mah 'ō*mar 'ilē=ḥim*
- 14a *wa=yō(°)mar 'ilō*ḥīm 'il MŠH*
 b *'ihyā*
 ba *'ašr 'ihyā*
 c *wa=yō(°)mar*
 d *kō tō(°)mar l'=bānē YŠR°L*
 e *'ihyā šālah-a-nī 'ilē=kim*

In 14b zeigt das grammatische Personmorphem der PK-LF /1.sg/ die Referenz auf den Sprecher an und verweist auf dessen "Ich" (*'anō*ki*) als 1.Sy. Als getilgtes P ist aus 13f *šim* ersetzbar, in der Rede demnach *šim=ī*. Das 1.Sy in 14b ist durch eine App in Form eines RS erweitert. In ihm stellt das grammatische Personmorphem der PK-LF /1.sg/ die Relation zum Sprecher her und verweist auf dessen "Ich" als 1.Sy. Dann muß *'ašr* das P sein. Demnach ergibt sich folgende syntaktische Formation in 14: b [NG det:sPP/1.sg/]+Kop(/1.sg/)+[NG det], d.i. NS I.1. ba NG+Kop(/1.sg/)+[NG det:sPP/1.sg/]. In ba ist noch vor der Bestimmung der NS-Art die Frage der Det bzw. Idet von *'ašr* zu entscheiden. BARTELMUS meint Idet annehmen zu können (deshalb die Funktion Klassifikation)²¹³. Aber *'ašr* bezieht sich auf ein det 1.Sy, muß also seinerseits det sein (selbst wenn *'ašr* sich an einen idet Bezugsausdruck anlehnt, wird man wegen seiner Relationsfunktion Det voraussetzen müssen²¹⁴). Welche Funktion die PK-LF bezüglich der Zeitstufe in Ex 3,14b.

212 Der Verweis auf Gen 32,20 und Ki 13,18 durch BARTELMUS, (1982) 231, A.20, ist kein syntaktisches, sondern ein sachliches, damit kein zwingendes Argument.

213 BARTELMUS, (1982) 232.

214 Vgl. dazu im einzelnen auch KÖNIG III § 56 (18).

ba trägt, mag zunächst offen gelassen werden.

BARTELMUS' Festlegung auf Zuk ist jedenfalls *nicht* durch einen Verweis auf 12b erwiesen, wo 'ihyā (x-yiqtul-LF) "eindeutig im futurischen Sinne verwendet ist,..."²¹⁵. Denn im Unterschied zur Ersetzbarkeit der Tilgungsstellen von Syntagmen ist nun in der Tat der Kontext für die Zeitstufenbestimmung eines Satzes irrelevant, da die Zeitstufe auf der Satzebene durch Verbformationen ausgedrückt wird²¹⁶.

Die Formation des NS I.1 läßt nach RICHTER "kein formales Kriterium zur Bestimmung von erstem Syntagma und P..."²¹⁷ erkennen. Dies gilt zweifellos für Sätze mit zwei ausgedrückten Polen (vgl. den Beispielsatz RICHTERS, *ʿabd-i-ka ʿani*). Nach der hier vorgestellten Analyse ist diese Feststellung zu modifizieren: In NS, in denen das 1.Sy nur durch das grammatische Personmorphem der Kopula vertreten wird, kann nur dieses auf das 1.Sy verweisen. Deshalb kann die Kopula - wie schon gesagt - nur das 1.Sy, nicht aber auch das P vertreten. Im NS 3,14b ist daher die Reihenfolge der Pole [1.Sy]+Kop+[P], in ba lautet sie P+Kop+[1.Sy]. Folgende Identifikationen werden demnach in Ex 3,14b.ba ausgesagt (das Gleichheitszeichen steht für die Kop)²¹⁸: b [Ich] = [mein Name]

ba der = [ich]

Diese syntaktische Deutung von Ex 3,14b wird bestätigt durch 14e (s.o. Texttranskription), denn dort wird 'ihyā als 1.Sy zu einer SK /3.sg m/(+ePP /1.sg/) gefügt²¹⁹: "Der Ich hat mich gesandt zu euch." Diesen "Namen" kann

215 BARTELMUS, (1982) 228.

216 Der Kontext, die Satzfügungsebene, ist erst für die Zeitverhältnisse entscheidend.

217 RICHTER, (1980) 81.

218 Ob sie präsentisch oder futurisch aufzulösen ist, soll - weil hier nicht das Problem - dadurch absichtlich offen gelassen werden. In beiden Tempora muß bei der Kopula jedoch das grammatische Personmorphem der /1.sg/ beachtet werden, bei einer Übertragung ins Deutsche also die entsprechenden finiten Formen der Hilfsverben (!) "sein" und "werden", demnach "bin" bzw. "werde sein", nicht "ist" bzw. "wird sein". In Gen 35,10c liegt übrigens eine Namensnennung in NS I.1 mit gleicher Syntagenfolge wie in Ex 3,14b angenommen mit ausgedrückten Satzpolen vor: *kī ʿim YSR L yihyā šim-i-ka*.

219 Wer (wie KILWING mit vielen Vorgängern) durch 'ihyā in 3,14b.ba VS ausgedrückt sieht, der muß dies auch in 14e tun. Damit aber wäre dort eine Satzgrenze zwischen der PK-LF/1.sg/ und der SK/3.sg m/+ePP/1.sg/ zu postulieren ("ich bin/werde sein, er [?] hat mich zu euch gesandt"). Wer aber (wie die vielen Vorgänger von KILWING) die PK-LF/1.sg/ von

man schon eher mit der Verweigerung der Namensnennung in Gen 32,20 und Ri 13,18 in sachlichen (!) Zusammenhang bringen. Denn "Ich" als Name identifiziert einen menschlichen Sprecher nicht. Die Form der Gottesrede (Sprecher [+div]), muß beachtet werden. ba nämlich (der=[lich]) deutet womöglich darauf hin, daß der Verfasser sagen will, nur 'יְיָ אֱלֹהֵינוּ könne sich so "nennen", weil er der "Ich" schlechthin sei.

Ergebnis: Auch die Belege, in denen nur VF von HYY isoliert auftreten, lassen sich als NS verstehen, da die getilgten Satzpole, 1.Sy und P, aus dem Kontext ersetzbar sind.

4 Die Funktion von $wa=yi'ny/w' = hayā + C$ temp/Konjunktionalsatz

Ausgangspunkt der Erörterung dieser Fügungsformation bildet der von VANONI zutreffend beschriebene Befund der Nichtstreichbarkeit von $wa=yi'ny$ vor C temp/Konjunktionalsatz in allen 379 Belegen sowie von $w' = hayā$ vor C temp/Konjunktionalsatz (=KS) in (nach VANONI) 26 Belegen²²⁰. Zustimmung verdient auch VANONIs Beobachtung, daß diese $wa=w' = HYY$ -Formationen "den Gesetzen der Syntax" folgen und sie deshalb auch "innerhalb des hebr. Verbalsystems funktionieren"²²¹ müssen. Keineswegs folgt aus dem zutreffend beschriebenen Befund jedoch zwingend, daß $wa=yi'ny/w' = hayā$ VS sind. Denn diese Folgerung gewinnt VANONI weder aus der althebräischen Syntax noch aus dem althebräischen Verbalsystem, sondern durch einen Rückgriff auf das Lexikon²²². Deshalb resümiert VANONI das Ergebnis seiner Untersuchung (für $wa=yi'ny$) eher lexikalisch als syntaktisch, wenn er feststellt: "Man kann dies [d.i. die Fügung $wa=yi'ny+C$ temp/KS] als die Hauptverwendung des 'unpersönlichen' $wa=y'hi$ betrachten."²²³ Die im vorliegenden Aufsatz ver-

HYY als 1.Sy zur SK/3.sg m/ versteht, setzt die PK-LF von HYY in 14e mit einer NG gleich. Dann aber ist nicht einsichtig, warum ein und dieselbe VF (PK-LF von HYY) in 14b.ba als VS, in 14e jedoch als NG funktionieren kann. Dieses Problem entfällt, sofern man besagte VF als Kopula interpretiert deren grammatisches Personmorphem das 1.Sy vertreten kann. In 14b zeigt die VF Referenzverweis an, in 14e drückt sie Relation aus.

220 Vgl. VANONI, (1982) 81.83.

221 Beide Zitate bei VANONI, (1982) 74.

222 Vgl. den Einsatz bei GESENIUS-BUHL durch VANONI, (1982) 75.

223 VANONI, (1982) 81.

tretene These, nach der *HYY* nur Verbfunktionen generiert, erklärt indes ohne Eintragungen aus dem Lexikon zureichend den Befund, daß $wa=yi\dot{h}y +C$ temp/KS und $w'=\dot{h}ay\ddot{a}+C$ temp/KS den Gesetzen der althebräischen Syntax folgen und innerhalb des althebräischen Verbalsystems funktionieren. Man wird noch präziser sagen müssen: Für die Generierung von Verbfunktionen durch *HYY* muß diese Basis unbedingt den Gesetzen der althebräischen Syntax folgen und innerhalb des althebräischen Verbalsystems funktionieren. Ohne diese beiden Voraussetzungen könnten gar keine Verbkategorien generiert werden, da diese Funktionen sich nicht aus der Bedeutung des Vb herleiten lassen, sondern durch Syntax und Verbalsystem begründet werden. Andererseits wird die Bedeutung eines Vb primär²²⁴ weder durch die Syntax noch durch das Verbal-system bestimmt, sondern von einer lexikalischen Einheit, dem Basismorphem, getragen. Wenn daher VANONI bei den Sätzen, die auf $wa=w'=HYY+C$ temp/KS folgen, deren Syn- bzw. Asyndese beobachtet und zutreffend wertet, so kann von diesem Befund aus zunächst nur auf die Nichtstreichbarkeit dieser syntaktischen Formation geschlossen werden. Für die Bestimmung der Funktion dieser Formation sind indes - ganz im Sinne der methodischen Forderung VANONIS - Austauschproben erforderlich. Für die Formation $wa=yi\dot{h}y+C$ temp $+wa=yiqtul$ ist demnach die dazu in Opposition stehende Formation $wa=yiqtul +C$ temp relevant. Ein Beispiel kann die Funktionsdifferenz deutlich machen. 2Sam 11,14a: $wa=yi\dot{h}y$ $b'=[h]a=biqr$ $wa=yiktub$ DWD $sipr 'il$ YW'B vs. 2Sam 24,11a: $wa=yaqim$ DWD $b'=[h]a=biqr$. In 2Sam 24,11a wird durch die Vb-Formation $wa=yiqtul$ ein ind SV der Vgh mit perfektivem Aspekt als Progreß ausgedrückt. Das C temp $b'=[h]a=biqr$ ist als fakultatives Sy zum Satz Kern (P+ 1.Sy) gefügt. Als fakultatives Sy ist das C temp nicht vom Progreß des SV betroffen, sondern markiert zusätzlich zum SV (im Progreß) einen zeitlichen Bezugspunkt. Für die in Opposition zu 2Sam 24,11a stehende Formation ist zunächst die Frage der Satzgrenzen zu erörtern.

Kann die Fügung von $wa=yi\dot{h}y +C$ temp als unvollständiger NS begriffen werden und wäre demnach zwischen C temp und $wa=yiqtul$ eine Satzgrenze an-

224 Die Syntax trägt erst sekundär zur Verbbedeutung bei etwa durch die syntaktische Fügung von Kernsatzsyntagmen. Diese Fügung wird aber durch die Valenz des Verbs, demnach wiederum durch eine lexikalische Gegebenheit begründet. Auch die Lexeme der dem Vb gefügten Kernsatzsyntagmen tragen als lexikalische Daten zur Bedeutungserweiterung/-veränderung bei.

zunehmen? Von seiner Bauform als PG det könnte das C temp ein (nominales) P im NS II ausdrücken. Dann aber müßte das 1.Sy ersetzbar sein, etwa durch den SV der anschließenden *wa=yiqtul*-Formation. Man wird eine solche Ersetzung des 1.Sy jedoch (anders als bei den noch zu behandelnden C temp aus Präp+Inf) ausschließen müssen, da sie eine inhaltliche Tautologie ergäbe. Daher ist (gegen VANONI) *wa=yiḥy b'=[h]a=buqr* nicht als Satz zu werten und damit auch keine Satzgrenze zwischen dem C temp und *wa=yiqtul* anzunehmen. Die Fügungsformation verlangt deshalb eine andere Erklärung. Weiterführend ist die durch *wa=yiḥy* ausgedrückte Progreßfunktion. Wie oben gezeigt, wird ein C temp nach *wa=yiqtul* nicht vom Progreß betroffen. Soll nun das C temp in den Progreß miteinbezogen werden, dann bleibt dafür im Althebräischen keine andere Möglichkeit, als das C temp vor die *wa=yiqtul*-Formation zu setzen und es seinerseits mit Progreß ausdrückendem *wa=yiḥy* zu fügen. Das angegebene Oppositionspaar wäre demnach in deutscher Übertragung wie folgt zu paraphrasieren: 2Sam 24,11a: "Dann/da stand David auf am Morgen." vs. 2Sam 11,14a: "Dann/da am Morgen, da schrieb David an Joab einen Brief." Nach VANONIs Tabelle 1²²⁵ sind in Gen - 2Kön nur drei Stellen belegt, in denen das C temp vor dem Folgesatz in der Formation *wa=yiqtul* ohne *wa=yiḥy* gefügt ist. Eine solche Pendenskonstruktion - von VANONI mit Recht als "ungewöhnlich"²²⁶ bezeichnet - ist ebenfalls nicht vom Progreß betroffen. Sie drückt aufgrund ihrer Nichtfügung auch nicht ein fakultatives Sy des mit *wa=yiqtul* folgenden Satzes aus. Die nur drei Belege²²⁷ lassen keinen sicheren Schluß auf die spezielle Funktion dieser Konstruktion mehr zu. Die Nichtfügung könnte die Absicht zur Aufmerksamkeitserregung andeuten. Die von VANONI beobachtete Nichtstreichbarkeit von *wa=yiḥy* +C temp/KS läßt sich demnach aus der nur mit dieser Formation ausdrückbaren Progreßfunktion erklären. Analog kann dann *w'=hayā* +C temp/KS gedeutet werden. Für die (von

225 VANONI, (1982) 85, Spalte 2, 1.Zeile von oben.

226 VANONI, (1982) 74, A.5.

227 Nur Gen 22,4 ist die Nichtfügung klar durch die Textüberlieferung gesichert, da MT und LXX beide die Pendenskonstruktion bezeugen. In 1Sam 4,20a und 2Kön 25,3 (der beiden anderen von VANONI angeführten Belegen) stellt sich die Sachlage anders dar. Im ersten Beleg wird die Pendenskonstruktion durch *w'* gefügt. Nichtfügung liegt demnach nicht vor. Der zweite Beleg erscheint textlich nicht sicher (vgl. BHS z.St.).

VANONI) behauptete "Satzhaftigkeit" von $wa=yi\dot{h}y$ ($w'=hay\bar{a}$ an den 26 Stellen VANONIs) wird man nicht das grammatische Personmorphem der /3.sg m/ bemühen können. Denn in den NS mit HYY als Kopula zeigt sich, daß für das grammatische Personmorphem der Kopula nur in den NS, in denen eine NG das 1.Sy ausdrückt, aufgrund seiner Relation zum 1.Sy Numerus- und Genuskongruenz zu letzterem obligatorisch ist. In NS II (mit zwei PG als Satz Kern) ist eine Kongruenz zwischen Personmorphem der Kopula und einer PG ohne Funktion²²⁸. Daß dieses Personmorphem kein neutrisches Subjekt ausdrückt, wird auch durch die oben in 2.1 analysierten Belege gestützt. $wa=yi\dot{h}y$ +C temp (aus PV/NumV/Adv)²²⁹ hat demnach die Funktion, für das C temp Progreß in der Vgh zu bewirken. Dieselbe Funktion für Zuk bewirkt $w'=hay\bar{a}$ in 12 Belegen²³⁰.

Die Belege, in denen das zu $wa=w'=HYY$ gefügte C temp aus Präp+Inf gebildet ist²³¹, sind insofern von den zuerst besprochenen zu unterscheiden und auch entsprechend differenziert zu werten, als die PG aus Präp+Inf eine satzähnliche Einheit darstellt. Diese satzähnliche Einheit kann als P eines NS verstanden werden, dessen 1.Sy getilgt ist, jedoch aus dem SV des folgenden Satzes ersetzt werden kann. $wa=w'=HYY$ bewirkt in diesem Falle nicht nur Progreß für das C temp, sondern stellt zudem noch die Kopula in diesem (unvollständigen) NS dar. Das C temp aus Präp+Inf substituiert als solches einen abhängigen Zeitsatz zum nachfolgenden HS. Durch $wa=w'=HYY$ wird dieser abhängige Zeitsatz, dessen SV gleichzeitig zum SV des übergeordneten HS ist, ebenfalls mit in den Progreß einbezogen²³².

Nun stützt VANONI seine These nicht nur auf die eben erörterte Formation $wa=w'=HYY$ +C temp (PV/NumV/Adv/Präp+Inf)+ $wa=yiqtul$, sondern desweiteren

228 Vgl. etwa Sätze, die RICHTER, (1980) 76f., A.202, für Vergleichssätze mit und ohne Kopula angibt: " $k\bar{i}$ kamō= ka $k'=PRCH$ " (Gen 44,18), " $ka=k\bar{i}$ $k'=[h]a=ger$ $yihy\bar{a}$..." $l'=p\bar{a}n\bar{e}$ YHWH. (Vgl. auch noch mit HYY Gen 18,25c $w'=hay\bar{a}$ $k'=[h]a=g\bar{a}d\bar{d}\bar{i}q$ $k'=[h]a=r\bar{a}sa^c$).

229 Bei VANONI, (1982) 85, Tabelle 1, Spalte 1.

230 Vgl. VANONI, (1982) 85, Tabelle 1, Spalte 1.

231 Vgl. die entsprechende Spalte 3 bei VANONI.

232 Vgl. etwa Gen 11,2a.b: (a) $wa=yi\dot{h}y$ $b'=n\bar{u}s^c$ - $a=m$ $mi[n]=q\bar{a}c\bar{m}$ (b) $wa=yim\dot{s}\bar{a}'u$ $biq^c\bar{a}$ $b'=\bar{s}$ $ar\dot{s}$ $\bar{S}N^cR$ ("Dann/da als sie von Osten aufbrachen, da fanden sie..." etc.). Für $w'=hay\bar{a}$ vgl. Jos 2,14c.d: (c) $w'=hay\bar{a}$ $b'=t\bar{i}t$ YHWH $l'=n\bar{u}$ $'\bar{a}t$ $ha=c\bar{v}r$ (d) $w'=c\bar{a}b\bar{i}n\bar{u}$ $c\bar{i}m$ - $a=k$ $hasd$ $w'=\bar{s}$ $am\bar{i}t$ ("Dann, wenn uns Jahwe die Stadt geben wird, dann werden wir an dir Gnade und Treue üben").

auf die Belege, in denen auf $wa=/w'=HYY$ ein KS folgt, an den sich (bis auf wenige Ausnahmen²³³) wiederum $wa=yiqtul$ anschließt. Gegen VANONIs Deutung der Fügungsstruktur "als Gefüge von unvollständigem Hauptsatz und abhängigen Subjektsatz... (Paraphrase: 'es geschah/war geschehen, daß..., und da...')"²³⁴ steht KÖNIGs Erklärung: "Denn nach dem herrschenden Sinn von לִּי וְלְיָדְיָ (Gn 6,1: $\eta\nu\acute{\nu}\alpha\alpha$,...) soll auch in 2 K 17,7 das וְיָדְיָ zur Einführung [!] eines Umstandssatzes... dienen, und nicht ein Subjectsatz ... folgen."²³⁵ Die Erklärung KÖNIGs stützt die Annahme, daß $wa=/w'=HYY$ auch vor KS nur Progreßfunktion trägt, um eben diesen NeS in den Progreß des in $wa=yiqtul$ folgenden HS einzubeziehen. Dann aber wird man in dieser Fügungsformation nicht bloß (wie VANONI) "die Möglichkeit zur Reihung von zeitlichen Umständen"²³⁶ syntaktisch realisiert sehen. Vielmehr ermöglicht die progreßausdrückende VF von HYY auch hier die Einbeziehung von temporalen NeS in den Progreß des HS, und zwar von NeS, deren SV (aufgrund ihrer Vb-Formationen $x-qatal/x-yiqtul$) als vor- bzw. gleichzeitig zum SV des HS gedacht sind²³⁷. Ohne die Fügung mit $wa=/w'=HYY$ ist es eben nicht möglich, den SV des Konjunktionalsatzes mit in den Progreß des SV des HS einzubeziehen.

Sodann weist VANONI zur Stützung seiner These auf die Belege seiner Austauschproben hin, nämlich auf diejenigen, in denen (1) das C temp nicht mit $wa=/w'=HYY$ gefügt ist und (2) der nachfolgende Satz asyndetisch anschließt²³⁸. Hier ist zunächst die Wertung als Asyndese zu befragen. Denn inwiefern ist es berechtigt, eine Fügung nach dem Muster C temp+ $qatal$ als asyndetische Weiterführung des C temp durch $qatal-x$ zu erachten? Hier liegt doch $x-qatal$ vor, wobei das C temp die x -Position vertritt. $qatal-x$ als asyndetische Weiterführung läge nur vor, wenn etwa ein durch Konj eingeleiteter Zeitsatz der Formation $qatal$ voraufginge. Nach Ausweis von VANONIs Tabelle 1 fehlen bei den Austauschbelegen für $wa=yi'hy$ solche Formationen überhaupt, während er nur vier für diejenigen zu $w'=hayā$ notiert²³⁹. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang noch, daß VANONI (1) für

233 Vgl. VANONI, (1982) 85, Tabelle 1, Spalte 5.

234 VANONI, (1982) 80.

235 KÖNIG III § 416c (619).

236 VANONI, (1982) 80.

237 Vgl. dazu die bei BARTELMUS, (1982) 216 und 222, notierten Belegstellen der entsprechenden Formationen.

238 Vgl. VANONI, (1982) 80, 85 (Tabelle 1, Spalte 2). 86 (Tabelle 2 zu " $qatal-x$ ").

239 Vgl. VANONI, (1982) Tabelle 1, Spalte 5.

(seine) asyndetischen *w-qatal*-Belege anmerkt: "*w* = *l*"²⁴⁰. Sodann sagt er (2) sogar noch ausdrücklich: "Bei den Formationsangaben in Tabelle 1, Spalte 2+4 und in Tabelle 2 ist wegen C temp in Erstposition ein *x* voraus-zudenken."²⁴¹ Demnach ist auch VANONI der Ansicht, daß bei diesen Belegen nicht *qatal-x*, sondern *x-qatal* die Formation ist. So verlieren aber diese Belege ihre Beweiskraft als Austauschprobe für die Satzhaftigkeit der *wa*=/*w*'=*HYY* +C temp-Fügungen. Dagegen beweisen sie sehr wohl, daß in den Fällen, in denen (etwa vergangene) SV nicht als Progreß ausgedrückt werden sollen, konsequent progreßanzeigendes *wa*=/*w*'=*HYY* fehlt.

Anders verhält es sich dagegen mit den Belegen, bei denen auf die Formation *wa*=/*w*'=*HYY* +C temp *qatal*(-*x*) bzw. *yiqtul*(-*x*) folgt²⁴². Zurecht fragt VANONI über KÖNIG²⁴³ hinaus nach der syntaktischen Begründung dieser Fügungsstruktur. Zustimmung verdient VANONI für seine Annahme, daß *wa*=/*w*'=*hayā* auch hier zum C temp und nicht zum Nachsatz gehört. Die von VANONI zu seiner Annahme erwogene Alternative, wonach man in diesen Belegen versucht sein könnte, "den C temp zum Nachsatz"²⁴⁴ (d.i. *qatal-x* nach *wa*=/*w*'=*yihy* +C temp) zu ziehen, impliziert schon die Satzhaftigkeit von *wa*=/*w*'=*HYY* +C temp. Ohne diese Implikation wäre die Formation als *qatal* mit vorangestellten *wa*=/*w*'=*hayā* zu deuten; das ergäbe also *wa*=/*w*'=*x-qatal*. Beobachtet man nun die Vb-Formationen der darauf folgenden Sätze, so ergibt sich ein aufschlußreicher Befund: Nach *wa*=/*w*'=*yihy* +C temp+*qatal* folgt in 45 (von 57) Belegen die Formation *wa*=/*w*'=*yiqtul*²⁴⁵. Mit der hier gegebenen Deutung der Fügung *wa*=/*w*'=*yihy* +C temp+*qatal* wäre also in 45 Belegen die Formationsabfolge *w*'=*x-qatal* - *wa*=/*w*'=*yiqtul* gegeben. Mit IRSIGLER kann die erste Formation als "temporaler Nebensatz der Vorzeitigkeit"²⁴⁶ zum HS in *wa*=/*w*'=*yiqtul* bestimmt werden. *wa*=/*w*'=*yihy* bewirkt, daß der SV des temporalen NeS mit in den Progreß des HS (in *wa*=/*w*'=*yiqtul*) einbezogen wird.

240 VANONI, (1982) 86.

241 VANONI, (1982) 86, letzter Satz der "Anmerkungen".

242 Nach VANONI, (1982) 85, Tabelle 1, Spalten 2 und 4, zu *qatal-x* und *yiqtul-x* im "Nachsatz". Nach *wa*=/*w*'=*yihy* notiert VANONI 56 (46+10), nach *w*'=*hayā* 53 (33+14+3+2+1) Belege.

243 KÖNIG, (1899) 271.

244 VANONI, (1982) 80.

245 Die Belegstellen, die VANONI nicht notiert, sind bei BARTELMUS, (1982) 213 (für *wa*=/*w*'=*yihy*) und 219 (für *w*'=*hayā*) verzeichnet. Danach zähle ich 57 Belege.

246 IRSIGLER, (1978) 161.

Als Beispiel diene Gen 8,13a.b: a $wa=yi\dot{h}y$ b^{*}= $\dot{a}h\dot{a}t$ w^{*}= $\check{s}i\check{s}$ mi^{*} $\dot{o}t$ $\check{s}an\dot{a}$
 b^{*}= $[h]a=r\check{i}(\check{a})\check{s}\check{o}n$ b^{*}= $\dot{a}h\dot{a}d$ l^{*}= $[h]a=h\check{u}d\check{s}$ $\check{h}ar\dot{a}b\check{u}$ $ha=ma\check{y}m$ mi^{*} $[n]=\check{c}al$ $ha=\dot{a}r\check{s}$
 b $wa=yasar$ NH^{*} $\dot{a}t$ $miks\check{e}(h)$ $ha=t\check{i}b\dot{a}$. Paraphrase: "Dann, im 601. Jahr ..., nachdem die Wasser ausgetrocknet waren, da entfernte Noah...".

An drei weiteren Stellen folgt auf $wa=yi\dot{h}y$ +C temp+ $qatal$ die Formation $w'=\dot{x}-qatal$. Auch diese Formationsabfolge kann im Anschluß an IRSIGLER wie vorstehend beschrieben gedeutet werden. Die verbleibenden neun Belege²⁴⁷ für $wa=yi\dot{h}y$ +C temp+ $qatal$ erfordern eine differenzierte Bewertung. In Beleg (1) kann ebenfalls auf temporalen NeS erkannt werden, wenn man $\dot{x}-qatal$ in 3 und 4a ebenfalls als asyndetisch gefügte temporale NeS versteht. Der dazu übergeordnete HS folgt in $w'=\dot{x}-qatal$ (Gen 14,4b). In Beleg (4) ist begründeterweise literarische Uneinheitlichkeit zu vermuten, so daß man für die hier anstehende Frage von dorthier keine Antwort erwarten darf. In den Belegen (5) (6) (8) und (9) wird das C temp durch Pröp+Inf ausgedrückt. Diese satzähnliche Einheit substituiert einen abhängigen Zeitsatz; als unvollständigen NS ist in ihm das 1.Sy aus dem in $qatal$ beschriebenen SV ersetzbar. $wa=yi\dot{h}y$ fungiert als Kopula. Die Bestimmung als abhängiger Zeitsatz ermöglicht nun die Wertung der anschließenden Formation als $qatal-\dot{x}$. Diese Fügungsstruktur ist zweifellos ungewöhnlich und nicht leicht zu erklären. Das gilt auch, wenn man mit VANONI die Satzhaftigkeit von $wa=yi\dot{h}y$ +C temp postuliert. Denn in den vier Belegen kann wegen der Bauform des C temp (Pröp+Inf) diese Formation keineswegs als HS begriffen werden²⁴⁸.

Man wird also doch die von VANONI erwogene, von ihm aber abgelehnte²⁴⁹

247 (1) Gen 14,1 ($wa=yi\dot{h}y$ +C temp). 2 ($qatal$). 3($\dot{x}-qatal$). 4a ($\dot{x}-qatal$) b ($w'=\dot{x}-qatal$). (2) Ex 12,41 ($wa=yi\dot{h}y$ +C temp+ $wa=yi\dot{h}y$ +C temp+ $qatal$). (3) Ex 12,51 ($wa=yi\dot{h}y$ +C temp+ $qatal$). (4) Dtn 1,3 ($wa=yi\dot{h}y$ +C temp+ $qatal$). 4 (Pröp+Inf...). 5 ($\dot{x}-qatal$). (5) 1Kön 15,29a ($wa=yi\dot{h}y$ +C temp) b ($qatal-\dot{x}$). (6) 1Kön 16,11a ($wa=yi\dot{h}y$ +C temp). b ($qatal-\dot{x}$). (7) 2Kön 18,1 ($wa=yi\dot{h}y$ +C temp+ $qatal$). (8) 2Chr 12,1a ($wa=yi\dot{h}y$ +C temp) b ($qatal-\dot{x}$). (9) 2Chr 12,11a ($wa=yi\dot{h}y$ +C temp) b ($qatal-\dot{x}$).

248 Das scheint auch VANONI (unausgesprochen) anzunehmen, wenn er feststellt: "So darf $wa=y'h[\check{e}]$ +C temp als Temporalsatz gelten. Der Nachsatz kann dann wie nach abhängigen Sätzen... mit Erststellung des Verbs asyndetisch anschließen." (1982) 81. Wenn aber $wa=yi\dot{h}y$ ein VS sein soll, dann ergäbe sich z.B. für 1Kön 15,29 (paraphrasiert) folgendes Verständnis: "Dann/da geschah es (HS), als er König geworden war (NeS), erschlug er..." (HS). Diese Deutung wäre zwar (im Deutschen) plausibel, sie entspräche nur nicht derjenigen VANONIs, nach der $wa=yi\dot{h}y$ +C temp den Satz (HS) bilden.

249 Vgl. VANONI, (1982) 80.

Alternative ins Auge fassen müssen, daß hier das C temp als Substitution eines abhängigen Zeitsatzes zum HS in *qatal-w* gefügt ist und *wa=yiḥy* als Progreßmarker fungiert (Paraphrase zu 1Kön 15,29: "Dann, als er König geworden war, erschlug er..."). In den Belegen (2) (3) (7) ist eine ähnliche Wertung deshalb ausgeschlossen, weil dort die C temp nicht aus Präp+Inf, sondern aus Präp+NumV gebaut sind, somit keine abhängigen Zeitsätze vertreten können. Bei VANONI's Vorschlag, *wa=yiḥy* als VS zu verstehen, ergäbe sich für (7), d.i. 2Kön 18,1: "Da geschah es im dritten Jahr..., er regierte als König...". Abgesehen davon, daß damit nur drei Belege für die VS-Hypothese beigebracht werden könnten, fragt es sich, was die Aussageabsicht eines solchen Gefüges sein soll. Mit der von VANONI abgelehnten Alternative (C temp zu *qatal*, dann aber *w-qatal*, wozu *wa=yiḥy* als Progreßmarker tritt) ergibt sich für 2Kön 18,1 doch eine plausible Lösung: "Dann, im dritten Jahr..., [da] regierte er als König...". Auch die Belege (2) und (3), Ex 12,41.51, wird man so deuten müssen. Vor allem Ex 12,41 mit zweimaligem *wa=yiḥy* +C temp vor *qatal* scheint die hier vertretene Lösung zu stützen, wonach *wa=yiḥy* für das C temp Progreß bewirkt, das erste *wa=yiḥy* für die Angabe des Zeitraumes, das zweite für diejenige des Zeitpunkts²⁵⁰.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß die von VANONI untersuchte Fügungsformation und die dabei festgestellte Nichtstreichbarkeit von *wa=w' =HYY* ohne die Annahme einer "unpersönlichen" Verwendung dieser HYY-Formationen auskommt. Die Nichtstreichbarkeit dieser Vb-Formationen kann zu reichend aus den Verbfunktionen erklärt werden, welche durch die Verbformationen der VF von HYY in der althebräischen Syntax erzeugt werden. Daher ist die von VANONI gestellte Titelfrage, "Ist die Fügung HYY + Circumstant der Zeit im Althebräischen ein Satz?", wie folgt zu beantworten: (a) *wa=w' =HYY* +C temp (aus PV/NumV/Adv) ist kein Satz. Die HYY-Formation hat hier die syntaktische, obligatorische Funktion, Progreß für die Zeitangabe zu erzeugen. (b) Bei *wa=w' =HYY*+KS realisiert wie in (1) die Vb-Formation

250 Die hier vertretene Deutung wird auch durch v 40 bestätigt: *w' =mōšab bānē YSR'L (xa) 'ašr yašbū b' =MŠRYM šūlō's'im šanā w' =arba' mi'ōt šanā*. Dieser NS I.2.1 (NG det+NG idet) klassifiziert den Aufenthalt der Israeliten nach dessen Zeitraum. Will der Verfasser nun sagen, daß nach eben diesem Zeitraum (Progreß) die Israeliten auszogen, dann mußte er diese Zeitraumangabe mit Progreß ausdrückendem *wa=yiḥy* fügen. Das zweite *wa=yiḥy* zeigt an, daß er auch noch den Zeitpunkt als Progreß aussagen wollte.

von *HYY* keinen Satz. *wa=/w'=-HYY* bewirkt auch hier Progreßfunktion für den KS, der NeS zum folgenden, übergeordneten HS ist. (c) Die Fügungen *wa=/w'=-HYY+C temp* (Präp+Inf) sind Sätze. Die Satzhaftigkeit wird aber nicht durch *wa=/w'=-HYY*, sondern durch die satzähnliche Einheit Präp+Inf begründet. Diese PG bildet das P eines NS II. Das dazu gehörige 1.Sy ist getilgt und aus dem SV des sich anschließenden HS zu ersetzen. *wa=/w'=-HYY* realisiert in diesem unvollständigen NS die Kopula mit Progreßfunktion für den SV dieses NeS.

Die Identität der Vb-Formation in NeS (*wa=/w'=-HYY+Präp+Inf+[1.Sy]*) und HS (*wa=yiqtul/w'=-qatal*) bewirkt Gleichzeitigkeit²⁵¹ für den SV des NeS mit dem des HS, je nach Vb-Formation in Zeitstufen Vgh oder Zuk.

Der Hinweis von VANONI, wonach satzhafte *wa=yiny* "auch isoliert belegt ..."²⁵² sei, verliert nach den oben unter (3) besprochenen Belegen nun ebenfalls seine Beweiskraft. Sieht man sich die zwei infragekommenden Belege (Ez 16,19; Ps 33,9) genauer an, so bestätigt sich der Verdacht auf Nichtbeweiskraft. Selbst wenn man in Ez 16,19 wegen der übereinstimmenden Bezeugung von MT und LXX nicht mit ZIMMERLI²⁵³ *wa=yiny* streicht, lassen sich die beiden getilgten Satzpole unschwer ersetzen²⁵⁴. In Ps 33,9b darf man wahrscheinlich an eine um das Adv *kin* verkürzte Anspielung auf Gen 1,7c²⁵⁵ denken, wenn nicht gar ein Zitat dieses formelhaften Satzes vorliegt²⁵⁶.

251 Gegen VANONI, (1982) 81, A.42 ist in Jos 2,5a nicht Nachzeitigkeit, sondern Gleichzeitigkeit in Vgh mit dem SV in 5b ausgedrückt, vgl. dazu FLOSS, (1982a) 153.

252 VANONI, (1982) 82.

253 ZIMMERLI, (²1979) 336.

254 Als 1.Sy ist an die vorausgehend aufgezählten Gaben des Sprechers zu denken. Wegen ihrer Zusammenfassung kann die Kopula dann /3.sg m/ sein. Das P kann aus dem 3.Sy des vorausgehenden Satzes (*l'=-panē=him*) ersetzt werden (d.i. NS II.1.1).

255 Vgl. die Belege im einzelnen wie oben (2.1) erörtert und gewertet.

256 Vgl. zur Sache und zur zeitlichen Einordnung von Ps 33 GUNKEL, (⁵1968) 139-141, und KRAUS, (²1961) 261.263.

Ergebnis:

Angeregt wurde diese Analyse durch die eingangs erwähnten neueren Untersuchungen zu *HYY* von KILWING, BARTELMUS und VANONI. Alle drei Autoren kamen zu wertvollen und weiterführenden Ergebnissen bezüglich der syntaktischen Funktionen der VF von der Basis *HYY*. Der alte Streitpunkt indes, ob VF von *HYY* nur Verbfunktionen generieren oder auch noch Verbbedeutungen tragen, blieb aufgrund der unterschiedlichen, sogar reziproken Eintragungen dieser Autoren aus verschiedenen sprachlichen Ebenen (vgl. oben, O) weiter bestehen. Die vorgelegte Analyse hat gezeigt, daß für die NS mit nur einem ausgedrückten Pol und *HYY* als Kopula die Annahme einer Nullstelle nicht erforderlich ist. Die Tilgungsstellen der Satzkerntagsyntaxen ließen sich alle aus dem Kontext ersetzen. Zum Erweis des semantischen Nullwertes der Basis *HYY* bedarf es daher nicht der Annahme aus einer anderen sprachlichen Ebene, also nicht der Annahme einer syntaktischen Nullstelle für P oder 1.Sy (vgl. oben, 2.1 und 2.2).

Die Richtigkeit dieser Erklärung fand ihre Bestätigung auch durch die Analyse derjenigen Belege, in denen beide Satzpole getilgt und nur VF von *HYY* als Kopula ausgedrückt sind (vgl. oben, 3).

Die Nichtstreichbarkeit von $wa=/w' = HYY$ in Fügungen mit C temp/KS konnte ebenfalls unter Verzicht eines Eintrags aus dem Lexikon alleine durch die von den VF von *HYY* (+Vb-Formationen) generierten Verbfunktionen erklärt werden. So wird man also mit BARTELMUS²⁵⁷ sagen können, daß die Basis *HYY* kein Thema des Lexikons²⁵⁸, sondern der Syntax ist.

257 Vgl. oben, A.5.

258 Aufschlußreich ist unter diesem Aspekt, wie in HAL (s.v.) die "Bedeutungen" von *HYY* gewonnen werden. So wird z.B. *hayā gašm* (Jer 14,4) mit "es fiel Regen" wiedergegeben, das nominale P in Jer 14,4b, $b'=[h]a \rightarrow arš$, wird indes nicht notiert. Unter "sein, werden" wird $'\bar{t}š hayā$ aus Ijob 1,1 mit "es war e. Mann" übertragen. Wiederum wird das einzig Bedeutung tragende P, nämlich $b' \rightarrow arš$ ^{CWS}, nicht notiert. *HYY* l' wird mit "dienen", "haben" übertragen. In Ex 20,3, dem angegebenen Beleg, wird das P aber durch $l' = ka$, nicht durch *HYY* realisiert. Analog ist der Beleg Gen 1,29 zu erklären. Auch für die N-Belege der Basis drängt sich die begründete Vermutung auf, daß sie nicht Bedeutung tragen, sondern nur Verbfunktionen generieren, etwa das Genus verbi Pass für NS. Vgl. dazu nur Ex 11,6: $w' = hayātā šā' aqā gadulā$ $b' = kul' arš$ ^{MSRYM} (xa) $'ašr kamō = hū' lō' ninyatā$. Der strukturelle Satz führt die Kopula in $w' = qatal$ zum 1.Sy ($šā' aqā$). Die PG det ($b' = kul' arš$ ^{MSRYM}) ist das P. Im eingebetteten RS (xa) bezieht sich das RPron nach Ausweis des grammatischen Personmorphems der Kopula (*HYY*-N) auf $šā' aqā$. Dieses

Die Analyse hat darüber hinaus (z.T. gegen BARTELMUS) gezeigt, daß die NS-Theorie RICHTERS beschreibungsadäquat und zutreffend ist. Die hier vorgestellten und analysierten Belege²⁵⁹ ermöglichen sogar eine Ausdehnung dieser NS-Theorie, insofern für *HYY* nicht mehr mit der - von RICHTER²⁶⁰ noch vorsichtig erwogenen - Möglichkeit eines VS II gerechnet werden muß²⁶¹.

Rpron vertritt das 1.Sy, die PG det (*kamo=hu^T*) das P. Durch *HYY*-N wird in diesen NS das Pass generiert.

259 Vollständigkeit war hier weder beabsichtigt noch möglich. Da aber die Stellen, die bisher als *crucis interpretum* galten, Berücksichtigung fanden und als NS gedeutet werden konnten, kann die NS-These für Sätze mit *HYY* - nach RICHTER "verbalisierte" NS - als bewiesen erachtet werden. IRSIGLER, (1984) 152, dort auch A.1, weist auf die Differenz von morphologisch-formaler und funktionaler Satzartenbestimmung hin. Nach ersterer sind Sätze (NS) mit VF von *HYY* per definitionem VS, funktional indes NS. Die Bezeichnung RICHTERS ("verbalisierter" NS) trägt sowohl dem morphologisch-formalen als auch dem funktionalen Tatbestand Rechnung.

260 Vgl. RICHTER, (1980) 163, A.94.

261 Wenn *HYY* kein Thema des Lexikons, sondern der Syntax ist, dann ist es, recht betrachtet, (gegen BARTELMUS) auch kein "Allerweltswort", womit ja im Deutschen ein Wort mit "allerlei" Bedeutung bezeichnet wird. Verb-kategorien sind eben nicht an Verbbedeutungen gebunden. Die Bedeutungslosigkeit der Basis führt - wie hinreichend durch BARTELMUS gezeigt - zu Konsequenzen für das inhaltliche Verständnis der entsprechenden alt-hebräischen Sätze. Eine Deutung, wie die oben zu Ex 3,14b oder den entsprechenden Sätzen aus Gen 1 vorgelegte, weist darauf hin, daß solche "Konsequenzen" mit der israelitischen Vorstellung vom Namen Gottes oder der priesterschriftlichen Ansicht über Schöpfung einstimmig sind. N.B.: Gedankt sei hier den wissenschaftlichen Hilfskräften, Frau Annette Hartung und Herrn Ernst-Michael Bodmann, für ihre kritisch-konstruktiven Korrekturen sowie der Sekretärin des Lehrgebiets, Frau Elke Sanders-Pfingst für die sorgfältige Erstellung des Skripts. Dank verdient auch Herr Kollege, Prof. Dr. Dr. Manfred Görg, der mir durch die Aufnahme dieses Beitrags in die "Biblischen Notizen" die rasche Publikation meiner Untersuchung ermöglicht.

Literaturverzeichnis

- BARTELMUS, Rüdiger, *HYH*. Bedeutung und Funktion eines hebräischen "Aller-weltswortes", *ATS* 17 (1982).
- B-L (BAUER, Hans- LEANDER, Pontus), *Historische Grammatik der hebräischen Sprache des Alten Testaments*. Bd. I. Einleitung, Schriftlehre, Laut- und Formenlehre, mit einem Beitrag (§§ 6-9) von KAHLE, Paul, Hildesheim 1962 (=Halle 1922).
- DRIVER, G[odfrey] R[olles], *Ezekiel: Linguistic and Textual Problems*. *Bibl* 35 (1954), 145-159.299-312.
- FLOSS, Johannes Peter, *Kunden oder Kundschafter? Literaturwissenschaftliche Untersuchung zu Jos 2. I. Text, Schichtung, Überlieferung*, *ATS* 16 (1982a).
- *Sprachwissenschaftliche Textanalyse als Konkretion der hermeneutischen Regeln in der dogmatischen Konstitution "Dei Verbum" am Beispiel Gen 2,4b-9*, *BN* 19 (1982b), 59-120.
- FOHRER, Georg, *Ezechiel* (mit einem Beitrag von GALLING, Kurt), *HAT* 13 (1955).
- *Das Buch Hiob*, *KAT* XVI (1963).
- G-K Wilhelm Gesenius' *Hebräische Grammatik*, völlig ungearbeitet von KAUTZSCH, Emil, Darmstadt 1985 (=Hildesheim ²⁸1962 (=Leipzig 1909).
- GUNKEL, Hermann, *Die Psalmen*, übersetzt und erklärt, Göttingen ⁵1968.
- HERTZBERG, Hans Wilhelm, *Der Prediger*, *KAT* XVII/4-5 (1963).
- HÖLSCHER, Gustav, *Das Buch Hiob*, *HAT* 17 (²1952).
- HORST, Friedrich, *Hiob*. 1. Teilband, *BK* XVI/1 (³1974).
- IRSIGLER, Hubert, *Einführung in das Biblische Hebräisch*. I. Ausgewählte Abschnitte der althebräischen Grammatik, *ATS* 9/I (1978).
- *Psalm 73 - Monolog eines Weisen*. Text, Programm, Struktur, *ATS* 20 (1984).
- KILWING, Norbert, *וְהָיָה als Kopula im Nominalsatz*, *BN* 7 (1978), 36-61.
- *Noch einmal zur Syntax von Ex 3,14*, *BN* 10 (1979), 70-79.
- KÖNIG, Friedrich Eduard, *Syntax der Hebräischen Sprache*. *Schlussheil des Historisch-kritischen Lehrgebäudes des Hebräischen*, Band III, Hildesheim-New York 1979 (=Zweite Hälfte 2. (Schluss-)Theil, Leipzig 1897).
- *Syntactische Excurse zum Alten Testament*, *ZAW* 19 (1899) 259-287.
- KRAUS, Hans-Joachim, *Psalmen*. 1. Teilband, *BK* XV/1 (²1961).
- *Psalmen*. 2. Teilband, *BK* XV/2 (²1961).
- LAUHA, Aarre, *Kohelet*, *BK* XIX (1978).
- NOTH, Martin, *Könige*. 1. Teilband, *BK* IX/1 (1968).
- *Das zweite Buch Mose*. *Exodus*, *ATD* 5 (⁵1973).
- PLÖGER, Otto, *Die Klagelieder*, in: *Die fünf Megilloth*, *HAT* 18 (²1969).
- RAD, Gerhard von, *Das fünfte Buch Mose*. *Deuteronomium*, *ATD* 8 (1964).
- RICHTER, Wolfgang, *Grundlagen einer althebräischen Grammatik*. A. Grundfragen einer sprachwissenschaftlichen Grammatik. B. Die Beschreibungsebenen: I. Das Wort (Morphologie), *ATS* 8 (1978).
- *Grundlagen einer althebräischen Grammatik*. B. Die Beschreibungsebenen: II. Die Wortfügung (Morphosyntax), *ATS* 10 (1979).
- *Grundlagen einer althebräischen Grammatik*. B. Die Beschreibungsebenen: III. Der Satz (Satztheorie), *ATS* 13 (1980).
- ROBINSON, Theodore H., HORST, Friedrich, *Die Zwölf Kleinen Propheten*, *HAT* 14 (³1964).
- RUDOLPH, Wilhelm, *Joel - Amos - Obadja - Jona*, *KAT* XIII/2 (1971).
- *Haggai - Sacharja 1-8 - Sacharja 9-14 - Maleachi*, *KAT* XIII/4 (1976).
- VANONI, Gottfried, *Ist die Fügung HYY+Circumstant der Zeit im Althebräischen ein Satz?* *BN* 17 (1982), 73-86.
- *Literarkritik und Grammatik*. *Untersuchung der Wiederholungen und Spannungen in 1Kön 11-12*, *ATS* 21 (1984).

WELLHAUSEN, Julius, Der Text der Bücher Samuelis, Göttingen 1871.
 WESTERMANN, Claus, Genesis, BK I/1 (21976).
 WILDBERGER, Hans, Jesaja, BK X/2 (1978).
 WOLFF, Hans Walter, Dodekapropheten 3, Obadja und Jona, BK XIV/3 (1977).
 ZIMMERLI, Walther, Ezechiel, BK XIII/1 (21979).

Abkürzungsverzeichnis

abs	Status absolutus
Adj	Adjektiv/Adjektive
Adv	Adverb/Adverbien
App	Apposition/Appositionen
AppV	Appositionsverbindung
Atk	Artikel
Att	Attribut
AttV	Attributsverbindung
AV	Aktionsverb/Aktionsverben
bh	bibelhebräisch
C	Circumstant/Circumstanten
comp	comparationis
cs	Status constructus
Cs-AppV	Constructus- Appositionsverbindung
CsV	Constructusverbindung
CsV-K	Constructusverbindungskette
det	determiniert
Det	Determination
dir	direktiv
dislok	dislokativ
Dislok	Dislokation
div	divinum
DPron	Demonstrativpronomen
ePP	enklitisches Personalpronomen
erg	ergativ
f	feminin
fin	finalis
Hs/Hss	Handschrift/Handschriften
HS	Hauptsatz/Hauptsätze
idet	indeterminiert
Idet	Indetermination
Imp	Imperativ/Imperative
ind	individuell
Inf	Infinitiv
Intj	Interjektion
KF	Kurzform
Konj	Konjunktion
Kop	Kopula
KS	Konjunktionalatz
LA	Lesart/Lesarten
LF	Langform
lok	lokalis/lokativ
Lok	Lokation/Lokal-[Lexem]

m	maskulin
Neg	Negation
NeS	Nebensatz/Nebensätze
NG	Nominalgruppe
NS	Nominalsatz/Nominalsätze
Num	Numerale
NumV	Numeralverbindung
P	Prädikat (Prädikatssyntagma)
P/pass	Passiv/passiv
PG	Präpositionalgruppe/Präpositionalgruppen
PK	Präfixkonjugation
pl	Plural
PN	Personenname
poss	possessiv
Postp	Postposition
Präp	Präposition/Präpositionen
pron	Status pronominalis
Ptz	Partizip
PV	Präpositionsverbindung
RPron	Relativpronomen
RS	Relativsatz
S	Subjekt
sg	Singular
SK	Suffixkonjugation
sPP	selbständiges Personalpronomen
Sub	Substantiv/Substantive
SV	Sachverhalt/Sachverhalte
Sy	Syntagma/Syntagmen
temp	temporalis
Temp-	Temporal-[Lexem]
trans	transitiv
v/vv	Vers/Verse
Vb	Verb
VbV	Verbverbindung
verb fin	verbum finitum
VF	Verbform/Verbformen
Vgh	Vergangenheit
Vok	Vokativ
vs.	versus
VS	Verbalsatz/Verbalsätze
WG	Wortgruppe/Wortgruppen
WV	Wörterverbindung/Wörterverbindungen
Zuk	Zukunft
ZV	Zustandsverb/Zustandsverben